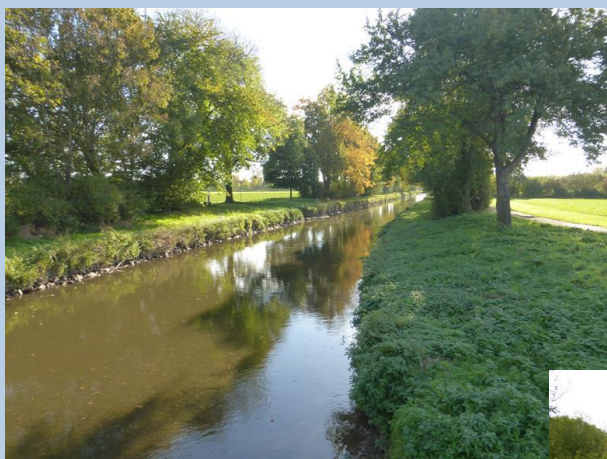

**Freiwilliger Folgehegeplan für die Erft von der Kreisgrenze
Euskirchen – Rhein-Erft-Kreis bis zur Mündung in den Rhein
2025 - 2030**



Bearbeitung:
Dipl.-Biol. I. Steinmann
März 2025



Erftfischereigenossenschaft

Freiwilliger Folgehegeplan für die Erft von der Kreisgrenze Euskirchen – Rhein-Erft-Kreis bis zur Mündung in den Rhein 2025 - 2030



Erftfischereigenossenschaft

Erftfischereigenossenschaft
Am Erftverband 8

50126 Bergheim

Tel. (02271) 88-1248
Fax (02271) 88-1333
erftfischerei@erftverband.de
www.erftfischerei.de



Dipl.-Biol. Ivar Steinmann
Grabenstraße 19 53604 Bad Honnef
E-Mail: steinmann@fischereibiologe.de
www.fischereibiologe.de
Tel.: 02224 9866950
mobil: 0171 8152961

Titelbilder:

Oben links: Stark ausgebauter bzw. begradigter Abschnitt der Erft bei Erftstadt-Gymnich; 2021

Unten rechts: Naturnaher Abschnitt der Erft nach Maßnahmenumsetzung bei Grevenbroich-Frimmersdorf; 2022

Inhalt:

Einleitung und Zielsetzung	1
1 Grundlegende Informationen zum Hegeplan	2
2 Kurzbeschreibung des Gewässers	3
2.1 Angaben zum Gewässer:	3
2.2 Lageplan und Länge des Hauptgewässers	3
2.3 Beschreibung des vorherrschenden Gewässertyps	5
2.4 Bewertung nach WRRL	5
2.5 Gewässerstrukturgüte, Gewässergüte	10
2.6 Gewässerprojekte	13
2.7 Querbauwerke, Fischwanderwege, Rückstau, Wasserkraftnutzung	17
3 Schutzgebiete	18
4 Fischbestands- und Ertragsdaten	19
4.1 Häufigkeiten bzw. Abundanzen der Fische	19
4.2 Einschätzung der Ertragsfähigkeit	31
5 Datenerhebung aus der Angelfischerei	33
5.1 Statistik der angelfischereilichen Entnahmen	33
5.2 Fänge ausgewählter Arten pro Jahr (Individuenzahl und Gewicht)	38
6 Hegemaßnahmen	55
6.1 Besatzmaßnahmen	55
6.2 Zukünftige Besatzmaßnahmen	58
6.3 Vorschläge von Maßnahmen zur Hege und Entwicklung der Fischbestände	60
6.3.1 Sonstige Hegemaßnahmen	60
6.3.2 Strukturverbessernde Maßnahmen	60
7 Fischereierlaubnisscheine	61
Literatur	63

Anhang:

Gewässerordnung

Fischereierlaubnisschein

Verpachtungsliste

Einleitung und Zielsetzung

Für Gewässer oder Gewässersysteme mit besonderer fischereilicher und ökologischer Bedeutung ist gemäß § 30a Abs.1 LFischG in Nordrhein-Westfalen ein Hegeplan aufzustellen.

Mit Neufassung der Verordnung im Jahr 2020 sind mehrere Gewässer aus dieser Verpflichtung herausgenommen worden; dies betrifft auch die Erft.

Gemäß Auftrag vom 19.07.2023 wurde der Erftabschnitt im Zuständigkeitsbereich der Erftfischereigenossenschaft, d. h. von der Kreisgrenze Euskirchen/ Rhein-Erft-Kreis (bei Erft km 64,8) stromabwärts bis zur Mündung in den Rhein (Erft km 0) im Rhein-Kreis-Neuss, mit vorliegender Ausarbeitung eines freiwilligen Folgehegeplans bearbeitet. Neben dem Hauptgewässer sind die Nebenarme und Mühlengräben eingeschlossen.

Die Mindestinhalte der Hegepläne werden gemäß § 30a Abs. 4 LFischG festgelegt und in Anlage 2 § 2 HegeplanVO aufgeführt.

Dabei sind Angaben bzw. Auswertungen zu folgenden Inhalten vorzunehmen:

1. Grundlegende Informationen zum Hegeplan: Gewässername, Regierungsbezirk, Name und Adresse der Antragsteller, Name und Adresse des Bearbeiters, Erstelldatum und beantragte Laufzeit des Hegeplans, Genehmigungsdatum
2. Kurzbeschreibung des Gewässers: Gewässername, Gewässerstrecke, Probestellennummern zur Fischbestandserhebung aus FischInfo oder anderen Quellen, Wasserkörper-ID gemäß WRRL; Angaben zur Gewässerdimension (Länge, Breite, Fläche); Fließgewässer- und Fischgewässertypen sowie Zielartengewässer (Wanderfischart) und Lageplan des Gewässers (Grafik); Besonderheiten des Gewässers (z. B. Morphologie, Wasserpflanzen, Makrozoobenthos, Ausbauzustand, Wasserkraftnutzung, Fischwanderwege, Rückstau, mögliche Gefahren für Lebensraum, Angaben zu Nebengewässern, Angaben zum Abfluss); Bewertung nach WRRL (Fische, MZB, Wasserpflanzen sowie Gewässerstrukturgüte) Darstellung in Grafik aus Daten aus ELWAS; geplante Maßnahmen in Eigenregie zur Gewässerverbesserung
3. Schutzgebiete: Art des Schutzgebiets (Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Fischschonbezirk, Fischweg, Wasserschutzgebiet); Bezeichnung des Schutzgebiets (Name / Gebiets-ID); Fischereiliche Einschränkungen
4. Fischbestands- und Ertragsdaten (aus Elektrofischungen): Fischart; Häufigkeit der Fische (Anteil in % an Gesamtindividuenzahl); Einschätzung des Reproduktionserfolgs (schlecht, gering, mäßig, gut) Altersstadien (juvenil, subadult, adult); Bewertung des Fischbestands
5. Datenerhebung aus der Angelfischerei: Jährliche fischereiliche Erträge, Angaben zu Anzahl und Gewicht der Fänge aus der Laufzeit des letzten Hegeplans sowie durchschnittliche Fangzahl pro Jahr [Stk.] durchschnittliches Fanggewicht pro Jahr [kg] durchschnittlicher Gewichtsanteil [%] durchschnittliche Entnahme [kg/ha]; Pachtsituation Lage und Größe der einzelnen Pachtstrecken sowie Ertragseinschätzung

6. Hegemaßnahmen: Getätigter Besatz der letzten 5 Jahre sowie geplanter Besatz für die nächsten 5 Jahre; Begründung für den Besatz; Maßnahmen zur Fischhege; Maßnahmen zum Fischfang, sonstige Maßnahmen

7. Fischereierlaubnisscheine: Angaben zu Verein / Einzelpächterin/Einzelpächter, Pachtflächen (ha), Gewässerabschnitt; zulässige Anzahl an Jahresscheinen gemäß Pachtvertrag; Schein gilt für weitere Gewässer (ja/nein); Anzahl der Mitglieder; Anzahl ausgegebener Erlaubnisscheine der letzten 6 Jahre Jahreserlaubnisscheine, Tageserlaubnisscheine); Anzahl künftig zulässiger Erlaubnisscheine

1. Grundlegende Informationen zum Hegeplan

Gewässername:

Erft

Regierungsbezirk

Regierungsbezirk Köln, Regierungsbezirk Düsseldorf

Antragstellerin/ Antragsteller

Erftfischereigenossenschaft

Am Erftverband 8

50126 Bergheim

Bearbeiter

Dipl.-Biol. Ivar Steinmann –Fischereibiologe-

Grabenstraße19

53604 Bad Honnef

Datum der Erstellung

März 2025

Beantragte Laufzeit des freiwilligen Hegeplans

01.07.2025 – 01.07.2030

Genehmigt am:

2. Kurzbeschreibung des Gewässers

2.1 Angaben zum Gewässer:

Die Erft (Gewässerkennzahl GKZ 274) im Bereich der Erftfischereigenossenschaft umfasst den etwa 64,8 km langen Abschnitt von der Kreisgrenze Euskirchen/ Rhein-Erft-Kreis bei Weilerswist stromabwärts bis zur Mündung in den Rhein im Rhein-Kreis Neuss zwischen Neuss-Gnadental und Grimlinghausen; Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf.

Im 64,8 km langen Abschnitt der Erftfischereigenossenschaft beträgt der Höhenunterschied ca. 77 m; dies entspricht einem mittleren Gefälle von rund 1,2 ‰. Durch Laufverlegung im Zuge der Renaturierung der Erft im Bereich Gnadental verlängerte sich ab August 2022 der Lauf des Abschnitts um etwa 1,2 km. Gegenüber dem Folgehegeplan 2015 – 2020 erhöhte sich die ungefähre Wasserfläche von ca. 116 ha auf etwa 119,5 ha, verursacht durch die Laufverlängerungen im Bereich Gnadental und Vogelwäldchen.

Oberhalb des Einleiters Thorr weist die Erft durchschnittliche Breiten von etwa 7 m, unterhalb etwa 16 m auf. Der Mittelwasserabfluss unterscheidet sich ebenfalls stark, am Pegel Gymnich (oberhalb) beträgt der MQ 2,78 m³/s, am Pegel Glesch (unterhalb der Einleiter Thorr und Bohlendorf) 13,22 m³/s.

Der Erft sind die Wasserkörper-ID DE_NRW_274_53485 (oberer Abschnitt bis ca. Gymnich), DE_NRW_274_38627 (Gymnich bis Bergheim), DE_NRW_274_30266 (ab Bergheim bis Bedburg), DE_NRW_274_23300 (Bedburg bis Frimmersdorf) sowie DE_NRW_274_0 (Frimmersdorf bis Mündung in den Rhein) zugewiesen. Die Kleine Erft hat die Wasserkörper-ID DE_NRW_27456_0 (Gymnich bis Kerpen) sowie DE_NRW_274732_0 (Kerpen bis Bergheim), die Große Erft DE_NRW_27472_0. Der Kasterer Mühlenerft ist DE_NRW_274754_0 zugewiesen.

Bedeutende einmündende Nebengewässer stellen der Swistbach (DE_NRW_2742_0) Rotbach (DE_NRW_2744_0), Neffelbach (DE_NRW_2746_0), Finkelbach (DE_NRW_27474_0), Gillbach (DE_NRW_2748_0) und Norfbach (DE_NRW_27494_0) dar. Alle Angaben zu den Nebengewässer-IDs beziehen sich auf den jeweiligen Mündungsabschnitt.

2.2 Lageplan (Abb. 1) und Länge des Hauptgewässers:

Die Länge der Erft beträgt ca. 107,2 km gesamt (inkl. des als Kuhbach bezeichneten Oberlauf); 64,8 km im Zuständigkeitsbereich der Erftfischereigenossenschaft bzw. in den Fischereibezirken Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Kreis Neuss; Quellschöhe: 527 m NHN, Mündungshöhe: 31 m NHN (Höhendifferenz rund 496 m)

Gesamteinzugsgebiet der Erft: 1827 km² (Download 03.02.2025: <<https://www.erftverband.de/die-erft/>>).

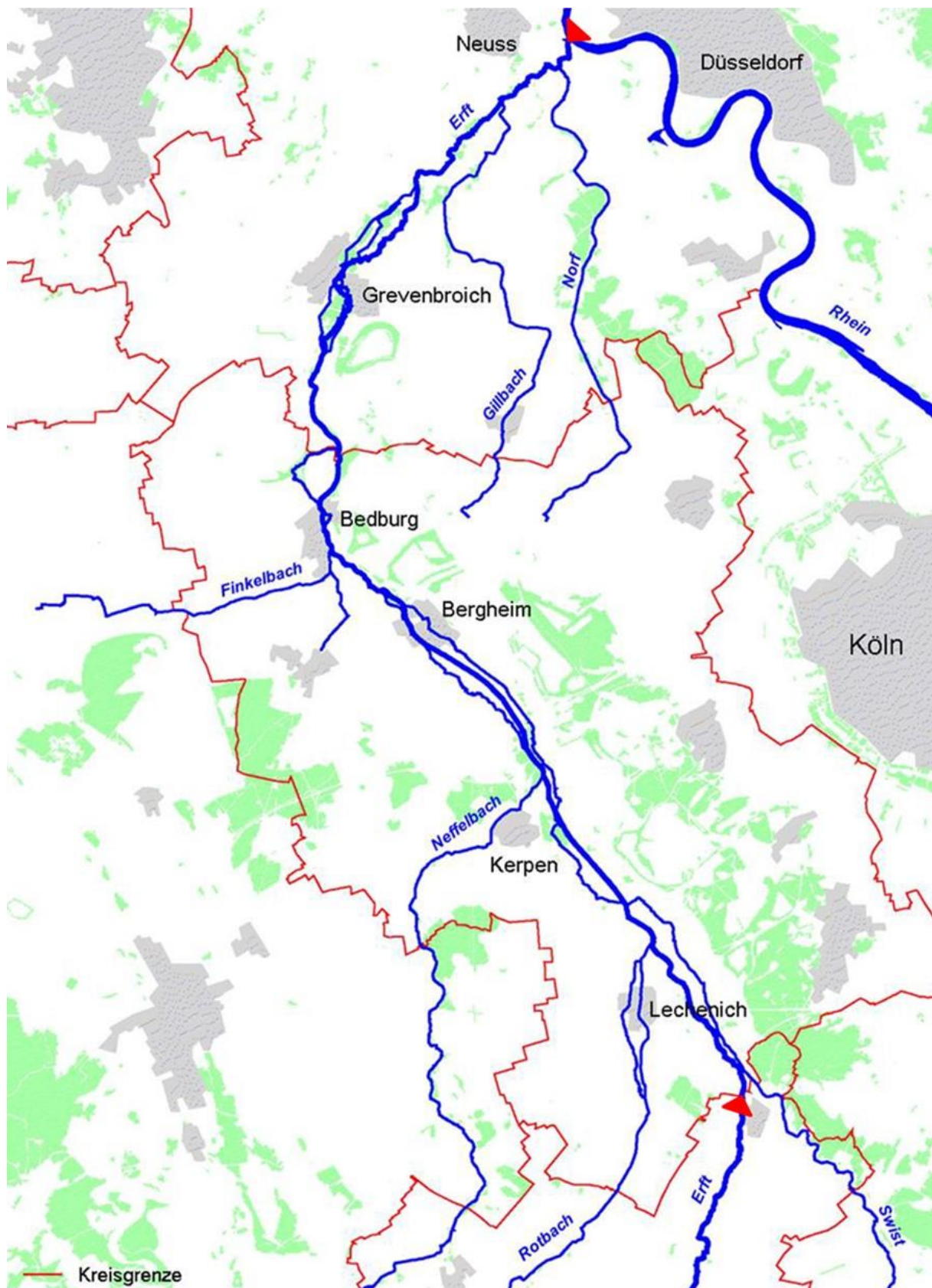


Abb. 1: Übersichtskarte der Erft und bedeutender Nebengewässer im Zuständigkeitsbereich der Erftfluscherenossenschaft (innerhalb der roten Pfeile) im Rhein-Erft-Kreis und im Rhein-Kreis Neuss

2.3 Beschreibung des vorherrschenden Gewässertyps:

Die Erft gehört im Bereich des in diesem Hegeplan bearbeiteten Abschnitts dem LAWA-Typ 17, Kiesgeprägte Tieflandflüsse, an (Download 15.02.2024: <<https://www.elwasweb.nrw.de>>).

Für eine Bewertung der Gewässer mittels der Qualitätskomponente Fische nach Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) wurden in NRW für die einzelne Gewässertypen Referenzzönosen erarbeitet (KLINGER & HOFFMANN 2004), Tab. 3. Die Referenzen folgen so genannten Fischgewässertypen (FiGt), nicht zwangsläufig den LAWA-Fließgewässertypen. Innerhalb der Referenzen werden Leitarten ($\geq 5\%$ Referenzanteil), von typspezifischen Arten ($\geq 1\%$ und $< 5\%$ Referenzanteil) bzw. Begleitarten ($< 1\%$ Referenzanteil) unterschieden. Das (erwartete) Auftreten der Arten folgt innerhalb der festgelegten Referenz für den Fischgewässertypen einer gewissen Fließgewässerzonierung (Tab. 3).

Die zu behandelnden Erftabschnitte beinhalten den FiGt (Fischgewässertyp) 06 „Unterer Forellentyp Tiefland“, der den kleineren Nebenarmen der Erft zugeordnet wurde, den FiGt 14 „Oberer Barbentyp Erft“, der in der (Haupt-) Erft stromab bis etwa zur Einmündung der Kleinen Erft bei Bergheim lokalisiert ist und den FiGt 15 „Unterer Barbentyp Erft“, der für den Bereich bis zur Mündung herangezogen wird. Ein kleiner, oberhalb der Einmündung des Swistbachs gelegener Erftabschnitt wird dem FiGt 13 „Unterer Forellentyp Erft“, ebenso der Swistbach selbst, zugeordnet.

Dabei entfallen im Hauptgewässer etwa 28 Fließ-km auf den FiGt 14 „Oberer Barbentyp Erft“, ca. 38 km auf den FiGt 15 „Unterer Barbentyp Erft“ und rund 1 km auf den FiGt 13 „Unterer Forellentyp Erft“. Die Länge des FiGt 06 „Unterer Forellentyp Tiefland“ in den Nebenarmen beträgt ca. 26,1 km. Insgesamt ergibt sich eine Wasserfläche von knapp 120 ha, wovon ca. 0,6 ha auf den FiGt 13, etwa 27 ha auf den FiGt 14, 67 ha auf den FiGt 15 und auf den FiGt 06 rund 10 ha entfallen. Differenzen der Einzelsummen zur Gesamtfläche ergeben sich daraus, dass Teile der Nebengewässer (Mühlengräben) keinem Fischgewässertyp zugeordnet sind.

Auch die Zuflüsse Rotbach, Neffelbach und Finkelbach sind dem Typ FiGt 06 zugeordnet, Gillbach und Norfbach dem Typ FiGt-oR36 (Bäche der Rheinebene).

Der betreffende Erftabschnitt (inkl. Nebenarme) ist komplett als Zielartengewässer für den Aal ausgewiesen (Anlage zur Landesfischereiverordnung).

2.4 Bewertung nach WRRL:

Hinsichtlich der Fischfauna ist die Erft im 5. Zyklus (2019 - 2021) wie folgt bewertet (Download 07.02.2025: <<https://www.elwasweb.nrw.de>>).

Die beiden oberhalb Bergheims gelegenen Abschnitt sind mit mäßig bewertet, der Abschnitt zwischen Bergheim und Bedburg mit unbefriedigend. Zwischen Bedburg und Frimmersdorf wird ein schlechtes, unterhalb Frimmersdorf ein unbefriedigendes Resultat erzielt.

Der obere Abschnitt der Kleinen Erft erreicht ein mäßiges, die Große Erft ein unbefriedigendes und die Kasterer Mühlenerft ein schlechtes Ergebnis.

Beim Makrozoobenthos (MZB) verläuft die Bewertung schrittweise von einem guten Resultat im obersten Abschnitt bis zu einem schlechten in den beiden untersten Erftabschnitten.

Kleine Erft und Große Erft erreichen ein mäßiges Ergebnis, die Kasterer Mühlenerft ist mit gut bewertet.

Hinsichtlich der Makrophyten ergeben sich vorwiegend mäßige Bewertungen. Lediglich die Erftabschnitte zwischen Gymnich und Bedburg und der Kasterer Mühlengraben weisen unbefriedigende Ergebnisse auf (Tab. 1). Den Vergleich zum 4. Zyklus (2015 – 2018) zeigt Tab. 2.

Tab. 1: Resultate der Qualitätskomponenten im 5. Zyklus (2019 – 2021) des WRRL-Monitorings; MZB = Makrozoobenthos, MPh = Makrophyten

Gewässer	Abschnitt	WK-ID	Fische 5. Zyklus	MZB 5. Zyklus	MPh 5. Zyklus
Erft	obere Grenze - Gymnich	274_53485	mäßig	gut	mäßig
Erft	Gymnich - Bergheim	274_38627	mäßig	mäßig	unbefr.
Erft	Bergheim - Bedburg	274_30266	unbefr.	unbefr.	unbefr.
Erft	Bedburg - Frimmersdorf	274_23300	schlecht	schlecht	mäßig
Erft	Frimmersdorf - Mündung	274_0	unbefr.	schlecht	mäßig
Kleine Erft	Gymnich - Kerpen	27456_0	mäßig	mäßig	mäßig
Kleine Erft	Kerpen - Bergheim	274732_0		mäßig	mäßig
Große Erft	Sindorf/Horrem - Bergh.	27472_0	unbefr.	mäßig	mäßig
Kasterer Mühlengr.		274754_0	schlecht	gut	unbefr.

Tab. 2: Resultate der Qualitätskomponenten im 4. Zyklus (2015 – 2018) des WRRL-Monitorings; MZB = Makrozoobenthos, MPh = Makrophyten

Gewässer	Abschnitt	WK-ID	Fische 4. Zyklus	MZB 4. Zyklus	MPh 4. Zyklus
Erft	obere Grenze - Gymnich	274_53485	mäßig		
Erft	Gymnich - Bergheim	274_38627	mäßig	gut	mäßig
Erft	Bergheim - Bedburg	274_30266	unbefr.	unbefr.	mäßig
Erft	Bedburg - Frimmersdorf	274_23300	schlecht	unbefr.	mäßig
Erft	Frimmersdorf - Mündung	274_0	unbefr.	unbefr.	mäßig
Kleine Erft	Gymnich - Kerpen	27456_0		gut	mäßig
Kleine Erft	Kerpen - Bergheim	274732_0	mäßig	gut	mäßig
Große Erft	Sindorf/Horrem - Bergh.	27472_0	mäßig	mäßig	mäßig
Kasterer Mühlengr.		274754_0	unbefr.	mäßig	mäßig

Insbesondere der thermisch beeinflusste Abschnitt (unterhalb des Einleiters Thorr) ist stark durch Neobiota geprägt. Dies betrifft alle drei Qualitätskomponenten, insbesondere aber die aquatischen Wirbellosen und die Makrophyten.



Foto: Rückenstrichgarnelen (*Neocaridina davidi*) haben sich als Neozoen in den vergangenen Jahren von der unteren Erft bis in den thermisch unbeeinflussten Abschnitt oberhalb des Einleiters Thorr ausgebreitet



Foto: Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*, links) und Blaubandbärbling (*Pseudorasbora parva*, rechts), zwei invasive gebietsfremde Fischarten von EU-weiter Bedeutung aus der Erft bei Bedburg

Tab. 3: Referenzartenlisten für die relevanten Fischgewässertypen (rot = Leitart, gelb = typspezifische Art, grün = Begleitart)

Referenzanteile [%]	unterer Forellentyp Tiefend	unterer Forellentyp Erft	oberer Barbentyp Erft	unterer Barbentyp Erft
	FiGt_06	FiGt_13	FiGt_14	FiGt_15
Aal	0,5	0,1	0,1	0,9
Aland				0,9
Bachforelle	9	23,3	3	
Bachneunauge	1,7	0,1	0,1	
Barbe		0,9	9	11,5
Barsch	1,9	1,9	3	6,9
Bitterling			0,1	0,1
Brassen			0,1	6,5
Döbel	3	11,5	13	8,5
Dreistachliger Stichling	12,5	2	2,5	3
Elritze	4,9	17,5	15	3
Finte				0,1
Flunder				0,1
Flussneunauge	0,1	0,1	0,1	0,1
Gründling	9,5	1,9	14	8,9
Güster			0,1	4,5
Hasel	3,4	1,9	4,5	7,8
Hecht			1,5	1,9
Karausche				0,1
Kaulbarsch		0,1	0,1	3,5
Koppe	21	7,5	3	0,1
Lachs	0,1	0,1	0,1	0,1
Maifisch				0,1
Meerforelle	0,1	0,1	0,1	0,1
Meerneunauge			0,1	0,1
Moderlieschen				0,1
Nase		0,1	1,9	4,5
Neunstachliger Stichling	1,9			
Quappe	0,1	0,1	0,1	1,5
Rotaugen	1,9	1,9	1,5	9,5
Rotfeder				0,1
Schlammpeitzger				0,1
Schleie			1,5	1,9
Schmerle	20	28	21,1	1,5
Steinbeißer	8,4	0,9	2,5	5,5
Ukelei			1,9	6,5

Ein Vergleich der in Tab. 2 geführten Referenzarten mit den seit vielen Jahren in die Erft gesetzten Fischarten zeigt, dass nur ein Teil dieser natürlicherweise im Gewässertyp als präsent angesehen bzw. innerhalb dieser Referenzen berücksichtigt wird:

Der Aal wird in allen (diesen Hegeplan betreffenden) Fischgewässertypen als Begleitfischart geführt.

Hecht und Schleie werden als typspezifische Arten für den Oberen und Unteren Barbentyp Erft eingestuft.

Die Arten Karpfen und Zander gehören gemäß Definition keiner der Referenzzönosen (in NRW) an.

Die Zonen von Fließgewässern (bzw. die Fischgewässertypen) liegen nicht nur der fischbasierten Bewertung zu Grunde, sondern auch der Leitlinie zum Fischbesatz in NRW (MUNLV 2003). Darin werden Besatzvorschläge bezüglich Art, Alter und Zahl der Fische unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fließgewässerregion gemacht.

Auf Grund unterschiedlichster Umstände ist aber die Übertragung einer klassischen Fließgewässerzonierung in weiten Bereichen des hier behandelten Erftabschnitts nicht möglich:

Gegenwärtig bestehen noch zahlreiche erhebliche anthropogene Einflussfaktoren, die fischregionstypische Habitatausprägungen, Abfluss- und Strömungsverhältnisse sowie tages- und jahreszeitliche Temperaturgänge beeinträchtigen, aber auch die Nähr- und Schadstoffsituation sowie Substratverhältnisse prägen. Typische Vertreter der Referenzzönosen oder gewisse Entwicklungsstadien sind somit stark beeinträchtigt und können sich gar nicht oder nicht in „üblichen“ Abundanzen etablieren. Somit ist eine fischereiliche Nutzung der natürlichen Ressourcen bzw. der natürlich vorkommenden Arten stark eingeschränkt.

Dabei führen z. B. die Einleitstellen („Sümpfungswässer“ aus dem Braunkohletagebau) zu einer „Potamalisierung“ der Erft, die u. a. durch Erhöhung der feinen Fraktionen im Sohlsubstrat (bzw. durch Verockerungen), der Wassertemperatur, der Trübung und erhebliche Vergrößerung des Abflusses und damit der Gewässerdimension hervorgerufen wird. In den vergangenen Jahren ist es dabei zu unterschiedlich starken Einwirkungen durch die Einleitungen und somit auch zu unterschiedlich starken Auswirkungen, etwa auf die Reproduktion der Fische aber auch auf Zusammensetzung und Abundanz des Makrozoobenthos gekommen.

Außerdem ist die Fließgeschwindigkeit im Rückstau zahlreicher Querbauwerke reduziert, das Sohlsubstrat wird auch hier, verursacht durch verstärkte Sedimentation, durch feinere Fraktionen dominiert.

Weitere signifikante Einflussfaktoren sind in der teils intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (mit erhöhten Nährstoffeinträgen und Pflanzenschutzmitteln) des Umlands und – insbesondere im oberen Abschnitt des hier betrachteten Erftlaufs – in der Schwermetallbelastung

(insbesondere Nickel, Cadmium und Zink) zu sehen, die aus dem historischen Bergbau in der Eifel und hier v. a. aus dem Burgfeyer Stollen des Mechernicher Bleibergbaus stammt (MULNV 2021).

Für eine fischereiliche Bewirtschaftung ist v. a. der gegenwärtige (stark veränderte) Zustand zu berücksichtigen, auch wenn perspektivisch eine Verbesserung der Verhältnisse durch Maßnahmen zu erwarten ist (z. B. im Zuge des „Perspektivkonzepts Erft“).

Innerhalb der beantragten Laufzeit (2025 – 2030) des Folgehegeplans ist jedoch -zumindest in weiten Bereichen- nicht mit gravierenden Änderungen des Gewässerzustands zu rechnen.

Erft und Nebenarme, mit Ausnahme der Kasterer Mühlenerft (natürlich, NWB), sind als erheblich verändert (HMWB) ausgewiesen (MULNV 2021). Der ökologische Zustand des Unterlaufs von der Mündung in den Rhein bis Bedburg ist mit schlecht bewertet worden, zwischen Bedburg und Bergheim mit unbefriedigend. Der Mittellauf zwischen Bergheim und Bodenheim ist ebenfalls mit unbefriedigend bewertet worden.

Für künstliche oder von durch Menschen stark veränderte Gewässer interpretieren BAER et al. (2007) die deutsche Fischereigesetzgebung dahingehend, dass für diese keine Verpflichtung zum Erhalt natürlicher Fischbestände besteht. Vielmehr folge der Fischbestand dem Gewässerzustand bzw. sei daran anzupassen (nach § 3 Abs. 2 des LFischG NRW ist hierzu ausgeführt: „Das Fischereirecht umfaßt die Pflicht, einen der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen heimischen Fischbestand zu erhalten und zu hegen.“ Ein künstlicher Besatz mit Fischen ist in der Regel nur zulässig zum Ausgleich bei beeinträchtigter natürlicher Fortpflanzung einer Fischart, zur Wiederansiedlung ursprünglich heimischer Fischarten, nach Fischsterben, zum Erstbesatz in neugeschaffenen Gewässern oder als Ausgleich für fischschädigende Auswirkungen bestimmter Bauwerke wie Wasserentnahmen, Wasserkraftanlagen und Fischwanderhindernissen).

2.5

Gewässerstrukturgüte, Gewässergüte:

Der mit Abstand größte Teil (mit rund 84 %, Abb. 2) des hier behandelten Erftabschnitts weist, wie bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des vergangenen Hegeplans, die Gewässerstrukturklasse 6, d. h. sehr stark verändert, auf (<http://www.elwasweb.nrw.de>; download am 05.02.2025).

Die im Rahmen von Gewässerprojekten bereits durchgeführten Maßnahmen führten aber in den betreffenden Teilbereichen zu deutlichen Verbesserungen der Gewässerstruktur: So finden sich die besten Bewertungen der Gewässerstrukturgüte mit der Klasse 3, d. h. mäßig verändert, im Bereich Vogelwäldchen (Bergheim Kenten) und im Bereich Frimmersdorf mit Klasse 4, deutlich verändert. Die Auswirkungen der Maßnahme im Bereich Gnadental fanden sich noch nicht in den Resultaten der Gewässerstrukturgütekartierung.

Auch bei den Erftnebangewässern Kleine Erft, Große Erft und Kasterer Mühlengraben ist die Strukturgüteklasse 6, sehr stark verändert, am häufigsten – wenn auch nicht so dominant-vertreten. Vollständig veränderte Abschnitte (Strukturgüteklasse 7) treten dabei vor allem in der Kleinen Erft auf (Abb. 3).

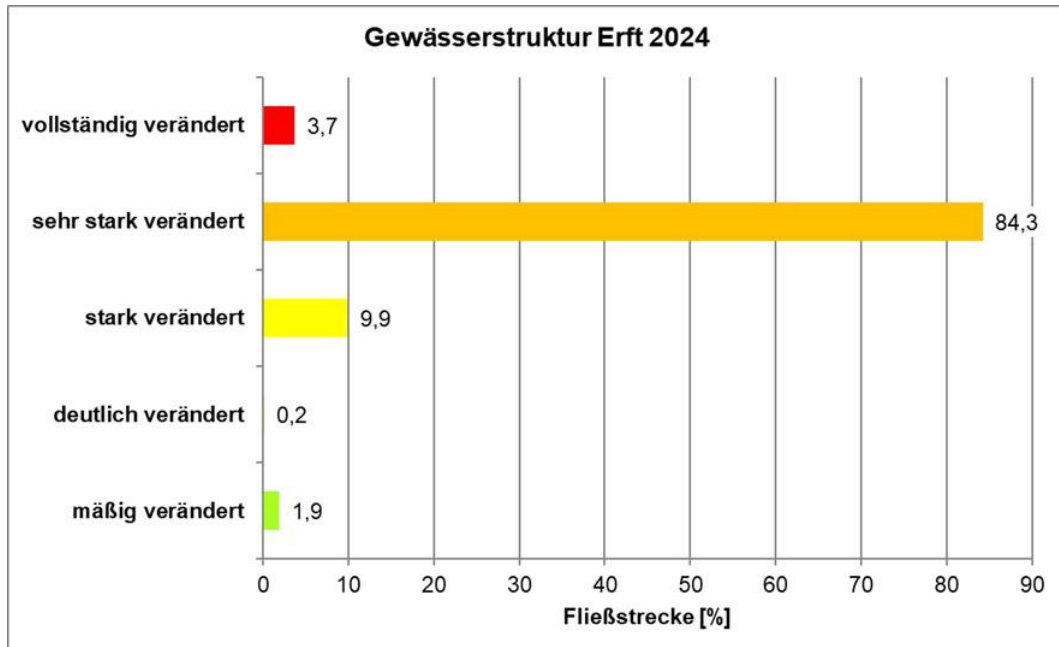


Abb. 2: Verteilung der Gewässerstrukturgüteklassen in der Erft

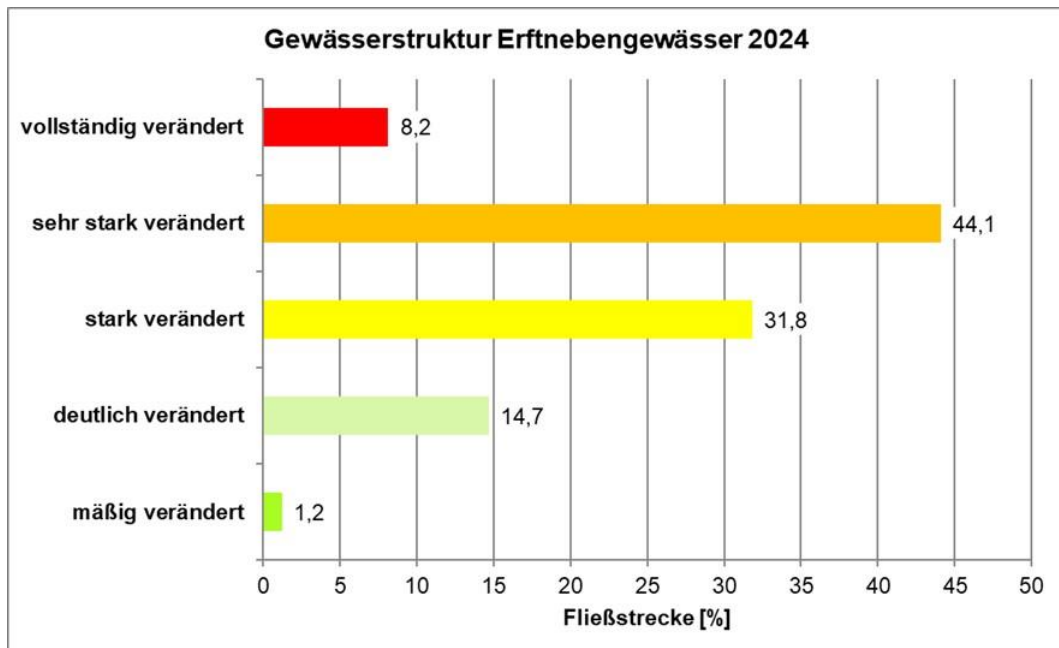


Abb. 3: Verteilung der Gewässerstrukturgüteklassen in den Erftnebangewässern

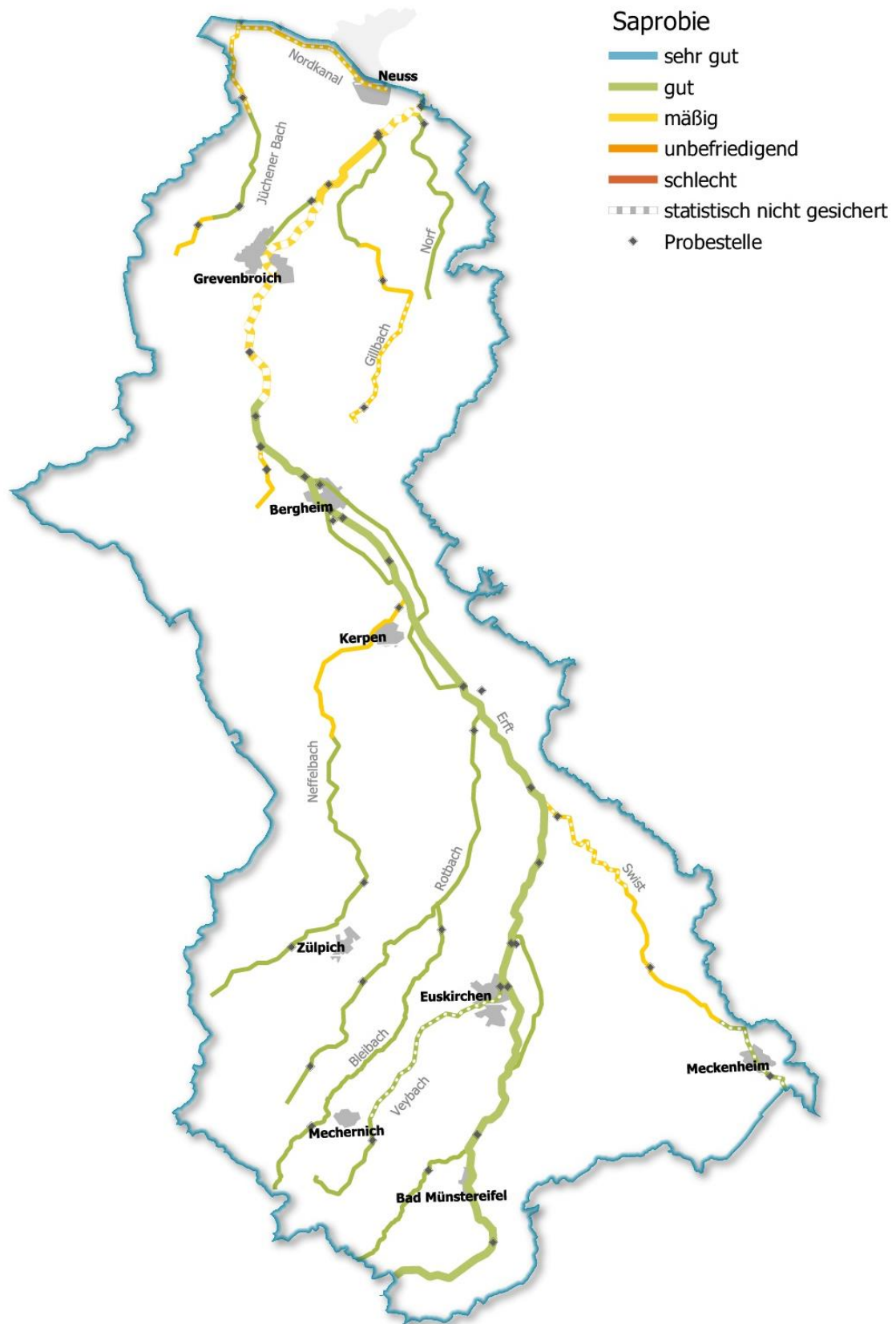


Abb. 4: Gewässergütekarte des Erftsystems von 2023

Hinsichtlich der Gewässergüte wurden die Bewertungen der WRRL bereits dargestellt. Nach Untersuchungen des Erftverbands ergibt sich für die Saprobie folgendes Bild.

Der obere Erftabschnitt stromab bis über Bergheim hinaus (bis etwa Einleiter Bohlendorf) ist mit gut bewertet. Unterhalb wird, bis zur Mündung in den Rhein, lediglich ein mäßiger Zustand erreicht. Auf Grund geringer Individuen-/ Artenzahlen des Makrozoobenthos sind die Bewertungen größerer Abschnitte hier nicht statistisch gesichert (Abb. 4).

2.6 Gewässerprojekte

Zahlreiche Maßnahmen werden am Gewässer durchgeführt, um die Erft wieder in einen naturnahen Zustand zu bringen. Einige sind bereits abgeschlossen. Die Auswirkungen dieser lassen sich – wie zuvor angeführt - etwa im Rahmen der Strukturgütekartierungen aber auch in den Ausprägungen der Fischartengemeinschaften, etwa dem verbesserten Jungfischauftreten bzw. insgesamt höheren Abundanzen messen.

Abgeschlossene Projekte:

Bereits im Jahr 2013 wurde die Erft im Bereich Bergheim-Kenten (Vogelwäldchen) in einen naturnah gestalteten, neuen Gewässerabschnitt verlegt.

Im Sommer 2016 wurde eine Sekundäraue an der Erft bei Bedburg angelegt. Dafür wurde das rechte Ufer der Erft durch das Abtragen von Erdreich verbreitert bzw. abgeflacht. Es entstanden umfangreiche Flachwasserzonen mit Buchten und Nebengerinnen.

Ab dem Jahr 2018 bis 2021 wurde abschnittsweise der Uferverbau der Erft bei Frimmersdorf entfernt, außerdem wurden Inseln errichtet und Strömungslenker eingebaut.

Im Bereich Neuss-Gnadental wurde 2022 die Erftverlegung in einen neuen, naturnah gestalteten Abschnitt abgeschlossen. Dabei wurde auch ein Beckenfischpass zur Verbesserung der Durchgängigkeit errichtet.

Gegenwärtig finden umfangreiche Maßnahmen zur Herstellung eines naturnahen, neuen Flusslaufs der Erft im Bereich Gymnich statt (Download am 05.02.2025: <<https://www.erftverband.de/gewaesserprojekte/>>).

In Planung befindet sich die Umgestaltung der Erft ungefähr von der Museumsinsel Hombroich (Erft-km 8+800) bis zur L142 in Wevelinghoven (ca. Erft-km 14+900).

Auf Grund des vorgezogenen Endes im Tagebau Hambach (2029) werden zahlreiche Umgestaltungsmaßnahmen beschleunigt durchgeführt. Auf Grund sich wandelnder Einleitwassermengen ist auch unabhängig davon in der Folge mit großen Veränderungen des Gewässers insbesondere unterhalb des Einleiters Thor zu rechnen.



Foto: Mündungsnaher Erftabschnitt bei Gnadental mit natürlicher Laufführung, Totholzanteilen und Kiesinseln nach der Erftverlegung 2022 (Foto 10/2024)



Foto: Erft bei Frimmersdorf mit Inseln und Abbruchufern nach der Fertigstellung der Maßnahmen 2021 (Foto 09/2022)



Foto: Erft bei Bedburg im Bereich der neu geschaffenen Sekundäraue mit Flachwasserbuchten (Foto 09/2022)



Foto: Erft im Bereich des Vogelwäldchens (Bergheim), einer großen Renaturierungsmaßnahme mit Verlegung der Erft im Jahr 2013 (Foto 11/2023)



Foto: Direkt unterhalb des Vogelwäldchens (Bergheim) gelegener, stark ausgebauter Abschnitt (Foto 11/2023)

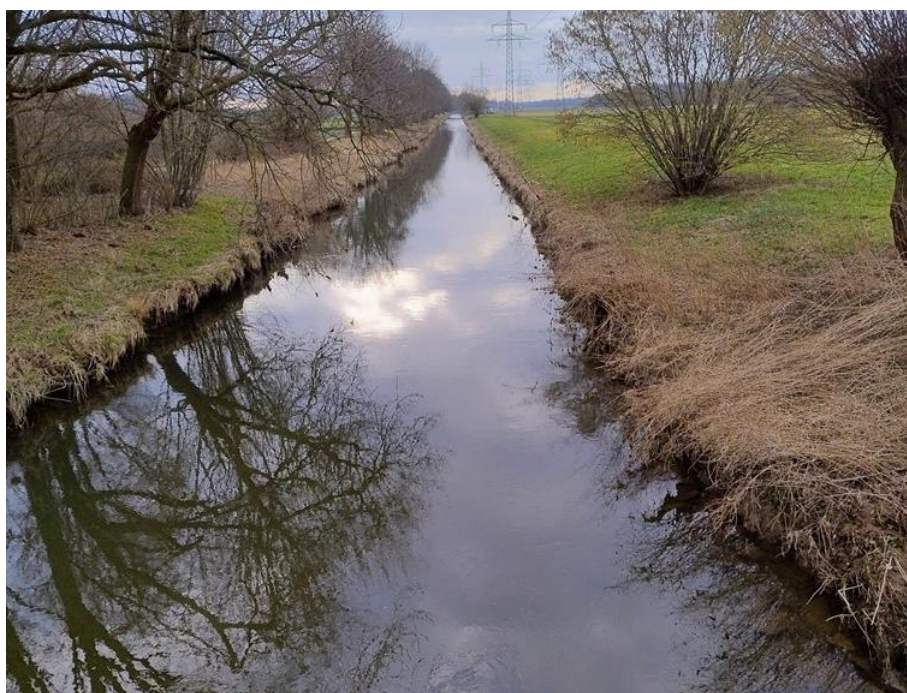


Foto: Die Erft bei Gymnich wird voraussichtlich noch im Jahr 2025 in ein neues, naturnahes Bett verlegt, der hier abgebildete, kanalisierte Abschnitt verfüllt (Foto 02/2025)

2.7 Querbauwerke, Fischwanderwege, Rückstau, Wasserkraftnutzung

Im betrachteten Flussgebiet behindern oder unterbinden zahlreiche Querbauwerke (etwa Sohlgleiten, Sohlschwellen, Abstürze und Wehre) die Fischwanderung im Hauptfluss und ihren Nebenarmen. Teils werden durch diese ausgedehnte Rückstaubereiche mit verstärkter Ablagerung von Feinsedimenten gebildet. In der folgenden Tab. 4 sind die Wehre in der Haupterft inkl. Angaben zur Wasserkraftnutzung und zu vorhandenen Fischaufstiegsanlagen in Fließrichtung aufgeführt (Download am 21.02.2025: <[https:// www.elwasweb.nrw.de/](https://www.elwasweb.nrw.de/)>).

Tab. 4: Querbauwerke in der Erft (WKA = Wasserkraftanlage, FAA = Fischaufstiegsanlage)

Name bzw. Ort	WKA	FAA
Brüggen	-	-
Fürstenberg (Mödrath)	-	+
Zievericher Mühle	+	+
Bedburg	-	-
Bedburg-Broich	-	-
Gustorfer Mühle	+	-
Grevenbroich	+	-
Mühle Kottmann (Wevelinghoven)	-	-
Mühle Wevelinghoven	+	-
Neubrücker Mühle	+	-
Eppinghovener Mühle	+	-
Erprather Mühle	+	-
Wehr Selikum	-	+

Die Tätigkeiten innerhalb des Gewässerprojekts Gymnich werden voraussichtlich im Jahr 2025 fertiggestellt. Dadurch wird auch eine Durchgängigkeit in diesem Bereich wiederhergestellt, so dass das Wehr Brüggen keine Barriere mehr darstellen wird.

3. Schutzgebiete

Die Erft und angrenzende Uferflächen bzw. Nebengewässer und die ehemaligen Klärteiche Bedburg sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen (NSG Erft zwischen Bergheim und Bedburg BM-041, Fläche ca. 41,8 ha, davon ca. 30 ha Gebiet der ehemaligen Klärteiche).

Stromauf Bergheims liegen die Naturschutzgebiete NSG „Wald u. Wiesenflächen zw. Schloss Frens u. Pliesmuehle“, südlich Quadrath-Ichendorf (BM-030, im Bereich der Kleinen Erft), das NSG „Parrig“, zwischen Sindorf und Horrem (BM-004). Das NSG „Kerpener Bruch“ (BM-003) und das NSG „Kernzone Erftaue Gymnich“ (BM-046) schließen auch Abschnitte der Erft ein bzw. tangieren das linke Ufer.

Das NSG „Parrig“ und das NSG „Kerpener Bruch“ liegen im FFH-Gebiet „Kerpener Bruch und Parrig“ (DE-5106-301).

Oberhalb Kerpens befinden sich die Naturschutzgebiete NSG „Kernzone Erftaue Gymnich“ (BM-046) bzw. das NSG „Ehemalige Kiesgrube bei Türnich“ (BM-044), die am linken Erftufer anschließen bzw. die Kleine Erft oberhalb der Gymnicher Mühle einschließen.

(Trink-) Wasserschutzgebiete sind derzeit im betrachteten Bereich nicht festgesetzt, für den Bereich Dirmierzheim geplant (Download 22.02.2025: <https://www.elwasweb.nrw.de/>).

Fischschongebiete stellen die Mühlenerft Kaster vom RÜB Kaster bis Mündung in die Erft, der Altarm Pielsbusch, die Gustorfer Mühlenerft (Ober-, Unterwasser; Mühlenkolk) und die Erft von Sohlschwelle IV bis zur Mündung in den Rhein dar. Der genannte Abschnitt der Mühlenerft Kaster (und Teile des Kasterer Sees) stellt einen ausgewiesenen Fischschonbezirk nach Ordnungsbehördlicher Verordnung der Bezirksregierung Köln dar.



Foto: Erft im Bereich des NSG Erft BM-041

4. Fischbestands- und Ertragsdaten

4.1 Häufigkeiten bzw. Abundanzen der Fische:

Für eine Analyse des Fischbestands ist – neben den Fangdaten der Angelfischerei - auch das Heranziehen von Daten aus Aufnahmen der Elektrofischerei unerlässlich, da unterschiedliche Fangmethoden auch unterschiedliche Fangselektivitäten aufweisen.

Die Abfrage der Datenbank Fischinfo NRW ergab bezüglich der Monitoringbefischungen zur WRRL folgende Ergebnisse (Download 05.02.2025: <https://fischinfo.naturschutzinformationen.nrw.de/fischinfo/de/auskunftssystem>):

5 Probestellen, die im Erfthauptlauf lokalisiert sind, weisen Datensätze mehrerer Untersuchungsjahre (bis 2024) auf. Diese befinden sich bei Bliesheim, Sindorf/ Horrem, Paffendorf, Frimmersdorf und Neuss-Holzheim. Während für die Probestelle Sindorf/ Horrem aktuelle Daten bis 2024 vorliegen, enden die Datenreihen der übrigen 2018 bzw. 2019.

In den Nebenarmen liegen die Befischungsorte in der Kleinen Erft und der Großen Erft bei Sindorf/ Horrem (Daten beider Gewässer bis 2024) und in der Kasterer Mühlenerft (Bedburg-Kaster; Daten bis 2018).

Innerhalb der Datenbank Fischinfo NRW sind die Längen der Individuen in Größenklassen geführt, die eine Abspaltung von Jungfischen der Altersgruppe 0+ (Tiere im ersten Lebensjahr) einzelner Arten (der zumindest mit gewissen Einschränkungen als „Reproduktionsnachweis“ gelten kann) nicht zulassen. So können in den üblichen Befischungszeiten (Spätsommer bis Herbst) etwa in den Größenklassen „0_5“ (cm) Elritzen der Altersklassen 0+ und 1+ vertreten sein, 0+ Karpfen hingegen finden sich in mehreren Größenklassen bis 10_20 bzw. 15_20, in denen ebenfalls auch 1+ Tiere vertreten sein können. Ob Gewässerabschnitte also besondere Qualitäten in Hinblick auf eine Eignung als Jungfisch- oder gar Reproduktionshabitat haben, kann somit anhand dieser Daten nicht gesichert geklärt werden.

Zusätzlich wurden Daten aus eigenen Erhebungen (Elektrofischfang) hinzugezogen, die im Auftrag der Erftfischereigenossenschaft, des Erftverbands und der RWE Power AG durchgeführt worden sind. Diese stammen aus den Jahren 2017 – 2024. Insgesamt wurden die Fangergebnisse aus 141 Befischungseinheiten mit insgesamt 53.555 erfassten Fischindividuen aus 40 Arten (39 Fischarten und eine Rundmaulart) ausgewertet. Für den oberhalb der Swistbachmündung gelegenen Erftabschnitt des FiGt 13 („Unterer Forellentyp Erft“) liegen keine aktuellen Befischungsdaten vor, Fischinfo NRW weist lediglich zwei Datensätze von 1999 und 2001, die somit so lange zurückliegen, dass sie für eine Auswertung und Interpretation aktueller Verhältnisse unbrauchbar sind.

Die Arten Ukelei (rund 40 %) und Döbel (über 26 %) machen etwa zwei Drittel des Gesamtfangs aus. Beide Arten sind sowohl ober- als auch unterhalb des Zustroms warmen Wassers (insbesondere durch den Einleiter Thorr) nachzuweisen. Die Art Ukelei dominiert aber deut-

lich den Fischbestand im potamalen, thermisch beeinflussten Abschnitt. Mit fast 10 % Individuenanteil ist auch der Gründling in beiden „Temperaturzonen“ regelmäßig vertreten. Die restlichen 37 Arten treten lediglich mit Individuenanteilen unter 4 % auf (Abb. 5).

Einige Arten, wie etwa Rapfen, Zährte und Schwarzmundgrundel, konnten lediglich bei einer im Jahr 2024 nahe der Mündung der Erft in den Rhein (Neuss-Gnadental) nachgewiesen werden. Ob diese Individuen direkt aus dem Rhein eingewandert sind oder (bereits) einen reproduktiven Bestand in der Erft stellen, kann bisher nicht geklärt werden.

Ebenfalls beim WRRL-Monitoring finden sich Nachweise der Art Karausche in der Probestrecke bei Neuss-Holzheim. Möglicherweise handelt es sich hier aber um eine Verwechslung mit der Art Giebel. Während dort nämlich bis zum Jahr 2013 ausschließlich Karauschen (und keine Individuen der Art Giebel) gefangen wurden, so finden sich danach (vermutlich nach Wechsel des Bearbeiters der Probestrecke) nur noch Nachweise der Art Giebel und kein Fang einer Karausche. Dennoch wurde die Art Karausche in der Auswertung aufgenommen, da ein Vorkommen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Als besondere Fangergebnisse müssen die des Bachneunauges gelten: Querder (und frisch) metamorphisierte Tiere konnten bei Untersuchungen zu den Auswirkungen des Flutereignisses im Jahr 2021 (STEINMANN & ENNENBACH 2021) erstmals bis etwa Bergheim nachgewiesen werden. Vermutlich sind die Tiere aus oberhalb gelegenen Abschnitten oder einmündenden Bächen eingedrftet. Auch ein Einzelindividuum eines Afrikanischen Clarias-Welses muss als Folge der Flutereignisse interpretiert werden; dieser entstammte aber höchstwahrscheinlich einer kommerziellen Teichanlage; die Art wird häufig – insbesondere in den warmen Sommermonaten – zusätzlich oder als Alternative zum üblichen Regenbogenforellenbesatz in solchen Gewässern ausgebracht.

Während Graskarpfen, Koikarpfen, Goldfisch und Regenbogenforelle vermutlich direkt und undokumentiert in das Gewässer ausgebracht worden sind, sind das Vorkommen von Zander, Hecht und Schleie offensichtlich (zumindest überwiegend) von Besatzmaßnahmen durch die Erftfischereigenossenschaft abhängig. Einzelne Zander konnten aber auch als 0+ Jungfisch nachgewiesen werden, während die Art Hecht nur als subadulte und adulte Tiere erfasst worden sind. Lediglich 5 adulte Schleien finden sich in den Elektrofängen aller Untersuchungen, dies macht einen Individuenanteil von unter 0,01 % aus.

Schwieriger ist das Vorkommen der Art Forelle zu interpretieren; Forellen konnten als Jungfisch bis zum adulten Tier nachgewiesen werden. Ob diese ausgebracht worden sind oder aus oberhalb gelegenen Abschnitten oder einmündenden Bächen eingewandert sind, kann nicht abschließend geklärt werden. Eine erfolgreiche Reproduktion der Art im hier betrachteten Gewässerabschnitt kann aber weitgehend ausgeschlossen werden.

Einige typischerweise potamale, also im Unterlauf von Flüssen lebende Arten (etwa Zander und Wels), konnten beim WRRL-Monitoring auch in der nicht thermisch beeinträchtigten,

rhithral (Lebensraumtyp Bach) geprägten Kleinen Erft nachgewiesen werden. Diese untypischen Nachweise führen zum Eintrag einer Präsenz im thermisch unbeeinflussten Abschnitt (Tab. 5). Auf der anderen Seite gibt es Nachweise der (vergleichsweise) kälteliebenden Arten Forelle, Bachneunauge und Regenbogenforelle ausschließlich im thermisch nicht beeinflussten Abschnitt. Warum Goldfisch, Neunstachliger Stichling und Moderlieschen (die drei Arten wurden innerhalb des Monitorings zur WRRL erfasst) ebenfalls nur in diesem Bereich gefangen wurden, ist unklar. Da diese Tiere aber nur als Einzelindividuum bzw. in geringen Individuenzahlen nachgewiesen wurden, ist hierbei eher von „Zufall“ auszugehen.



Foto: Afrikanischer Raubwels (*Clarias gariepinus*)

In Anlehnung an TISCHLER (1949) erfolgt eine Einstufung in Dominanzklassen, wobei eudominante Arten (mit einem Individuenanteil $> 10\%$) als massenhaft, dominante ($> 5\% \leq 10\%$) als häufig, subdominante und rezedente ($> 1\% \leq 5\%$) als mäßig und subredezente ($\leq 1\%$) als gering vorkommende eingestuft werden.

<u>Ukelei, Döbel</u>	<u>massenhaft</u>
<u>Gründling</u>	<u>häufig</u>
<u>Barbe, Rotaugen, Elritze, Schmerle, Bitterling, Karpfen, Blaubandbärbling, Aal, Güster</u>	<u>mäßig</u>
<u>Wels, Flussbarsch, Hasel, Dreistachliger Stichling, Brasse, Giebel, Forelle, Sonnenbarsch, Zander, Hecht, Rotfeder, Kaulbarsch, Karausche, Aland, Bachneunauge, Zährte, Koikarpfen, Nase, Schleie, Graskarpfen, Schwarzmundgrundel, Goldfisch, Neunstachliger Stichling, Rapfen, Regenbogenforelle, Clarias-Wels, Guppy, Moderlieschen</u>	<u>gering</u>

Gegenüber der Auswertung der Elektrofänge innerhalb des vorher erstellten Folgehegeplans konnten die Arten Steinbeißer (Nachweise im Jahr 2000) und Weißflossengründling (Nachweise im Jahr 2009) in den aktuelleren Befischungen nicht mehr nachgewiesen werden.

Demgegenüber liegen neuere, zusätzliche Nachweise von Aland, Bachneunauge, Clarias-Wels, Goldfisch, Graskarpfen, Guppy, Karausche, Koikarpfen, Nase, Schwarzmundgrundel und Zährte vor.

Hinsichtlich des Reproduktionserfolgs der Arten soll, den Vorgaben folgend, eine Einschätzung in die Kategorien gut, mäßig, gering und schlecht vorgenommen werden. In die Kategorie „schlechter Reproduktionserfolg“ fallen somit auch die Arten, für die eine Fortpflanzung in der Erft gänzlich auszuschließen ist. Dies sind etwa Graskarpfen und Regenbogenforelle oder der Clarias-Wels. Daneben sind in dieser Kategorie aber auch Arten angeführt, bei denen keine Jungfische nachgewiesen werden konnten, vereinzelte Reproduktionsergebnisse aber auch nicht ausgeschlossen werden können, wie für die Art Schleie.

Der Aal wurde nicht bewertet, da diese Art nicht im Süßwasser reproduziert. Es ist aber davon auszugehen, dass die Aale der Erft nahezu ausschließlich aus Besatzmaßnahmen stammen.

Darüber hinaus liegen ausschließlich für den Mündungsbereich der Erft in den Rhein Nachweise von Arten vor, bei denen unklar ist, ob diese sich in der Erft reproduziert haben oder aus dem Rhein eingewandert sind, nämlich Rapfen; Aland und Zährte. Während für die Art Zährte keine 0+ Jungfischnachweise gelangen, so hatten die erfassten Jungfische des Rapfens bereits Größen, denen ein Einwandern (gegen die Strömung) vom Rhein in die Erft durchaus gelingen kann. Gleiches gilt für die Art Aland.

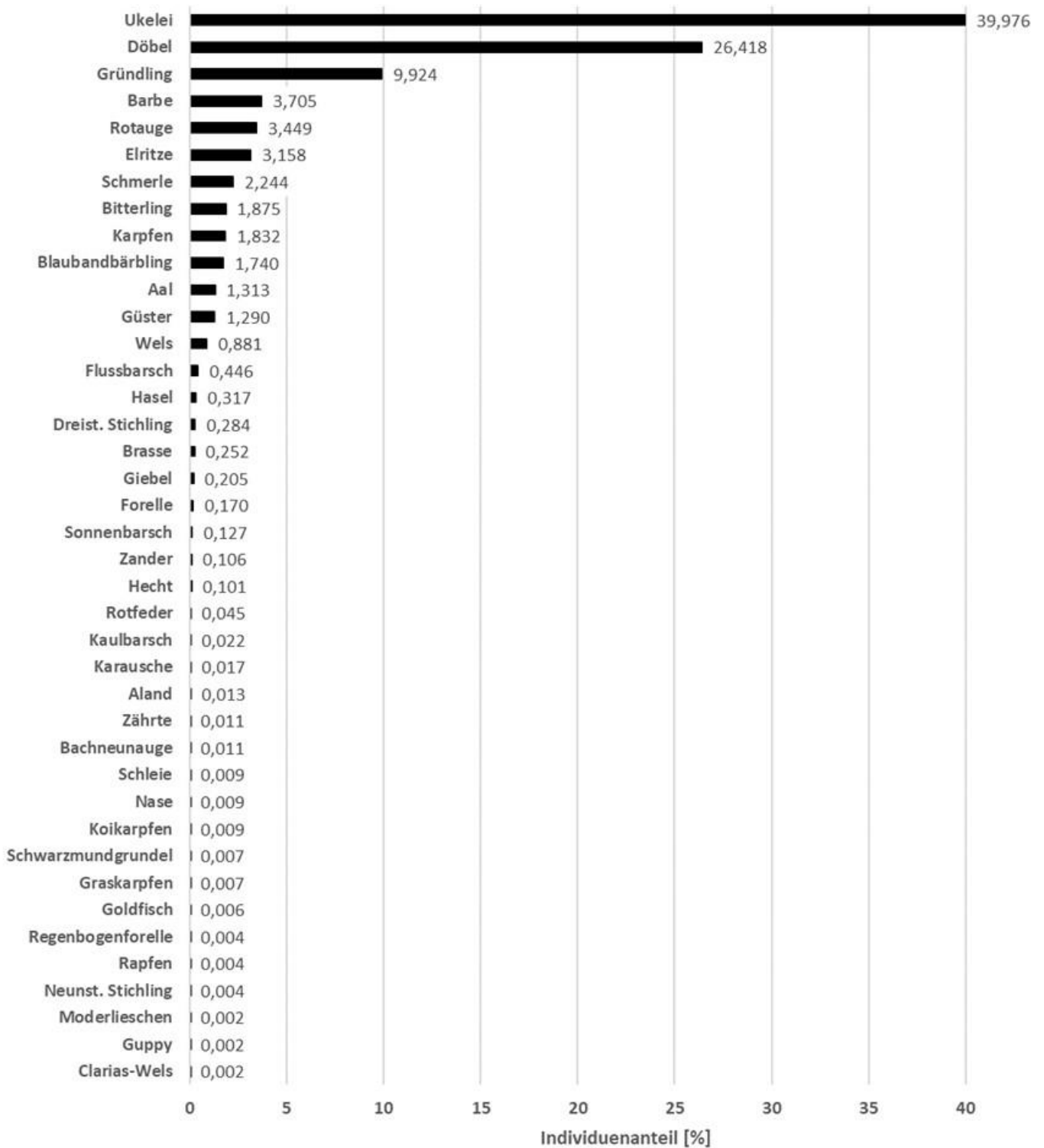


Abb. 5: Individuenanteile der Fänge aller ausgewerteten Elektrofischungen ($N_{\text{ind.}} = 53.555$)

Bei den häufigsten drei Arten Ukelei, Döbel und Gründling kann von einem guten Reproduktionserfolg ausgegangen werden. Dies bedeutet, dass die Arten in weiten Bereichen des

betrachteten Erftabschnitts reproduzieren können und dies auch anhand der (hohen) Jungfischzahlen belegt werden kann.

Andere Arten, die nur einen mäßigen Reproduktionserfolg aufweisen, sind auf gewisse (räumlich begrenzte) Abschnitte angewiesen, die auf Grund ihrer strukturellen Ausprägung - aber auch der herrschenden abiotischen Parameter (hier insbesondere die Temperatur) - für diese geeignet sind. Auch bei den ubiquitären Arten Rotaugen und Flussbarsch können lediglich mäßige Reproduktionserfolge konstatiert werden: Beide Arten benötigen für die Reife der Geschlechtsprodukte vor der Laichzeit niedrige Wassertemperaturen, die unterhalb des Einleiters Thorr kaum auftreten. Der Flussbarsch benötigt etwa für die Gonadenreife über einen längeren Zeitraum Wassertemperaturen von unter 10° C (MIGAUD et al. 2004).

Oberhalb des Zustroms warmen Wassers hingegen fehlen geeignete Laichsubstrate sowie Larval- und Jungfischhabitate für diese Arten überwiegend. Für diese und weitere Arten ist auch das weitgehende Fehlen von angebundenen, strömungsberuhigten Altarmen ein limitierender Faktor, der sich besonders darin auswirkt, dass kaum geeignete Winterhabitate verfügbar sind. Eine weitere anspruchslose Art, die Brasse, wurde nur in geringen Individuenzahlen mit geringen Jungfischanteilen nachgewiesen. Die potamale Art ist weitgehend auf den unteren Erftabschnitt beschränkt. Ihr Reproduktionserfolg muss als gering eingestuft werden. Auch bei der Art Brasse spielen angebundene Altarme eine bedeutende Rolle im Lebenszyklus.

Da die Art Wels fast ausschließlich auf den thermisch beeinflussten Abschnitt begrenzt vorkommt und auch nur in vergleichsweise geringen Individuenzahlen bei den Elektrofischungen erfasst wird, wurde hier ein nur mäßiger Reproduktionserfolg eingeschätzt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei dieser Art um einen Topprädator handelt und somit ein Individuenanteil von knapp 0,9 % am Gesamtfang inkl. regelmäßig nachgewiesener Jungfische ein bedeutendes und einflussreiches Vorkommen darstellt.

Weitere Prädatoren und fischereilich bedeutende Arten wie Zander und Hecht müssen mit geringem bzw. schlechten Reproduktionserfolg eingestuft werden, deren Vorkommen vermutlich fast ausschließlich von Besatzmaßnahmen abhängen.

Im Gegensatz zu diesen Arten reproduziert der Karpfen regelmäßig in der Erft. Laichvorgänge mit erfolgreichem Jungfischauftreten konnten etwa im Bereich des Vogelwäldchens nachgewiesen werden. Der Karpfen ist bei der Reproduktion auf das temperierte Wasser und pflanzliches Laichsubstrat unterhalb des Einleiters Thorr angewiesen. Auf Grund der räumlichen Einschränkungen des Reproduktionsbereichs wird dieser Art ein mäßiger Erfolg zugeordnet.

Den drei „Kleinfischarten“ Bitterling, Schmerle und Elritze wird ebenfalls ein mäßiger Reproduktionserfolg zugeordnet. Während Schmerle und Elritze sich erfolgreich v. a. im thermisch

unbeeinflussten Abschnitt oder Nebengewässern fortpflanzen und als vereinzelte Individuen auch im thermisch beeinflussten nachgewiesen werden können, sind Bitterlinge auf das Vorkommen geeigneter Wirtsmuscheln angewiesen. Dabei konnten die höchsten Abundanzen der Art (inkl. 0+ Jungfischen) in Nähe des Altarms Glesch gefangen werden, in dem bei einer Untersuchung im Auftrag der Erftfischereigenossenschaft im Jahr 2019 auch geeignete Wirtsmuscheln der Art *Anodonta anatina* (Gemeine Teichmuschel) nachgewiesen werden konnten. Der Bitterling ist neben dem Bachneunauge die zweite im Anhang II der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) geführte Art, die im Erftabschnitt im Bereich der Erftfischereigenossenschaft nachgewiesen werden konnte.

Tab. 5 zeigt die insgesamt (bei Elektrofischungen) nachgewiesenen Arten mit Angaben zu ihrem Vorkommen und ihrem Status. Der der Roten Liste (RL) NRW (RENNEBECK et. al 2024) ist ebenfalls angeführt.

Die Kürzel der Roten Liste-Einstufungen sind nachfolgend angeführt; Arten ohne Eintrag fanden keine Erwähnung in der Roten Liste.

Gegenüber den Elektrofängen finden sich in den angelfischereilichen Fangmeldungen zusätzlich für den obersten hier bearbeiteten Gewässerabschnitt einzelne nachgewiesene Tiere der Art Äsche (*Thymallus thymallus*), die in den Fischreferenzen für die Erft nicht angeführt ist (KLINGER & HOFFMANN 2004). Warum die Äsche in der Erft aber als nicht „heimisch“ eingestuft ist, ist fraglich.

Kürzel Kategorie RL

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem selten
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- D Daten unzureichend
- V Vorwarnliste
- * Ungefährdet
- S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet
- ♦ nicht bewertet (Neozoon)

Tab. 5: Präsenz (grün) bzw. Absenz (rot) der Fischarten (bzw. Rundmaulart) im thermisch beeinflussten (t.b.) bzw. unbeeinflussten (t.u.) Abschnitt sowie Vorkommen juveniler (juv., Jungfische), subadulter (sub., noch nicht geschlechtsreife Tiere) und adulter (ad., geschlechtsreife Individuen) Stadien. Repro. = Einschätzung der Reproduktion (++ = gut, + = mäßig, - = gering, -- = schlecht bzw. keine Reproduktion); die Nomenklatur folgt KOTTELAT & FREYHOF (2007) exkl. der Art Rapfen PEREA et al. (2010)

Art dt.	Art wiss.	t.b.	t.u.	juv.	sub.	ad.	Repro.	RL-NRW
Ukelei	<i>Alburnus alburnus</i>			+	+	+	++	V
Döbel	<i>Squalius cephalus</i>			+	+	+	++	*
Gründling	<i>Gobio gobio</i>			+	+	+	++	*
Barbe	<i>Barbus barbus</i>			+	+	+	+	G
Rotaugen	<i>Rutilus rutilus</i>			+	+	+	+	*
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>			+	+	+	+	*
Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>			+	+	+	+	*
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>			+	+	+	+	V
Karpfen	<i>Cyprinus carpio</i>			+	+	+	+	D
Blaubandbärbling	<i>Pseudorasbora parva</i>			+	+	+	+	♦
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>						n.b.	2S
Güster	<i>Blicca bjoerkna</i>			+	+	+	+	*
Wels	<i>Silurus glanis</i>			+	+	+	+	*
Flussbarsch	<i>Perca fluviatilis</i>			+	+	+	+	*
Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>			+	+	+	-	V
Dreist. Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>			+	+	+	-	*
Brasse	<i>Abramis brama</i>			+	+	+	-	*
Giebel	<i>Carassius gibelio</i>			+	+	+	-	*
Forelle	<i>Salmo trutta</i>			+	+	+	?	*
Sonnenbarsch	<i>Lepomis gibbosus</i>			+	+	+	-	♦
Zander	<i>Sander lucioperca</i>			+	+	+	-	♦
Hecht	<i>Esox lucius</i>				+	+	--	V
Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>			+	+	+	-	3
Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus cernuus</i>			+	+	+	-	V
Karausche	<i>Carassius carassius</i>					(+)	--	1
Aland	<i>Leuciscus idus</i>			+	+		?	*
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>			+	+		--	*
Zährte	<i>Vimba vimba</i>				+		?	1
Koikarpfen	<i>Cyprinus rubrofuscus</i>					+	--	
Nase	<i>Chondrostoma nasus</i>			+	+	+	-	3
Schleie	<i>Tinca tinca</i>					+	--	V
Graskarpfen	<i>Ctenopharyngodon idella</i>					+	--	
Schwarzmundgrundel	<i>Neogobius melanostomus</i>			+	+	+	+	♦
Goldfisch	<i>Carassius auratus</i>					+	--	
Neunst. Stichling	<i>Pungitius pungitius</i>			?	?	?	?	*
Rapfen	<i>Leuciscus aspius</i>			+			?	V
Regenbogenforelle	<i>Oncorhynchus mykiss</i>					+	--	♦
Clarias-Wels	<i>Clarias gariepinus</i>					+	--	
Guppy	<i>Poecilia reticulata</i>			+			-	
Moderlieschen	<i>Leucaspis leucaspis</i>			?	?		?	G

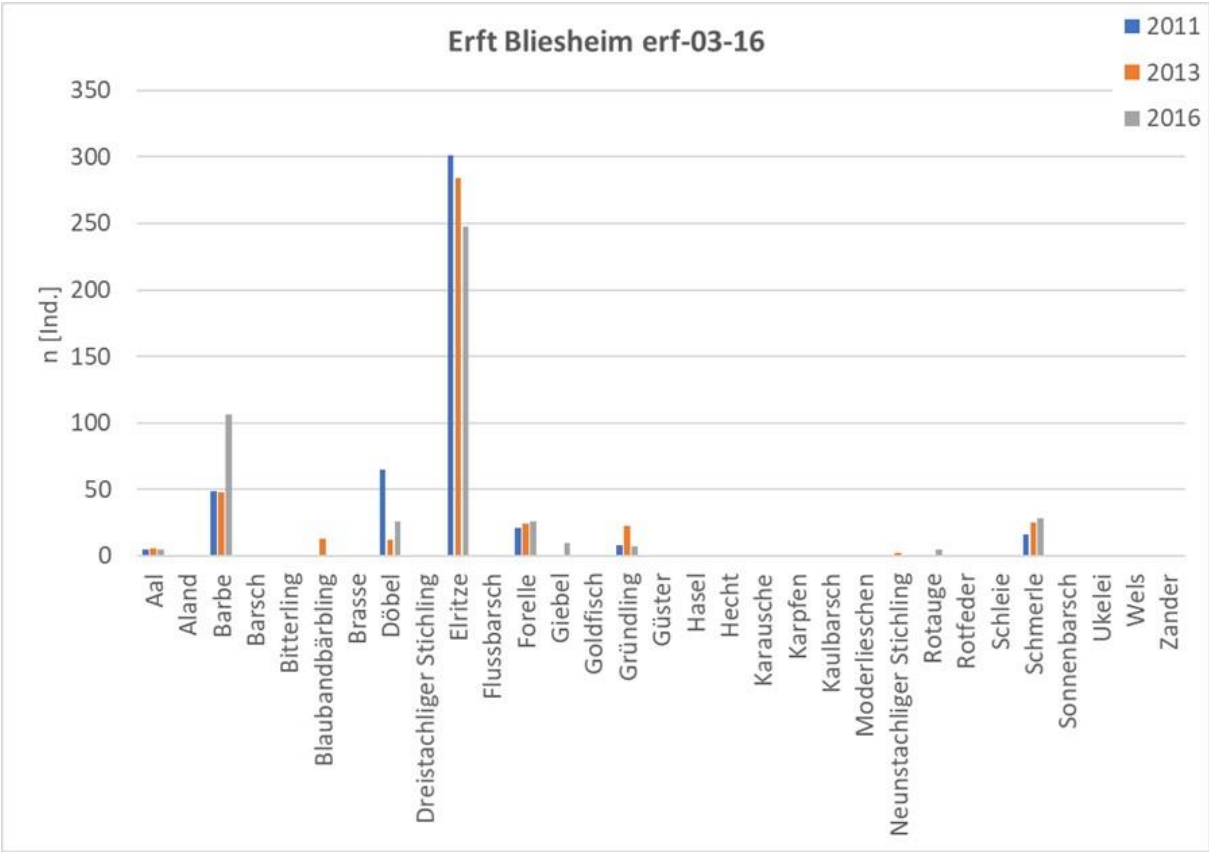


Abb. 6: Vergleich der Fangzahlen von Befischungen zur WRRL

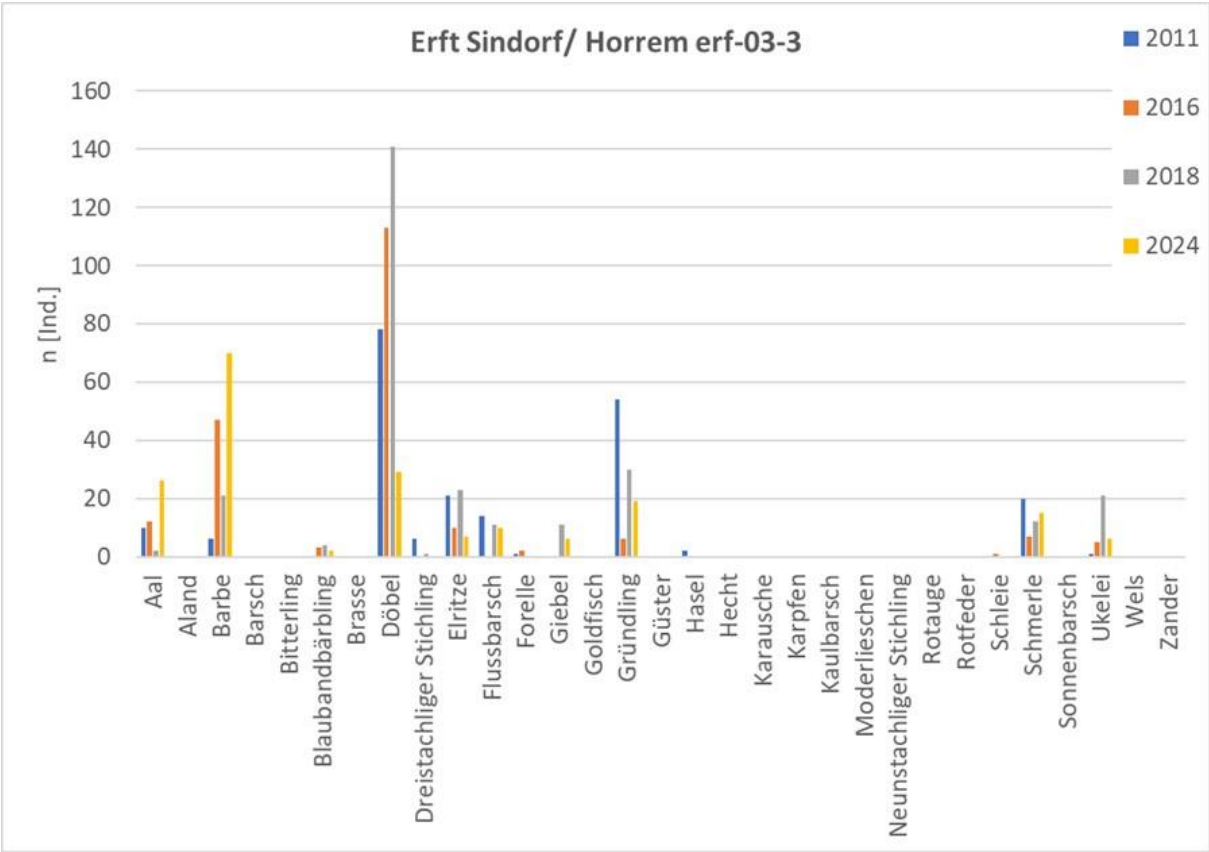


Abb. 7: Vergleich der Fangzahlen von Befischungen zur WRRL

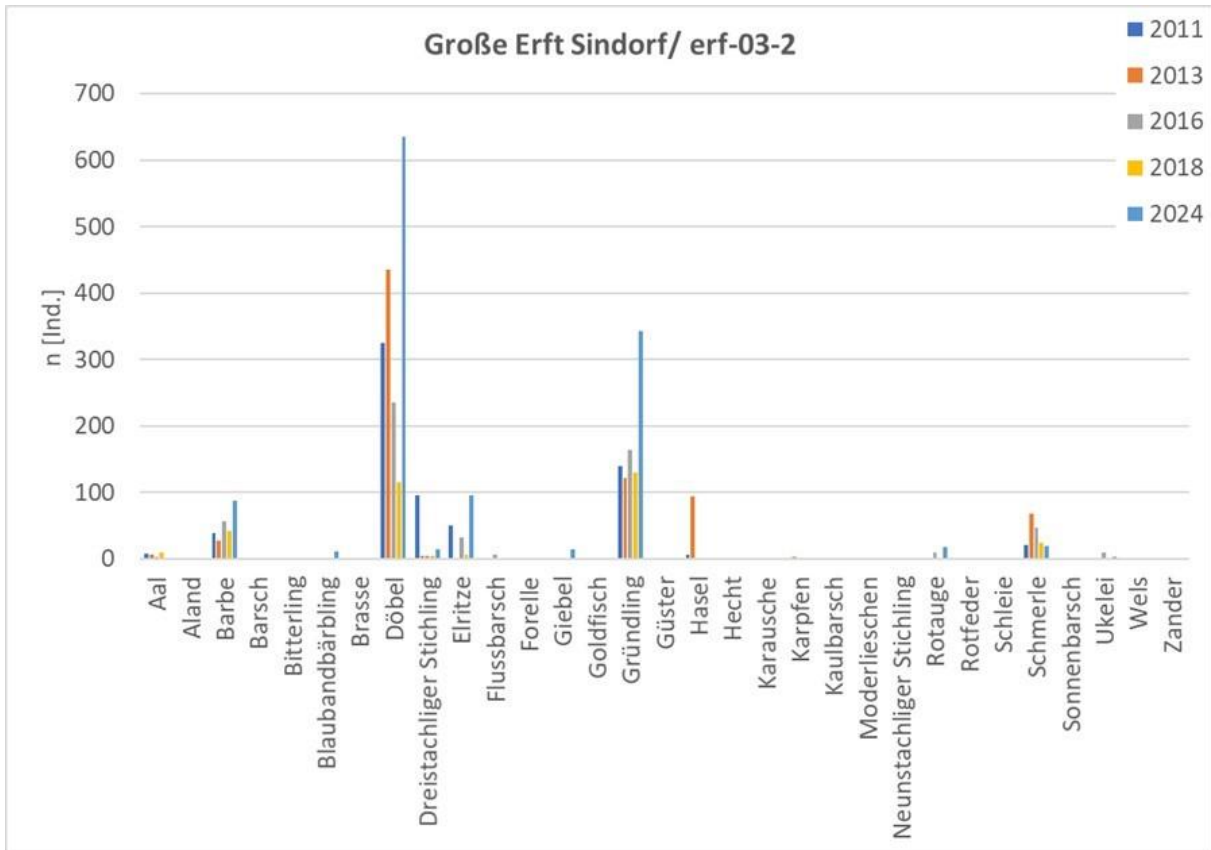


Abb. 8: Vergleich der Fangzahlen von Befischungen zur WRRL

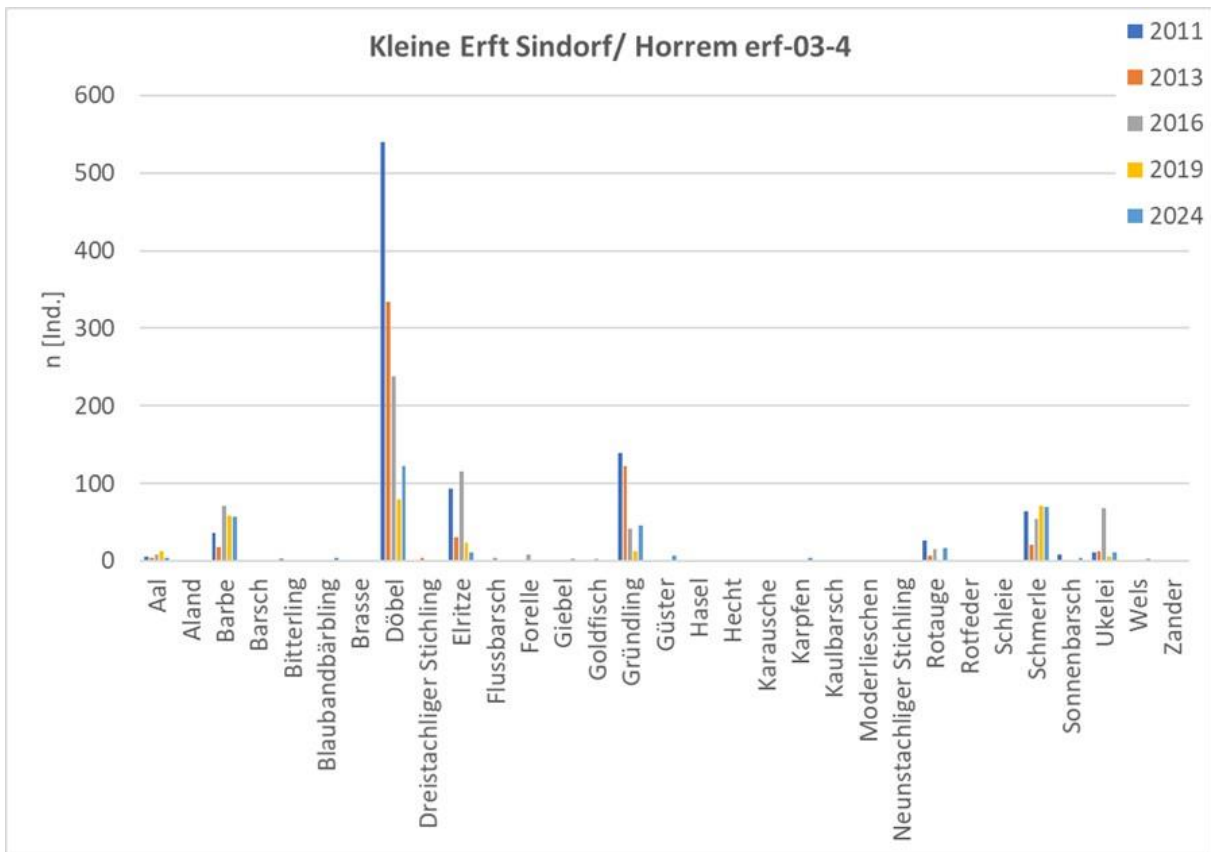


Abb. 9: Vergleich der Fangzahlen von Befischungen zur WRRL

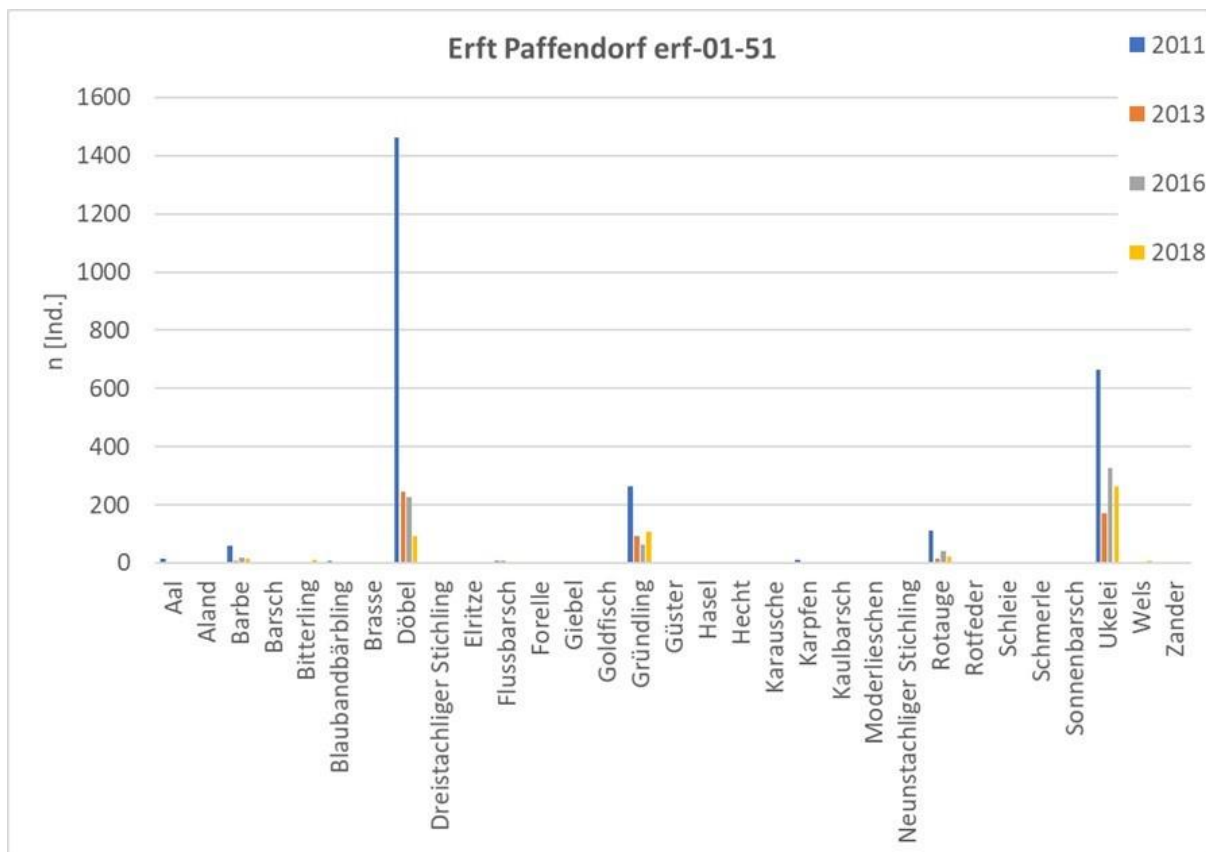


Abb. 10: Vergleich der Fangzahlen von Befischungen zur WRRL

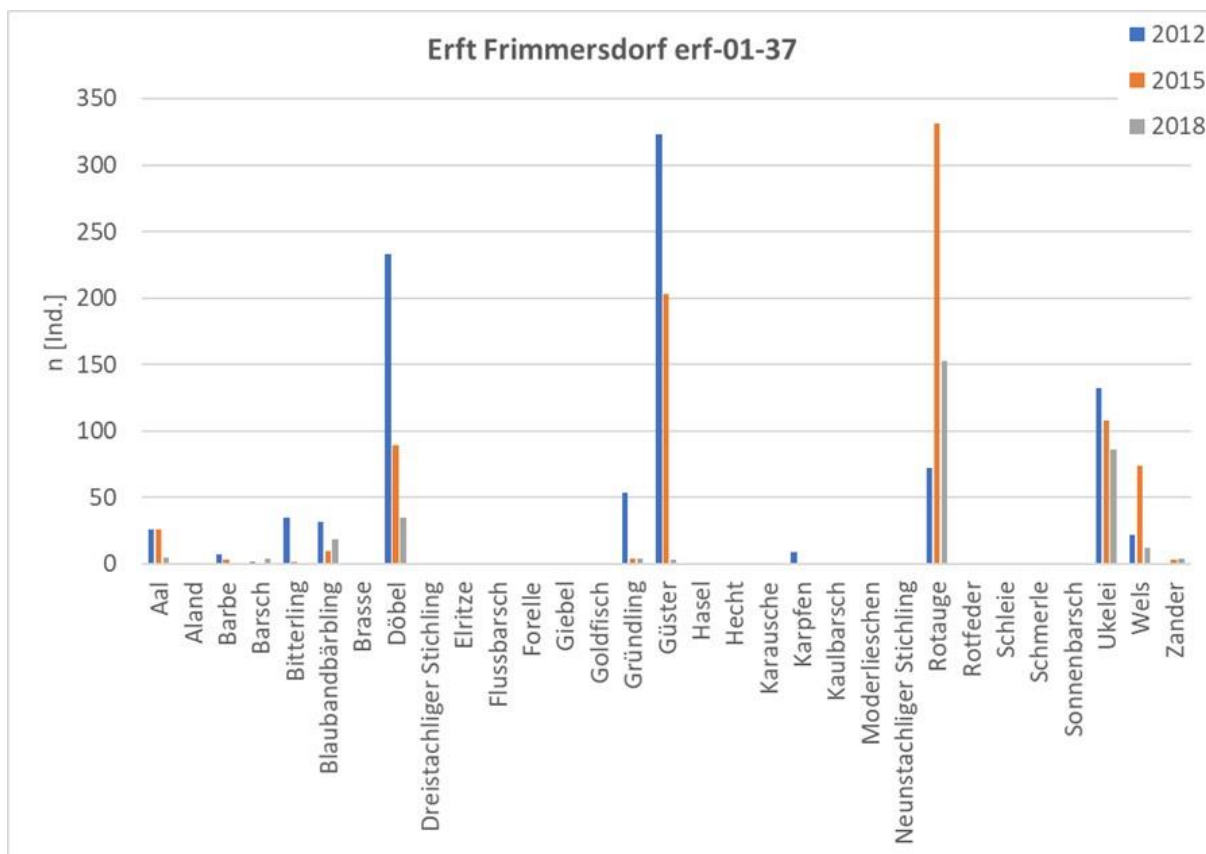


Abb. 11: Vergleich der Fangzahlen von Befischungen zur WRRL

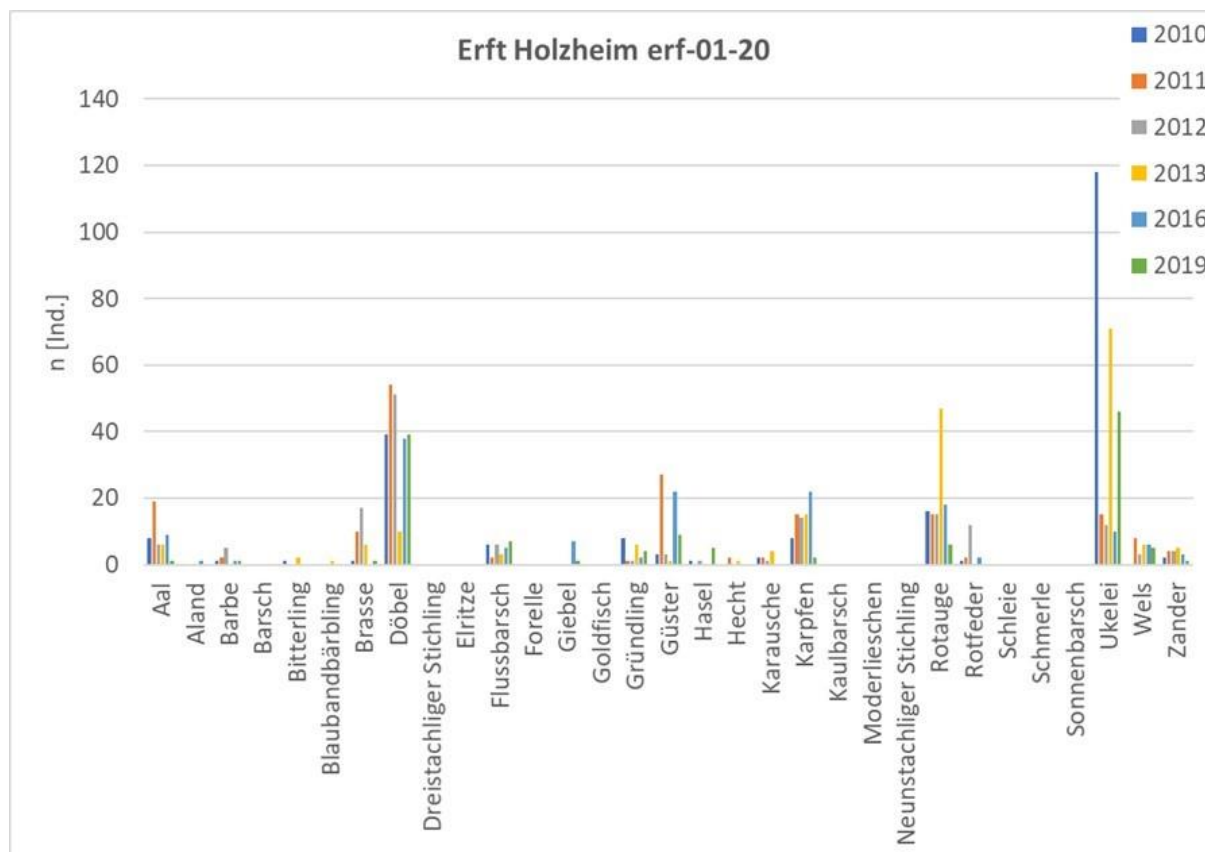


Abb. 12: Vergleich der Fangzahlen von Befischungen zur WRRL

Ein Vergleich der Befischungsdaten mehrerer Durchgänge des WRRL-Fischmonitorings im Zeitverlauf (Abb. 6 – Abb. 12) ergibt kein einheitliches Bild; d. h., über alle Arten hinweg betrachtet ist kein eindeutiger Anstieg oder Abfall der Fangzahlen im betrachteten Zeitraum zu erkennen.

Trotz einer größeren Anzahl von Elektrobefischungen können nur eingeschränkte Aussagen über tatsächliche Bestandsdichten gemacht werden. Auf Grund der Selektivität der Methode selbst (zwar werden größere Individuen eigentlich besser erfasst als kleinere; andererseits weisen große Tiere eine viel höhere Fluchtdistanz auf), der Anwendung (z. B. Elektrobefischung innerhalb des WRRL-Monitorings als sehr langsame Uferbankbefischung, bei der größere bzw. sich uferfern aufhaltende Individuen kaum erfasst werden; außerdem lassen sich die Bestandsdichten nicht von den Uferbänken auf die Freiwasserzonen übertragen) und auch auf Grund der relativ hohen Gewässerdimension können keine sicheren Aussagen über absolute Fischbestände gemacht werden. Auch zwischen unterschiedlichen Fischarten bestehen starke Unterschiede in der Fangbarkeit, so dass es durchaus vorkommen kann, dass eine angelfischereilich besonders präferierte Art in den Fängen der Angler auch stark repräsentiert ist, wohingegen bei Elektrobefischungen nur wenige Nachweise existieren bzw. gelingen. Die Selektivität des ufernahen, vom Boot eingesetzten Elektrofischfangs wirkt sich insbesondere darin aus, dass große Individuen etwa der Arten Karpfen und Wels kaum er-

fasst werden. Beide Arten stellen aber zusammen über 55 % Gewichtsanteil der angelfischartigen Fänge.



Foto: Größere Karpfen (links) und Welse werden bei den üblicherweise ufernah durchgeführten Elektrofischungen unterrepräsentiert erfasst

Einen Hinweis darauf, welcher Anteil der Fischindividuen bei einem einmaligen Befischungsdurchgang tatsächlich erfasst werden, lieferte die Totalabfischung im Zuge der Erftverlegung „Vogelwäldchen“ (STEINMANN & ENNENBACH 2013): Beim ersten Befischungsdurchgang wurden hier lediglich ca. 16,5 % des Totalbestands erfasst werden, der sich erst nach mehreren Durchgängen bis zur Trockenlegung zeigte. Unter Berücksichtigung der Breite des Befischungskorridors und der Gewässerbreite ergibt sich ein Wert von etwa 30 %. Zwar ist von einer großen Schwankungsbreite auszugehen, wie hoch der tatsächliche Anteil des Fangs eines Befischungsdurchgangs am Gesamtbestand ist, so wird dieser Wert als empirische Grundlage für eine Biomasseberechnung zu Grunde gelegt.

Die potenzielle Ertragsfähigkeit eines Gewässers sollte nämlich aus den tatsächlichen Bestandsdichten abgeleitet werden. Im Sinne einer nachhaltigen Nutzung können dann etwa 20 – 30 % des tatsächlichen Bestands pro Jahr entnommen werden. Unter der Ertragsfähigkeit eines natürlichen Gewässers ist das maximale Gesamtgewicht an Fischen gemeint, welches sich unter Einhaltung geltender Fangbeschränkungen wie Schonmaß und Schonzeit alljährlich pro Hektar Wasserfläche nachhaltig entnehmen lässt (SIEMENS et al. 2008).

4.2 Einschätzung der Ertragsfähigkeit:

Gemäß Hegeplanverordnung des Landes NRW (von 1997) werden auf Grund der häufig mangelnden Quantifizierbarkeit der Fischbestände Erfahrungswerte zum natürlichen Ertrag (nach „verschiedene Autoren“) genannt: Demnach wurden für die

Forellenregion, 10 - 50 kg pro Hektar bei kalkarmen Gewässern,

Forellenregion, bis 200 kg pro Hektar bei kalkreichen Gewässern,

Äschenregion 25 - 100 kg pro Hektar,

Barbenregion 50 - 150 kg pro Hektar und die

Brassenregion 100 - 200 kg pro Hektar angenommen, wobei die höheren Werte innerhalb der Intervalle nur bei hoher Strukturdiversität der Gewässer angenommen werden können.

Ursprünglich für den Hegeplan Erft aus den Jahren 2000/ 2001 veranschlagte Ertragsfähigkeitswerte von bis zu 400 [kg/ha/a] erschienen somit sehr hoch, v. a. unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Strukturdiversität. Daher ist eine aktualisierte Ertragsfähigkeitseinschätzung erforderlich. Nachfolgend wird dies anhand von einzelnen, als – wenn auch eingeschränkt - geeignet erscheinenden Bestandserfassungen durchgeführt.

Für den letzten Folgehegeplan (2015 – 2020) wurde eine mittlere Ertragsfähigkeit der Erft von etwa 125 [kg/ha/a] für den thermisch beeinflussten Abschnitt und ca. 75 [kg/ha/a] ermittelt bzw. als plausibel eingeschätzt.

Schwierigkeiten für eine sichere Einschätzung der Fischbiomasse (und damit einhergehender Ertragseinschätzung) macht der Umstand, dass die extremen Niederschlagsereignisse mit Hochwasserfolgen im Juli 2021 sich auch auf die Fischbestände im thermisch unbeeinflussten Abschnitt stark negativ ausgewirkt haben. Dies zeigte auch eine fischereibiologische Untersuchung zur Überprüfung dieser Ereignisse. Zwar ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen inzwischen wieder relativiert haben, eine Reihe von Datensätzen aus dem Jahr 2021 und Folgejahren spiegeln aber diese höchstwahrscheinlich wider und sind folglich für eine Ertragseinschätzung unbrauchbar. Somit wurden Daten der Jahre 2021 bis 2023, die in diesem Bereich erhoben worden sind, für die Ertragsberechnung nicht berücksichtigt.

Die Auswertung von 113 Datensätzen aus den Jahren 2015 – 2024 ergibt für den thermisch unbeeinflussten Abschnitt (oberhalb des Einleiters Thorr) eine sichtbar gemachte, durchschnittliche Fischbiomasse von rund 111 [kg/ha], für den thermisch beeinflussten von etwa 176 [kg/ha]. Unter Berücksichtigung der Annahme, dass diese Werte ca. 30 % der tatsächlichen Biomasse darstellen, ergeben sich Werte von 369 [kg/ha] für den thermisch unbeeinflussten und 585 [kg/ha] für den thermisch beeinflussten Abschnitt.

Unter der Annahme, dass 20 – 30 % des Fischbestands im Sinne einer nachhaltigen Nutzung entnommen werden können, ergeben sich aus diesen Werten Ertragsfähigkeiten von 74 – 111 [kg/ha/a] für den Abschnitt oberhalb des Einleiters Thorr (ca. 20,5 ha) und 117 – 176 [kg/ha/a] für den unterhalb (ca. 99 ha) gelegenen. Damit können aus den aktuell ermittelten Daten die Ertragsfähigkeiten des vergangenen Hegeplans bestätigt werden, für den 75 bzw. 125 [kg/ha/a] dargestellt werden konnten (Tab. 6). Da diese Werte eher im unteren Bereich der aktuell möglichen Entnahme angesiedelt sind (d. h. nahe 20 %), können Effekte einer Überentnahme (mit daraus errechneten maximal möglichen Erlaubnisscheinausgaben) eher ausgeschlossen werden.

Tab. 6: Ertragsfähigkeiten nach Einschätzung unter Berücksichtigung des Leitbilds (Hegeplan = HP 2000) bzw. nach Einschätzungen der Bestandsgrößen (s. Text, Folgehegeplan = FHP 2015-2020 und dieser FHP 2025-2030) und durchschnittliche Entnahmewerte (der Jahre 2015-2024) in den einzelnen Erftabschnitten

Abschnitt	<u>Ertragsfähigkeit [kg/ha/a]</u>			<u>Ø-Entnahme [kg/ha/a]</u>	
	HP 2000	FHP 2015 - 2020	FHP 2025 - 2030	2015 - 2024	% der Ertragsfähigkeit
1	120	125	125	106	84,8
2	200	125	125	14	11,2
3	200	125	125	107	85,6
4	200	125	125	42	33,6
5	200	125	125	106	84,8
6	200	125	125	87	69,6
7	200	125	125	67	53,6
8	200	125	125	67	53,6
9	200	125	125	358	286,4
10	200	125	125	56	44,8
11	200	125	125	170	136,0
12	250	125	125	68	54,4
13	250	125	125	115	92,0
14	250	125	125	211	168,8
15	400	125	125	41	32,8
16	150	125	125		
17	100	75	75	24	32,0
18	100	75	75	21	28,0
					75,1

5. Datenerhebung aus der Angelfischerei

Regelungen zur Ausübung der Fischerei und zu den Fanggeräten (es sind ausschließlich Handangeln erlaubt; die Anzahl ist auf 2 beschränkt) sind in der Gewässerordnung aufgeführt bzw. finden sich auf den Fischereierlaubnisscheinen (s. Anhang).

5.1 Statistik der angelfischereilichen Entnahmen:

Die durchschnittlichen Entnahmen (Tab. 7 – 9) sind nur eingeschränkt mit der Ertragsfähigkeit zu vergleichen. Die Plausibilität der Fang- bzw. Entnahmemengen lässt sich nur schwer überprüfen. Insgesamt liegen die Entnahmemengen bei rund 75 % der – allerdings ebenfalls nur grob eingeschätzten - Ertragsfähigkeit (Tab. 6). Insgesamt werden jährlich durchschnittlich ca. 9.595 kg Fische entnommen (Zeitraum 2015 – 2024). Dies bedeutet eine mittlere Entnahme von etwa 4,8 kg pro Angler. Dieser Wert befindet sich somit in einer Größenordnung, die COOKE et al. (2018) für Angler in Deutschland (durchschnittlich 5,5 kg) ermittelt haben.

Tab. 7: Durchschnittliche jährliche Entnahme (2015 - 2024) in den im Hegeplan 2000/ 2001 definierten Abschnitten

Fischart	(Lose Nr. 53, 51, 50, 49, 48)			(Los Nr. 47)			(Lose Nr. 46, 45)		
	Abschnitt 1	Entnahme		Abschnitt 2	Entnahme		Abschnitt 3	Entnahme	
	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]
Aal	182	136,32	6,88	18	11,69	0,30	58	38,46	1,59
Äsche	41	24,90	1,26	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Bachforelle	54	16,96	0,86	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Barbe	199	253,58	12,81	105	98,22	2,55	81	89,31	3,69
Barsch	185	93,83	4,74	20	10,95	0,28	58	3,41	0,14
Brassen	103	76,26	3,85	37	30,46	0,79	89	102,73	4,25
Döbel	96	92,83	4,69	22	21,70	0,56	105	129,15	5,34
Giebel	4	6,43	0,32	2	1,10	0,03	0	0,00	0,00
Güster	8	4,12	0,21	3	1,65	0,04	6	0,60	0,02
Hecht	40	66,02	3,33	9	24,44	0,63	49	100,69	4,16
Karausche	21	9,53	0,48	3	1,41	0,04	2	0,32	0,01
Rapfen	39	8,23	0,42	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Regenbogenf.	2	0,93	0,05	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Rotaugen	134	29,54	1,49	38	8,05	0,21	95	24,96	1,03
Rotfeder	13	4,98	0,25	2	0,78	0,02	37	9,95	0,41
Schleie	15	18,74	0,95	3	4,22	0,11	1	1,90	0,08
Stör	9	16,61	0,84	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Wels	106	288,15	14,55	33	174,27	4,53	132	634,86	26,23
Wildkarpfen	431	688,65	34,78	27	83,76	2,18	132	669,69	27,67
Zander	132	255,47	12,90	21	49,86	1,30	83	777,62	32,13
Gesamt	1.814	2.092,07	105,66	343	522,56	13,57	928	2.583,65	106,76

Fischart	(Los Nr. 43)			(Los Nr. 44)			(Lose Nr. 42, 41, 40, 39)		
	Abschnitt 4	Entnahme		Abschnitt 5	Entnahme		Abschnitt 6	Entnahme	
	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]
Aal	31	24,00	2,91	28	13,07	0,74	260	185,71	2,28
Äsche	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Bachforelle	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Barbe	2	0,92	0,11	27	50,09	2,85	160	209,94	2,58
Barsch	52	18,08	2,19	21	7,38	0,42	108	61,95	0,76
Brassen	23	9,01	1,09	39	58,14	3,30	163	127,78	1,57
Döbel	0	0,00	0,00	19	18,57	1,06	277	269,38	3,31
Giebel	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Güster	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	13	5,97	0,07
Hecht	35	73,11	8,86	26	69,42	3,94	96	278,32	3,42
Karausche	1	0,16	0,02	0	0,00	0,00	4	3,00	0,04
Rapfen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Regenbogenf.	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Rotaugen	169	15,88	1,93	49	9,61	0,55	465	88,79	1,09
Rotfeder	80	5,04	0,61	0	0,00	0,00	22	7,75	0,10
Schleie	37	33,09	4,01	8	5,16	0,29	13	9,77	0,12
Stör	0	0,00	0,00	10	139,41	7,92	0	0,00	0,00
Wels	0	0,00	0,00	146	931,01	52,90	459	2313,64	28,42
Wildkarpfen	53	142,05	17,22	58	318,61	18,10	503	2816,53	34,60
Zander	16	23,14	2,80	108	248,54	14,12	322	702,70	8,63
Gesamt	499	344,48	41,75	539	1.869,01	106,19	2.865	7.081,21	86,99

Tab. 8: Durchschnittliche jährliche Entnahme (2015 – 2024) in den im Hegeplan 2000/ 2001 definierten Abschnitten

Fischart	(Lose Nr. 38, 37, 36, 35, 34)			(Lose Nr. 33, 32, 31, 29)			(Lose Nr. 30, 28, 27, 25)		
	Abschnitt 7	Entnahme		Abschnitt 8	Entnahme		Abschnitt 9	Entnahme	
	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]
Aal	74	55,95	1,18	125	70,57	1,56	864	561,83	19,64
Äsche	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Bachforelle	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Barbe	132	181,46	3,84	99	120,13	2,66	428	564,93	19,75
Barsch	10	6,12	0,13	34	16,49	0,37	370	211,45	7,39
Brassen	61	47,28	1,00	167	95,36	2,11	733	591,93	20,70
Döbel	255	199,85	4,23	104	99,01	2,20	912	769,10	26,89
Giebel	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Güster	4	1,07	0,02	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Hecht	14	36,43	0,77	23	46,95	1,04	107	306,07	10,70
Karausehe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Rapfen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Regenbogenf.	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Rotaue	237	45,89	0,97	286	53,38	1,18	1183	223,56	7,82
Rotfeder	14	4,98	0,11	0	0,00	0,00	200	37,31	1,30
Schleie	2	1,35	0,03	0	0,00	0,00	43	36,78	1,29
Stör	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Wels	148	802,65	16,97	284	0,00	0,00	863	0,00	0,00
Wildkarpfen	302	1382,65	29,23	376,4	1839,22	40,78	1066	4906,22	171,55
Zander	181	387,11	8,18	297	670,99	14,88	1085	2042,05	71,40
Gesamt	1.434	3.152,79	66,66	1.795	3.012,10	66,79	7.854	10.251,22	358,43

Fischart	(Los 26)			(Lose Nr. 24, 23)			(Lose Nr. 22, 20, 19, 18)		
	Abschnitt 10	Entnahme		Abschnitt 11	Entnahme		Abschnitt 12	Entnahme	
	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]
Aal	220	141,29	4,28	632	358,82	5,72	1108	634,14	4,80
Äsche	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Bachforelle	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Barbe	20	19,51	0,59	152	204,81	3,27	190	86,45	0,65
Barsch	38	24,08	0,73	298	165,26	2,64	156	86,45	0,65
Brassen	15	11,88	0,36	162	126,87	2,02	56	29,36	0,22
Döbel	30	36,05	1,09	326	284,47	4,54	607	517,71	3,92
Giebel	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Güster	1	0,58	0,02	0	0,00	0,00	114	19,57	0,15
Hecht	24	88,65	2,69	191	490,62	7,82	126	297,71	2,26
Karausehe	5	4,10	0,12	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Rapfen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Regenbogenf.	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Rotaue	111	23,63	0,72	542	112,09	1,79	949	137,31	1,04
Rotfeder	12	3,12	0,09	59	18,54	0,30	35	11,10	0,08
Schleie	6	4,97	0,15	30	33,52	0,53	6	8,70	0,07
Stör	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Wels	113	652,38	19,77	828	3648,54	58,19	969	2316,18	17,55
Wildkarpfen	85	566,50	17,17	793	3806,79	60,71	749	3586,04	27,17
Zander	145	282,82	8,57	722	1386,68	22,12	624	1265,70	9,59
Gesamt	825	1.859,56	56,35	4.735	10.636,99	169,65	5.689	8.996,42	68,15

Tab. 9: Durchschnittliche jährliche Entnahme (2015 - 2024) in den im Hegeplan 2000/ 2001 definierten Abschnitten

Fischart	(Los Nr. 17)			(Los Nr. 16)			(Lose Nr. 15, 14, 13, 12, 10, 9)		
	Abschnitt 13	Entnahme		Abschnitt 14	Entnahme		Abschnitt 15	Entnahme	
	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]
Aal	281	216,59	4,47	913	627,01	12,95	537	363,43	2,38
Äsche	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Bachforelle	0	0,00	0,00	7	4,40	0,09	0	0,00	0,00
Barbe	31	28,32	0,59	267	281,68	5,82	149	137,24	0,90
Barsch	257	123,21	2,55	296	161,47	3,34	271	126,72	0,83
Brassen	100	117,32	2,42	110	107,06	2,21	173	179,03	1,17
Döbel	98	87,58	1,81	517	380,02	7,85	647	452,56	2,96
Giebel	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Güster	0	0,00	0,00	5	2,59	0,05	0	0,00	0,00
Hecht	231	660,64	13,65	291	853,84	17,64	184	564,57	3,69
Karausehe	9	6,50	0,13	6	3,70	0,08	0	0,00	0,00
Rapfen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Regenbogenf.	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Rotaugen	201	33,98	0,70	630	125,85	2,60	888	150,85	0,99
Rotfeder	7	2,20	0,05	233	68,18	1,41	338	57,54	0,38
Schleie	0	0,00	0,00	111	101,65	2,10	20	23,02	0,15
Stör	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Wels	299	1124,15	23,23	1002	2076,33	42,90	10	12,01	0,08
Wildkarpfen	366	2505,61	51,77	1160	4522,22	93,43	993	4208,97	27,53
Zander	255	672,92	13,90	369	890,43	18,40	18	49,81	0,33
Gesamt	2.135	5.579,02	115,27	5.917	10.206,41	210,88	4.228	6.325,73	41,37

Fischart	(Lose Nr. 11, 8)			(Lose Nr. 7, 6, 5, 4)			(Los Nr. 3, 2)		
	Abschnitt 16	Entnahme		Abschnitt 17	Entnahme		Abschnitt 18	Entnahme	
	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]	n [Ind.]	Gew. [kg]	[kg/ha/a]
Aal	0	0,00	0,00	1317	838,62	3,07	284	189,20	1,89
Äsche	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Bachforelle	0	0,00	0,00	556	286,42	1,05	1266	499,98	4,99
Barbe	0	0,00	0,00	210	264,06	0,97	212	317,59	3,17
Barsch	0	0,00	0,00	172	79,36	0,29	68	13,27	0,13
Brassen	0	0,00	0,00	42	43,03	0,16	4	2,12	0,02
Döbel	0	0,00	0,00	1199	829,46	3,04	999	761,96	7,61
Giebel	0	0,00	0,00	1	0,55	0,00	0	0,00	0,00
Güster	0	0,00	0,00	8	4,35	0,02	0	0,00	0,00
Hecht	0	0,00	0,00	105	258,86	0,95	1	2,10	0,02
Karausehe	0	0,00	0,00	30	15,46	0,06	1	0,31	0,00
Rapfen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Regenbogenf.	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	29	14,01	0,14
Rotaugen	0	0,00	0,00	658	115,27	0,42	59	13,22	0,13
Rotfeder	0	0,00	0,00	38	5,44	0,02	7	2,45	0,02
Schleie	0	0,00	0,00	22	15,24	0,06	1	0,34	0,00
Stör	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Wels	0	0,00	0,00	181	474,63	1,74	4	9,40	0,09
Wildkarpfen	0	0,00	0,00	1036	3146,64	11,53	84	244,31	2,44
Zander	0	0,00	0,00	26	48,93	0,18	0	0,00	0,00
Gesamt	0	0,00	0,00	5.601	6.426,32	23,56	3.019	2.070,26	20,68

Eine Entnahmemenge von rund 75 % befindet sich somit im möglichen Entnahmebereich auf Grundlage einer nachhaltigen Nutzung; in einzelnen Abschnitten wird dieser jedoch auch

erreicht bzw. überschritten. Da die Ertragsfähigkeit auf Basis der Elektrofischereieresultate (bei der besetzte Arten eher unterrepräsentiert sind) berechnet wurde, die Entnahme der Angelfischerei aber aus einem hohen Anteil besetzter Arten besteht, ist davon auszugehen, dass die prozentuale Entnahme im Vergleich zur natürlichen Ertragsfähigkeit, tatsächlich geringer ist.

Die durchschnittlichen jährlichen Entnahmemengen (2015 – 2024, Abb. 13 und 14) verdeutlichen auch die Präferenzen der Angelfischerei bezüglich gewisser Arten. Karpfen, Zander, Aal und Hecht befinden sich unter den sechs am häufigsten gefangenen bzw. entnommenen Arten. Diese sind bei Untersuchungen mittels Elektrofischerei aber nur relativ gering (alle vier Arten mit insgesamt rund 3 % Individuenanteil) vertreten.

Die Entwicklung der Fänge ausgewählter Arten, die eine größere fischereiliche Bedeutung haben, ist nachfolgend im Zeitverlauf dargestellt.

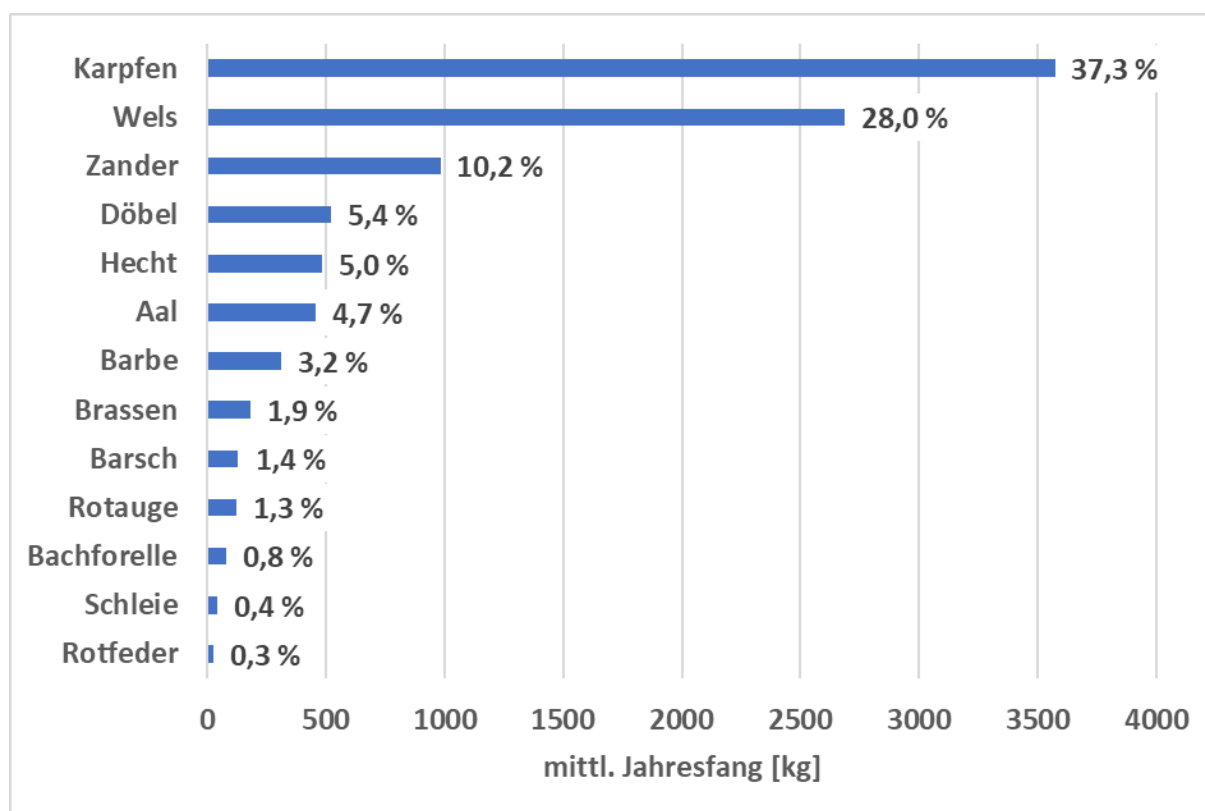


Abb. 13: Durchschnittliche jährliche Entnahmemengen ausgewählter Arten zwischen 2015 und 2024

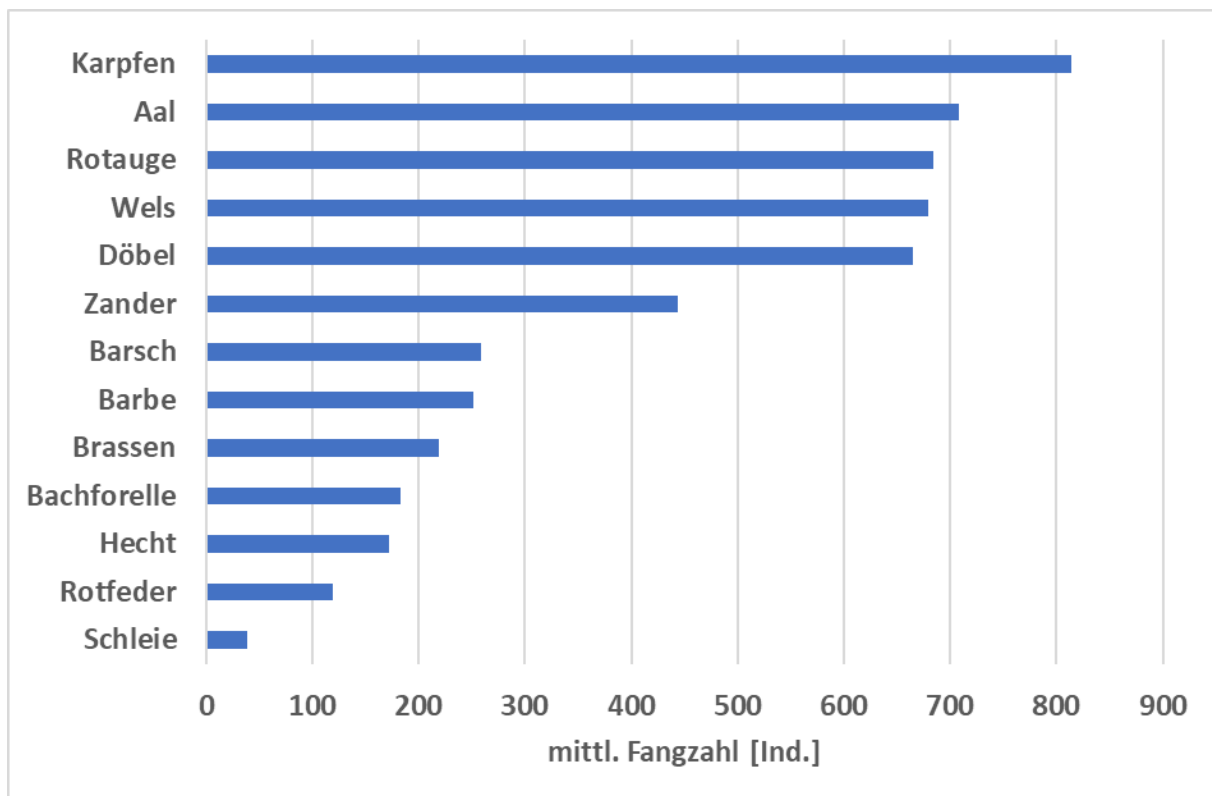


Abb. 14: Durchschnittliche jährliche Entnahmezahlen ausgewählter Arten zwischen 2015 und 2024

5.2 Fänge ausgewählter Arten pro Jahr (Individuenzahl und Gewicht):

Aal

Beim Aal sind die Fangzahlen in der Zeit zwischen 1999 und 2004 zunächst stark, anschließend bis 2010 moderater gesunken. In der Zeit zwischen 2010 und 2013 waren die Fangzahlen nahezu konstant. Seit 2013 ist tendenziell ein Anstieg der Fangzahlen erkennbar, der sicherlich ausschließlich auf Besatzmaßnahmen beruht (Abb. 15).

Nachdem das individuelle Durchschnittsgewicht dieser Art 1999 noch bei rund 0,29 kg lag, stieg es bis 2013 auf ca. 0,62 kg und hat sich seitdem bis 2024 noch weiter bis auf knapp 0,7 kg gesteigert (Abb. 16).

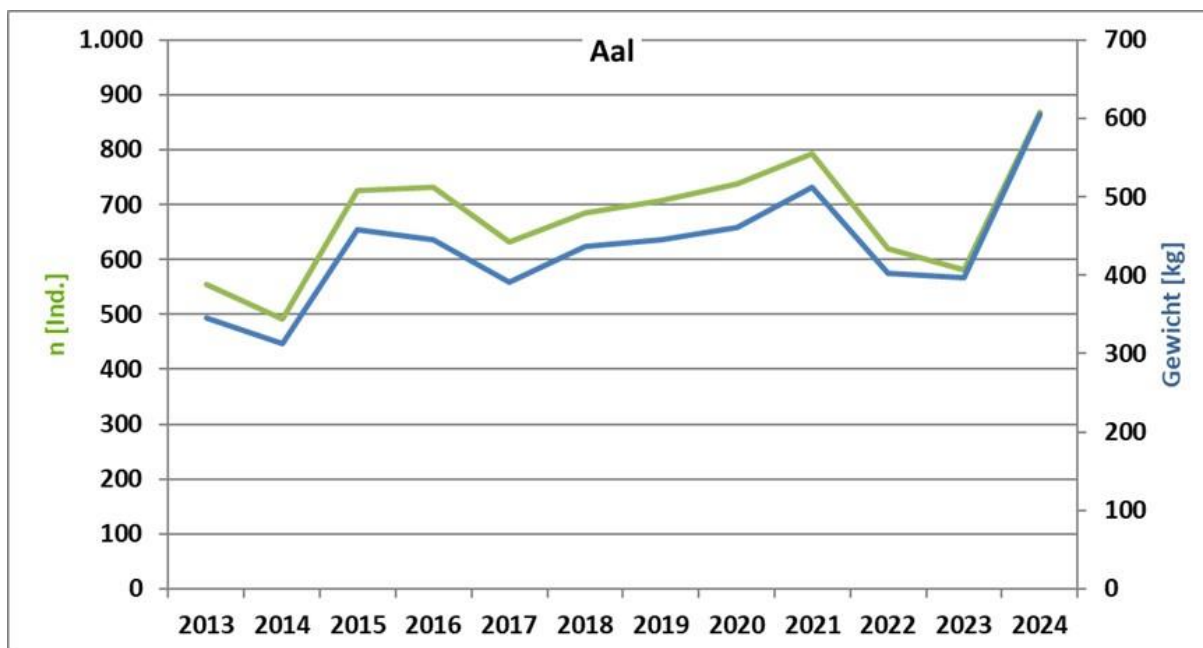


Abb. 15: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Aal zwischen 2013 und 2024

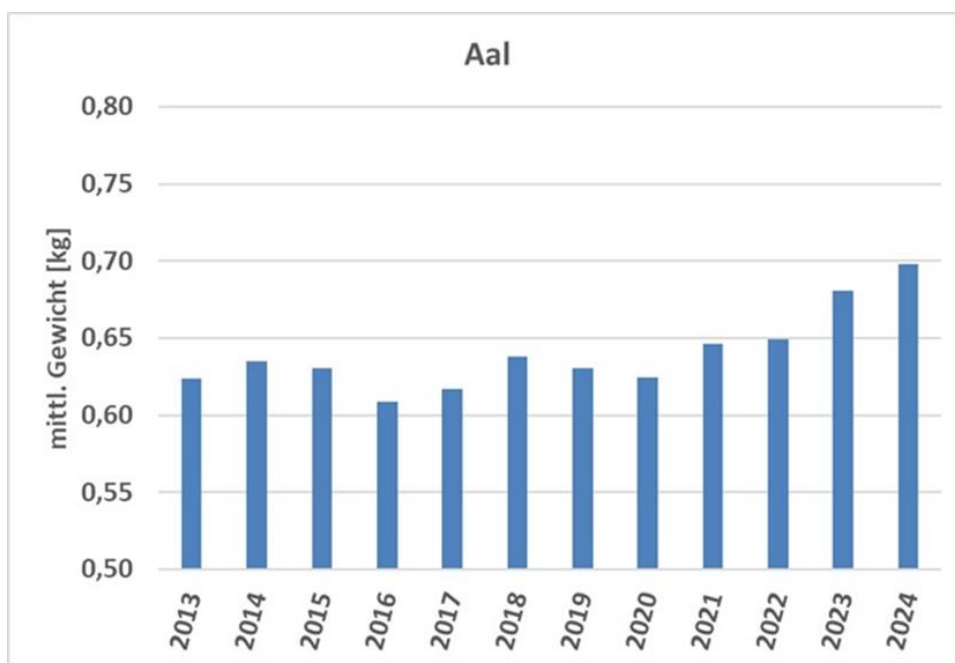


Abb. 16: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Aal zwischen 2013 und 2024

(Bach-) Forelle

Ab dem Jahr 2001 wurden auch in den oberen Erftabschnitten im Bereich der Erftfischereigenossenschaft keine Forellen mehr besetzt. Dennoch wurden in einem gewissen Schwankungsbereich bis 2013 nahezu kontinuierliche Fangzahlen gemeldet.

Mit größeren interannuellen Schwankungen hat sich daran auch im Zeitraum bis 2024 nicht viel geändert (Abb. 17). Da eine natürliche Reproduktion der Art im Gewässerabschnitt nahezu auszuschließen ist, muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin in angrenzenden Gewässern oder Gewässerabschnitten Besatzmaßnahmen (auch mit größeren Tieren) durchgeführt worden sind. V. a. das Jahr 2014 fällt mit einem relativ hohen durchschnittlichen Individualgewicht der Art auf (Abb. 18).

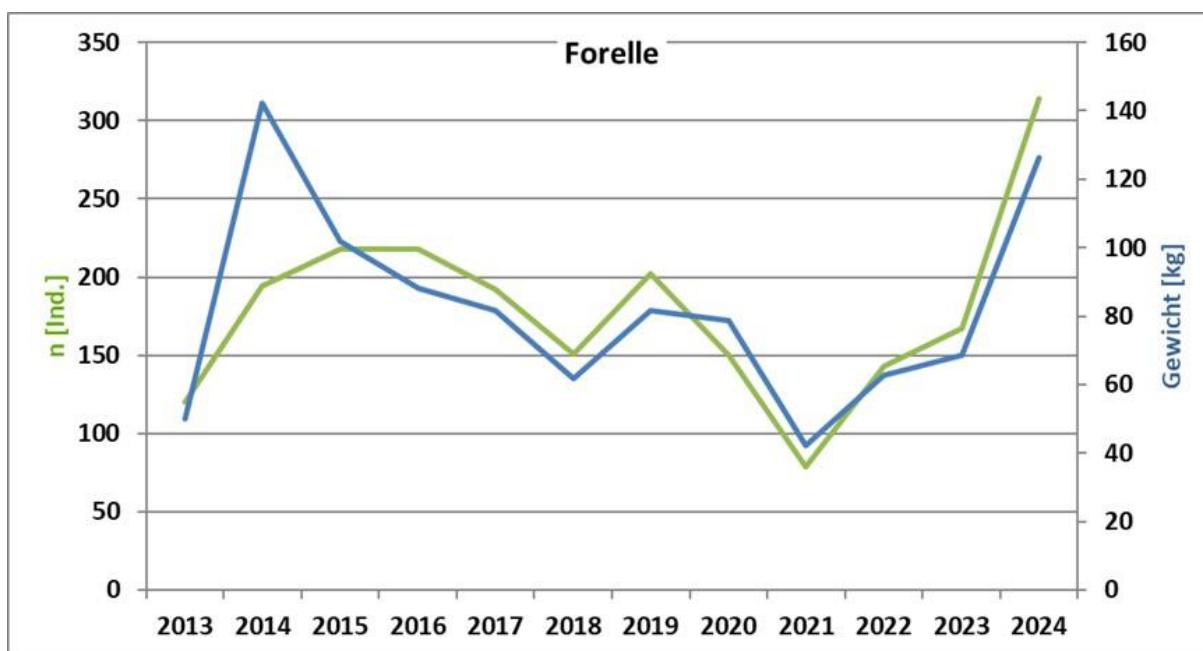


Abb. 17: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Forelle zwischen 2013 und 2024

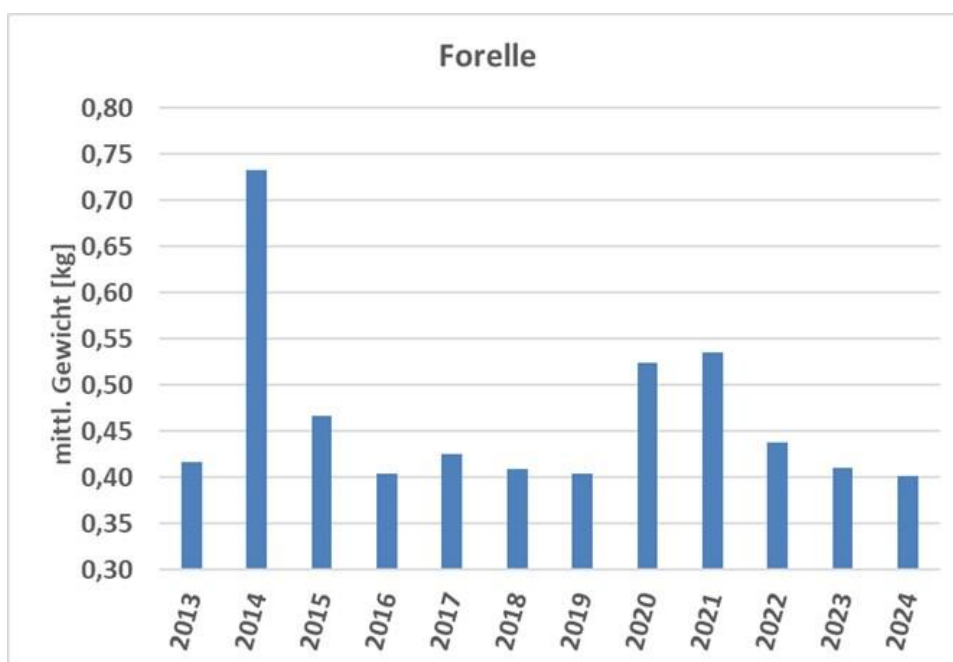


Abb. 18: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Forelle zwischen 2013 und 2024

Barbe

Bei der (nicht besetzten) Fischart Barbe, die eine Leitart für den überwiegenden Abschnitt (exkl. Unterer Forellentyp Erft) darstellt, ließ sich ein Rückgang der Fangzahlen im Zeitraum von 2001 bis 2009 auf rund 16 % dokumentieren, während in diesem Zeitraum ein Anstieg der Durchschnittsgewichte erkennbar war.

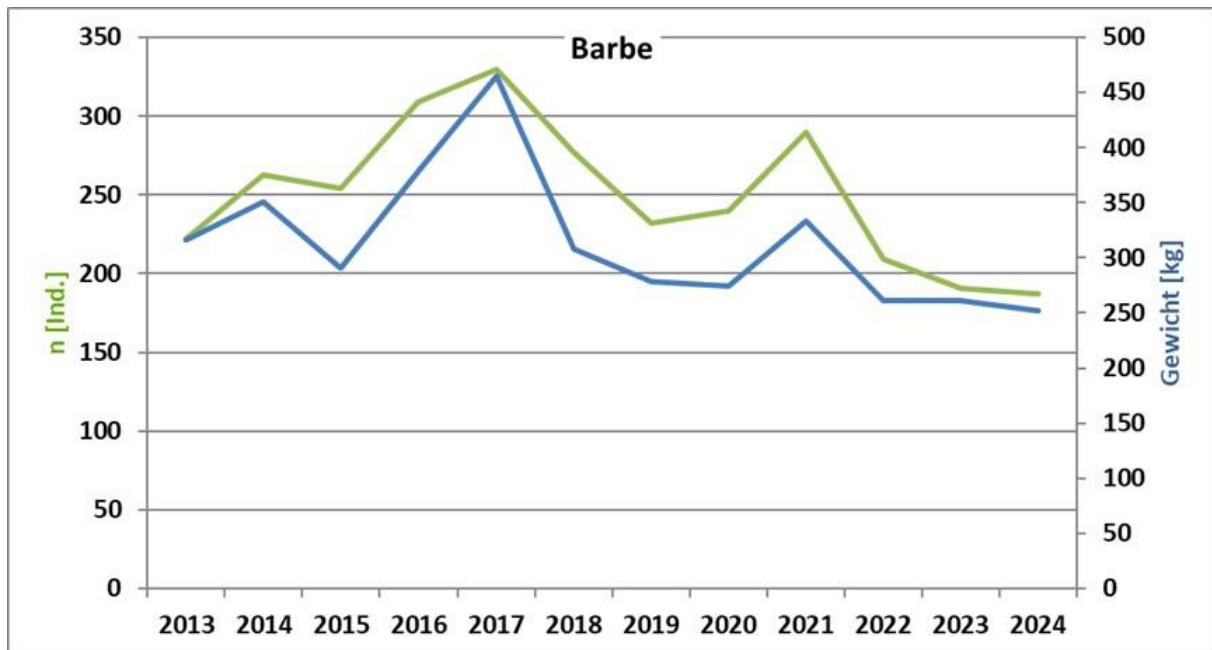


Abb. 19: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Barbe zwischen 2013 und 2024

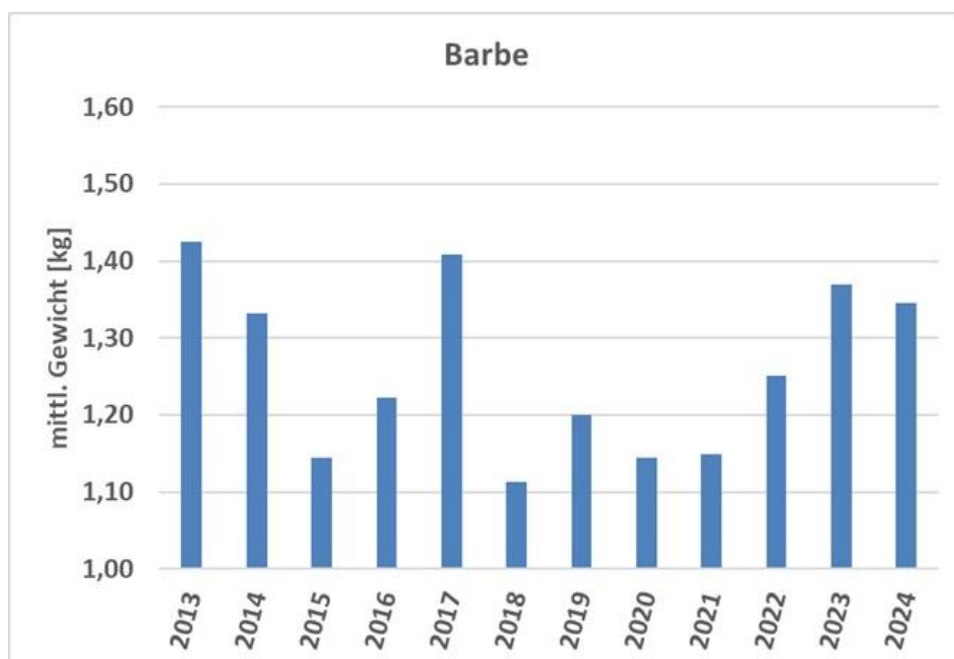


Abb. 20: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Barbe zwischen 2013 und 2024

In den Jahren bis 2013 stagnierten die Fänge jedoch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Mit Ausnahme der Jahre 2017 und 2021, in denen überdurchschnittlich viele Tiere gefangen wurden, ist der fischereiliche Ertrag auf einem geringen Niveau geblieben (Abb. 19). Bei den durchschnittlichen Individualgewichten lässt sich kein einheitlicher Trend erkennen (Abb. 20).

Barsch

Beim Barsch war im Beurteilungszeitraum des vergangenen Hegeplans ein Rückgang der Fangzahlen gegenüber einem Maximum im Jahr 2000 bis zu einem Minimum im Jahr 2013 auf rund 14 % zu verzeichnen. Gleichzeitig stieg in diesem Zeitraum das durchschnittliche Individualgewicht auf rund das Doppelte. Seither sind in den Fangzahlen keine gravierenden Änderungen aufgetreten (Abb.21). Die durchschnittlichen Individualgewichte sind in den letzten Jahren hingegen weiter angestiegen (Abb. 22). Barsche werden als Leitart für den Abschnitt der Erft geführt, der der Unteren Barbenregion Erft zugeordnet ist.

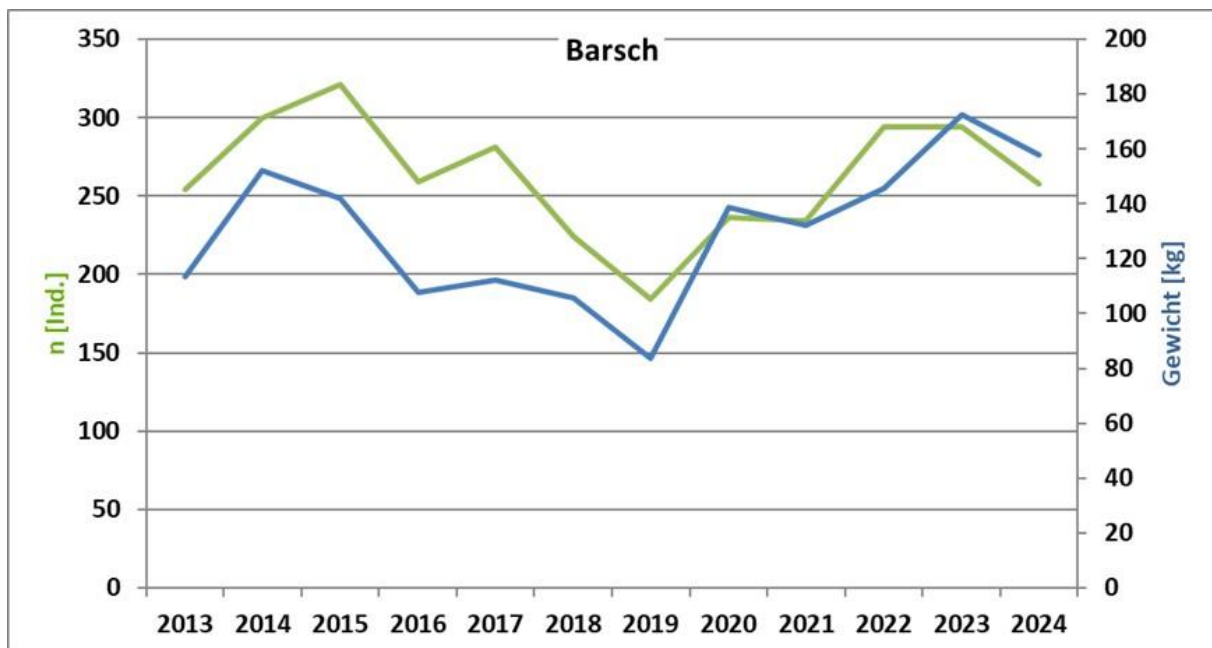


Abb. 21: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Barsch zwischen 2013 und 2024

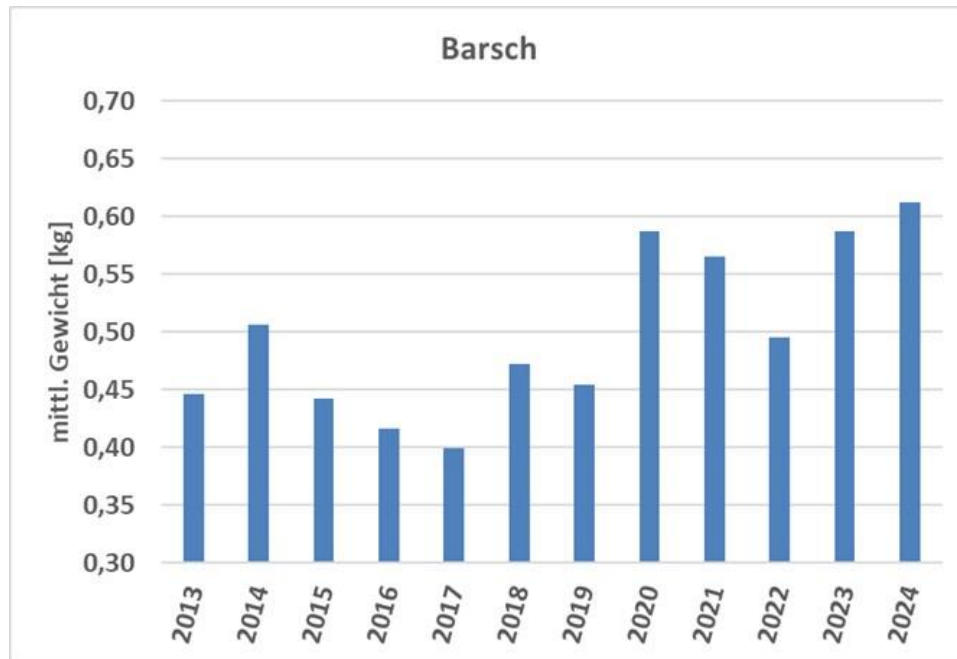


Abb. 22: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Barsch zwischen 2013 und 2024



Foto: Barsch aus dem Erftabschnitt Vogelwäldchen (November 2022)

Brasse

Bei der Art Brasse sind besonders starke Einbrüche in den Fangzahlen ab dem Jahr 2002 bis ca. 2006 eingetreten. Seither kommt es weiterhin zu Rückgängen (Abb. 23). Die durchschnittlichen Fanggewichte der Individuen der nicht besetzten Art zeigen in den vergangenen 12 Jahren keine deutlichen Veränderungen (Abb. 24). Brassen werden für den Unteren Bar-bentyp Erft als Leitart geführt. Auch bei der (relativ anspruchslosen) Art Brasse muss von einer starken Prädation des Welses ausgegangen werden.

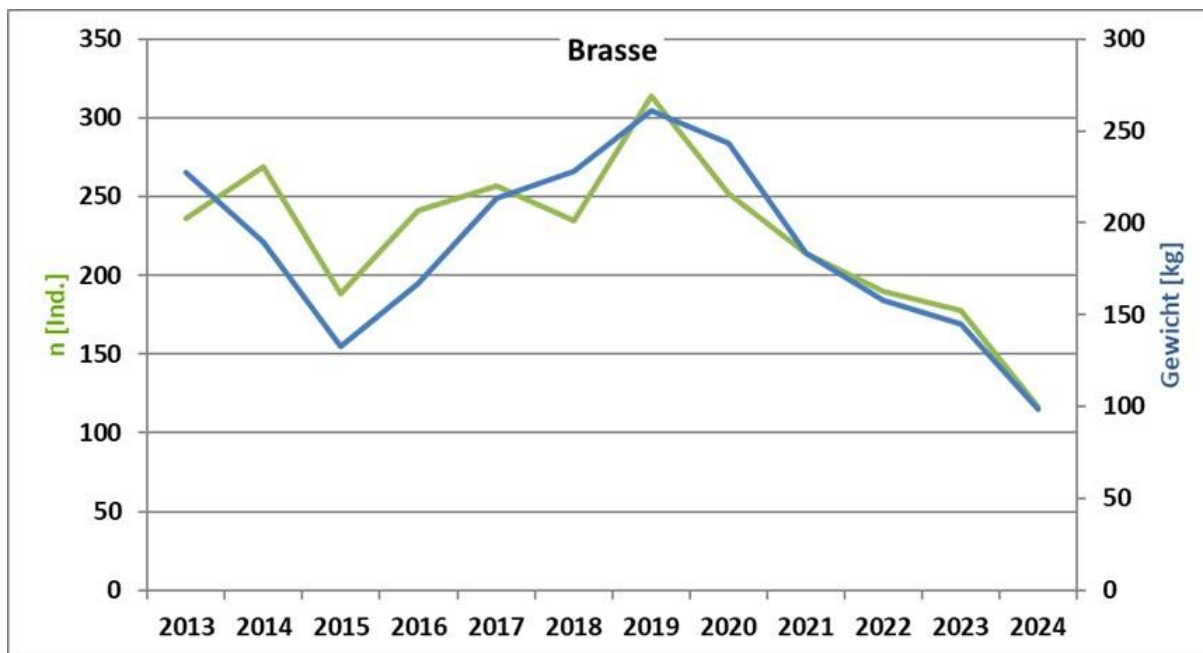


Abb. 23: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Brasse zwischen

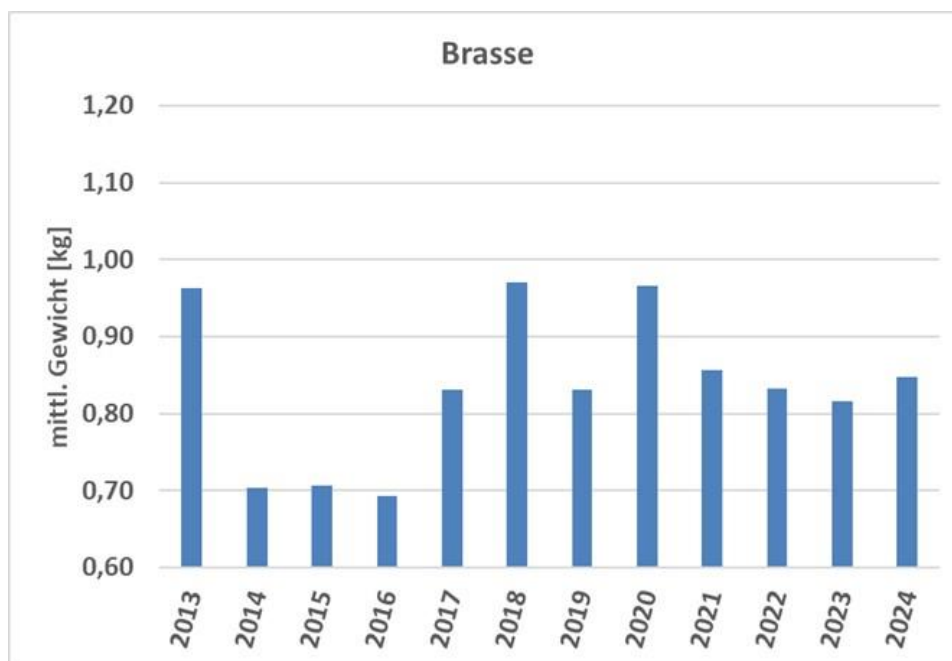


Abb. 24: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Brasse zwischen 2013 und 2024

Döbel

Die ebenfalls nicht besetzte Art Döbel wird als Leitart für das gesamte hier betrachtete Gewässersystem geführt. Auch bei diesem zeigte sich ein starker Rückgang der Fangzahlen von einem Maximum im Jahr 2001 bis zu Minimalwerten im Jahr 2012. Seither halten sich die Fänge auf einem vergleichsweise geringen Niveau (Abb. 25). Auch die Durchschnittsgewichte der Individuen haben sich – nach einem Anstieg im vergangenen Hegeplanzeitraum – kaum geändert (Abb. 16).

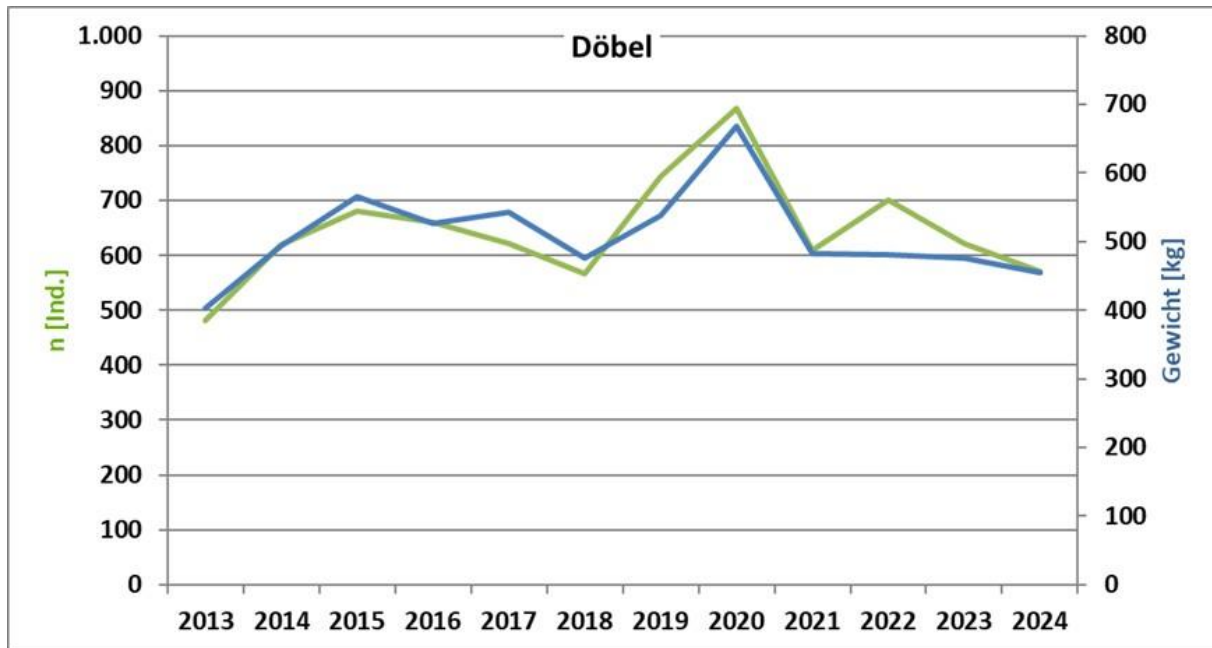


Abb. 25: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Döbel zwischen 2013 und 2024

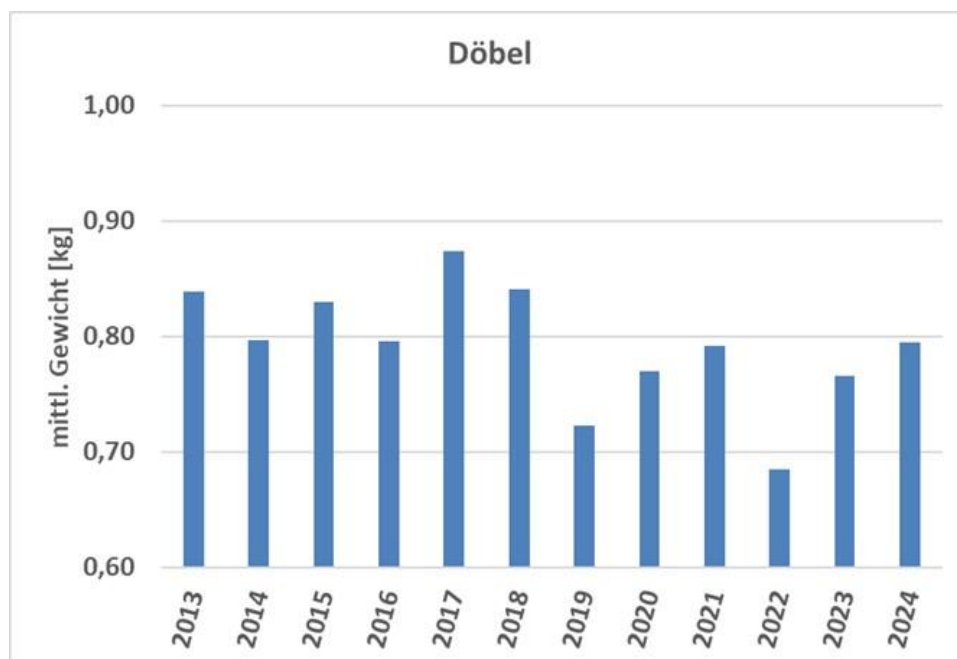


Abb. 26: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Döbel zwischen 2013 und 2024

Hecht

Bei der Art Hecht, bei der die Fänge vermutlich fast ausschließlich auf besetzte Tiere zurückzuführen sind, ist in den vergangenen 12 Jahren eine relative Konstanz in Fangzahlen und Individualgewichten zu erkennen (Abb. 27 und 28).

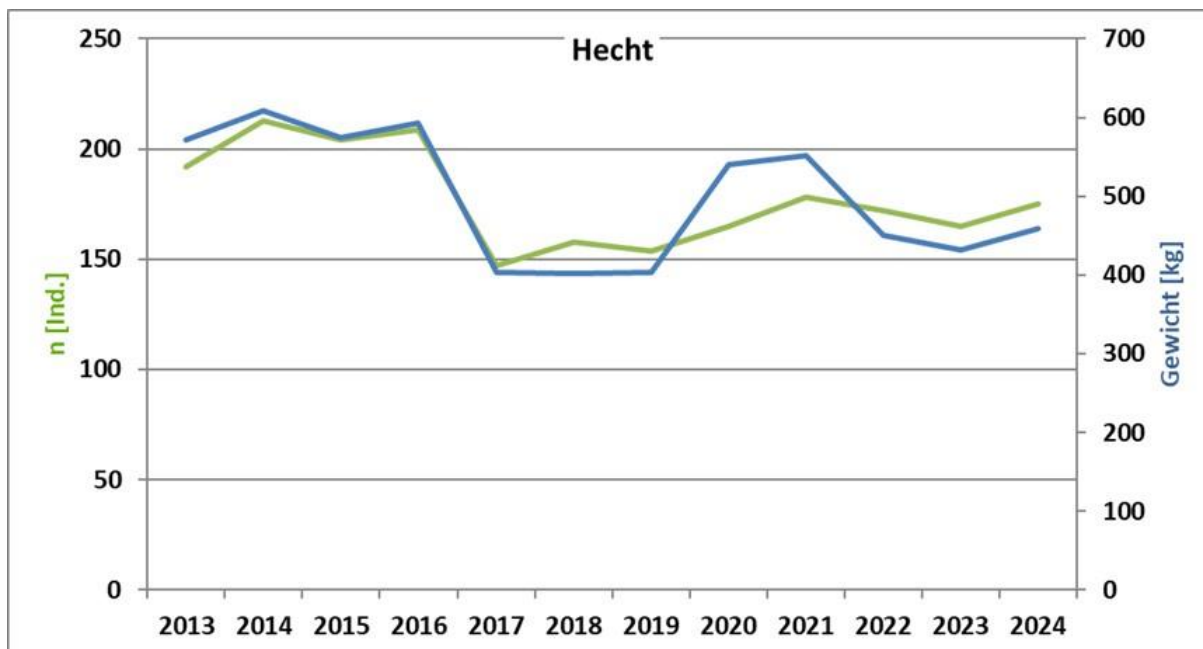


Abb. 27: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Hecht zwischen 2013 und 2024

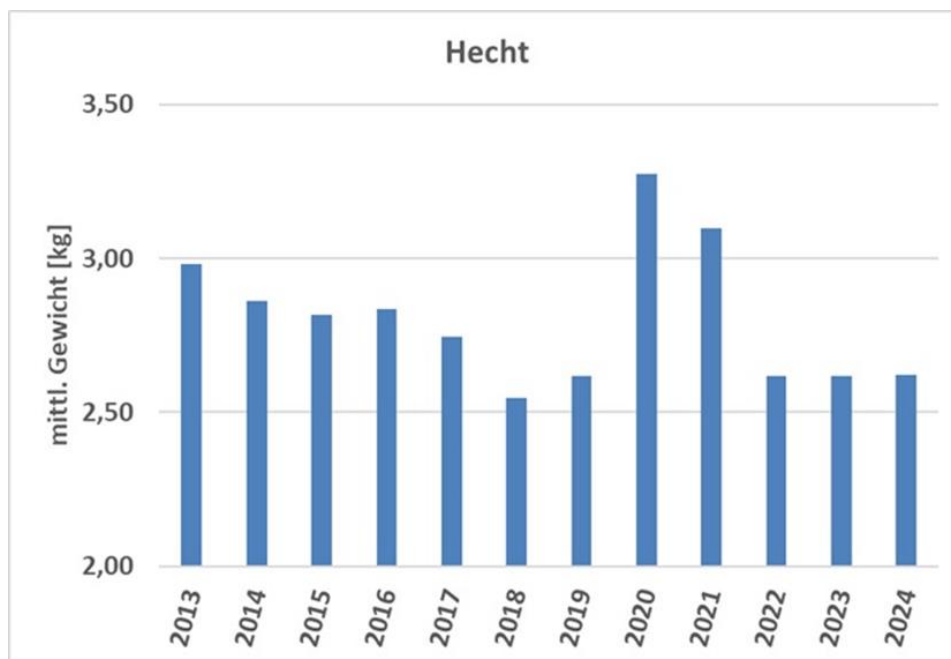


Abb. 28: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Hecht zwischen 2013 und 2024

Rotaugen

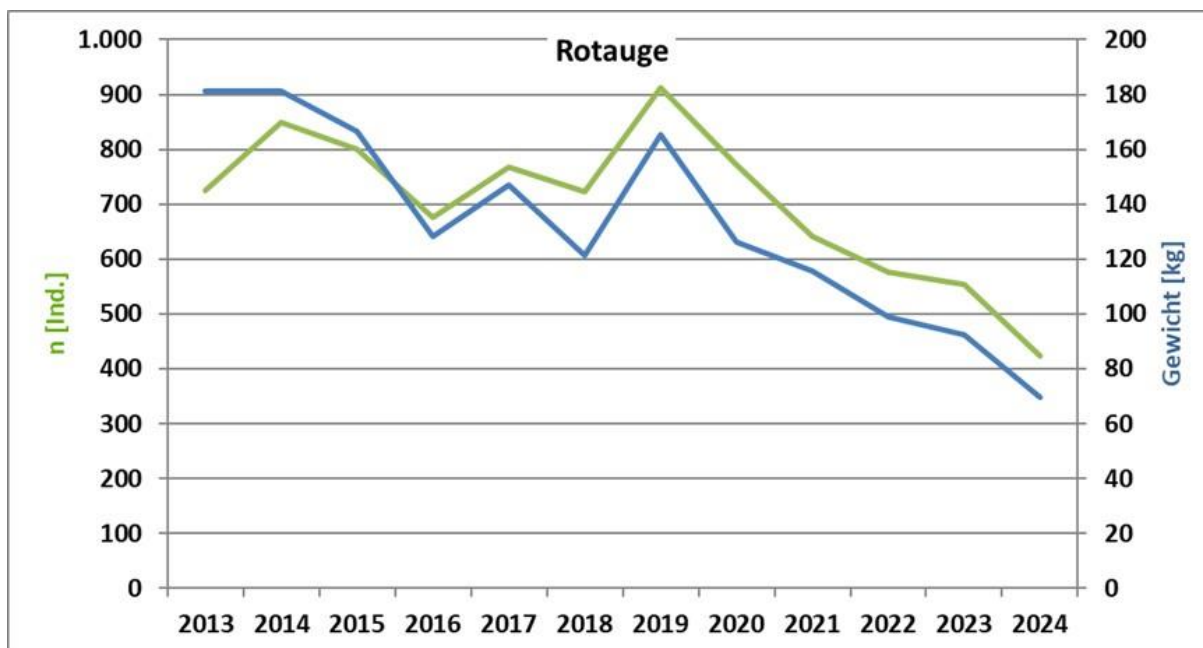


Abb. 29: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Rotaugen zwischen 2013 und 2024

Nach starken Rückgängen der Art zwischen 2003 und 2012 ist auch in jüngerer Zeit eine negative Tendenz der Fangzahlen, aber auch der durchschnittlichen Gewichte der Tiere zu konstatieren (Abb. 29 und 30). Auch beim Rotaugen muss von starken Prädationseffekten ausgegangen werden.

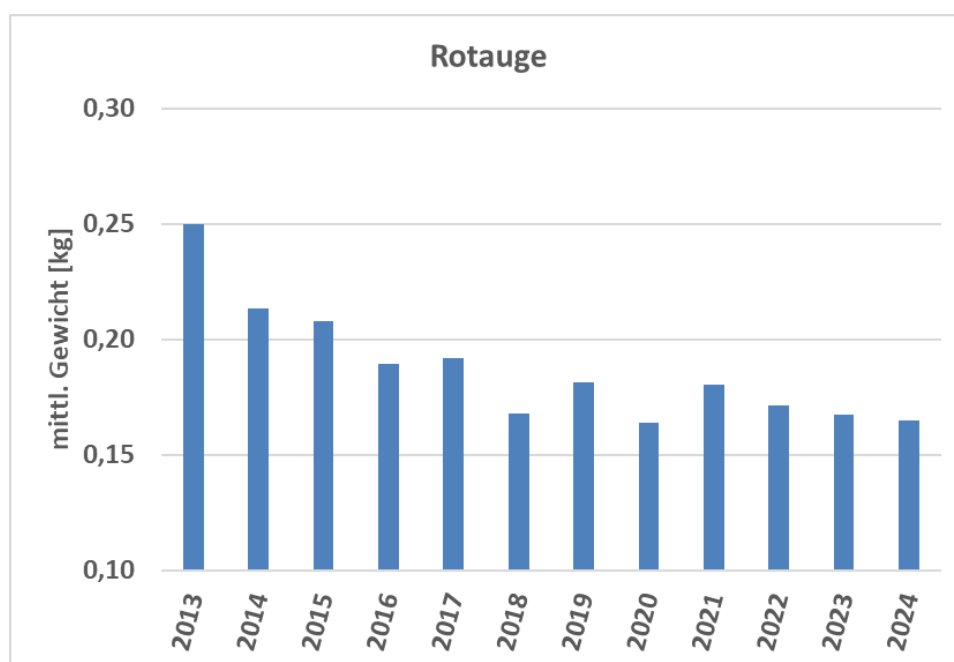


Abb. 30: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Rotaugen zwischen 2013 und 2024

Rotfeder

Die Art Rotfeder wurde innerhalb der ausgewerteten Elektrofischungen mit 53.555 Individuen mit einem Individuenanteil von rund 0,05 % ausgewiesen, dies entspricht 24 Tieren. Seit dem Jahr 2013 existieren sogar lediglich 6 Nachweise. Bei den Fängen durch die Angel-fischerei fällt eine im Vergleich zu anderen Arten geringe Fangzahl auf, die aber im Vergleich zu Elektrofängen hoch erscheint. Die Daten der Angelfänge zeigen - ebenso wie die Individualgewichte - im Verlauf der Jahre keinen eindeutigen Trend auf (Abb. 31 und 32).

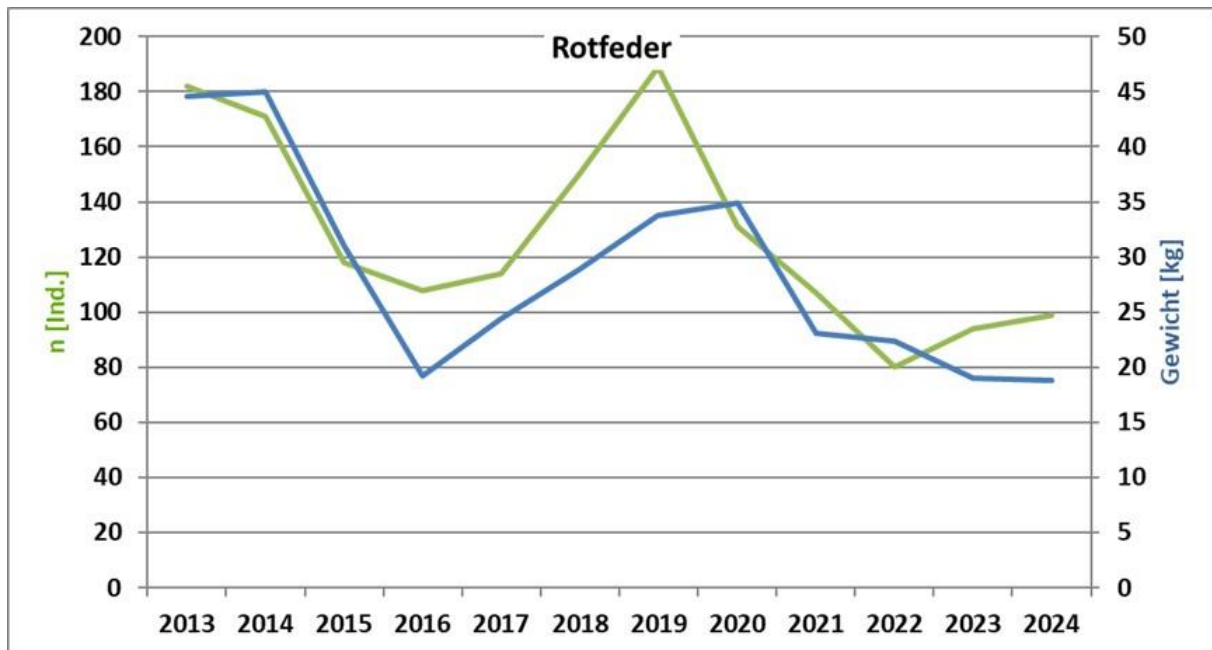


Abb. 31: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Rotfeder zwischen 2013 und 2024

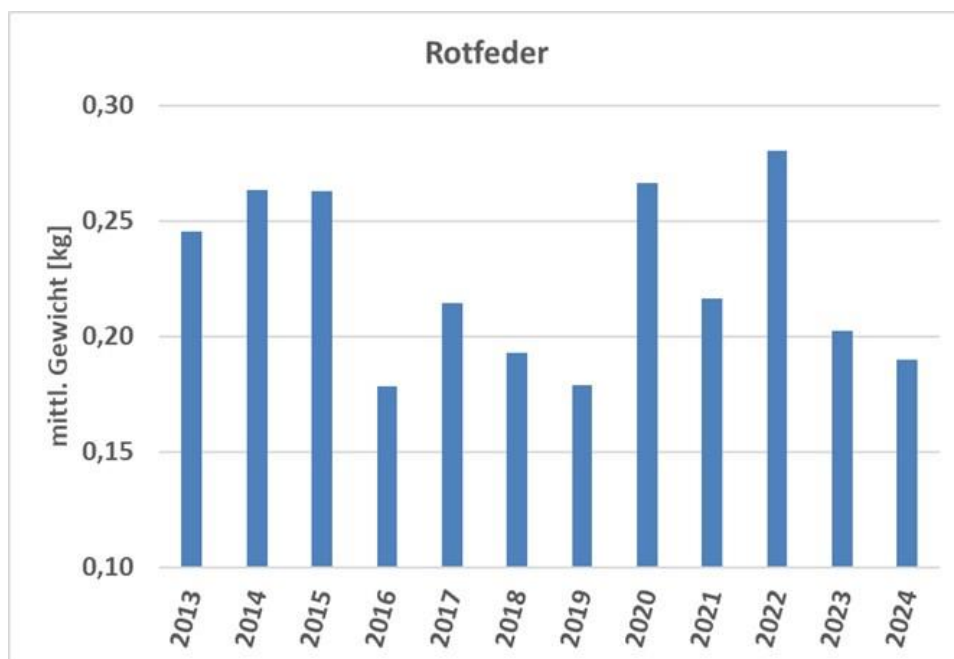


Abb. 32: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Rotfeder zwischen 2013 und 2024

Schleie

Bereits ca. 2001 setzte ein starker Rückgang der Fangzahlen der Schleie ein, der sich insbesondere bis 2004 auswirkte. Seither ist – trotz weiterer Besatzmaßnahmen – auch in jüngerer Zeit kein Anstieg zu verzeichnen, im Gegenteil, es ist zu weiteren Einbrüchen gekommen (Abb. 33). Dabei weisen die Tiere teils außergewöhnlich hohe durchschnittliche Gewichte auf (Abb. 34).

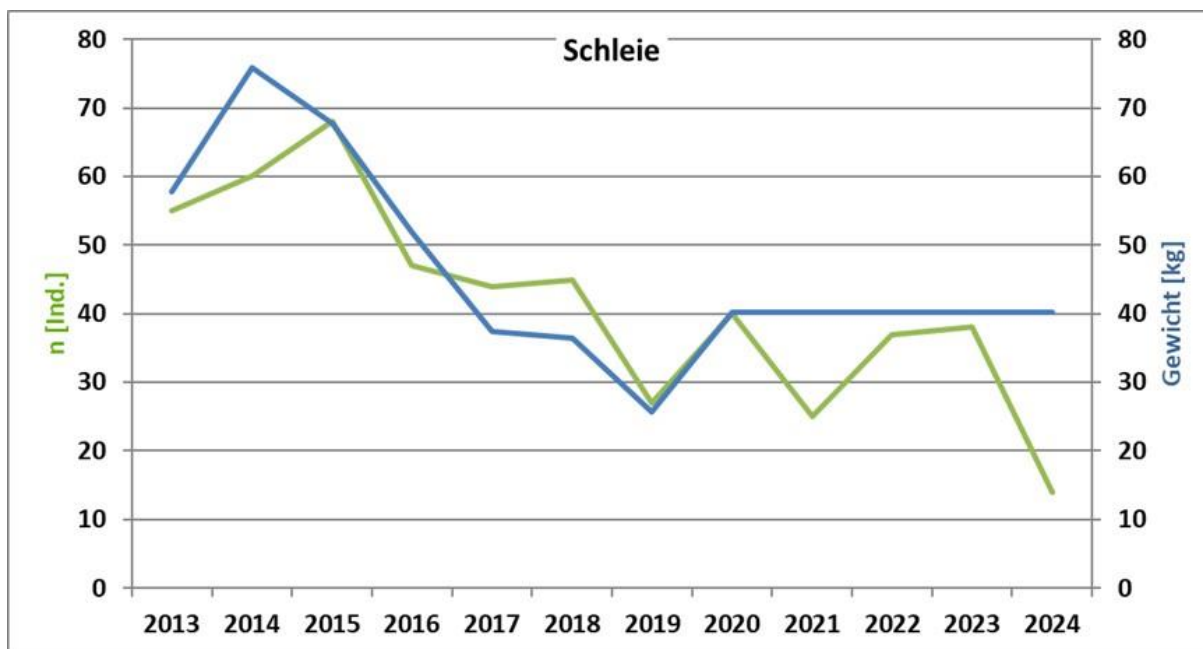


Abb. 33: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Schleie zwischen 2013 und 2024

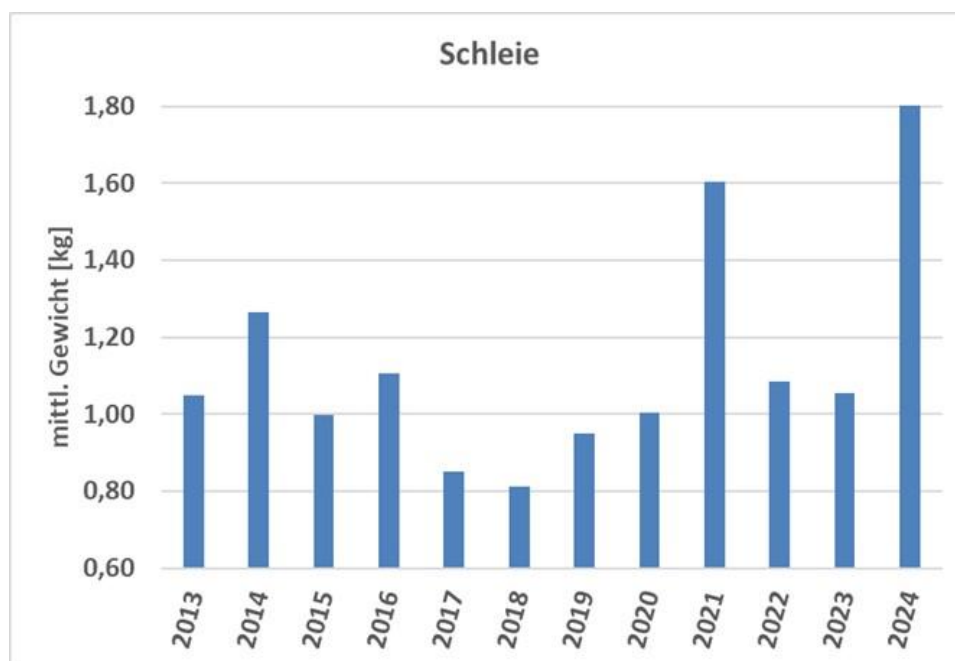


Abb. 34: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Schleie zwischen 2013 und 2024

Wels

Bei der Art Wels wurden bis 1999 relativ wenige Individuen mit hohen Durchschnittsgewichten (rund 12,7 kg) gefangen. Im Zeitraum zwischen 2000 und 2009 waren mehr oder weniger konstante Fangzahlen erkennbar. Im weiteren Verlauf war für das Jahr 2010 die in Kraft getretene Aufhebung des Mindestmaßes der Art erkennbar: Die Fangzahlen haben sich damals sprunghaft mehr als vervierfacht, das durchschnittliche Individualgewicht ist dabei stark zurückgegangen. Seither werden regelmäßig zwischen 500 und 800 Welse pro Jahr gefangen, die durchschnittlichen Individualgewichte zeigen innerhalb gewisser Schwankungen kaum Veränderungen (Abb. 35 und 36). Der Wels hat augenscheinlich als Topprädator in der Erft einen immensen Einfluss auf die Bestände der meisten Fischarten, zumindest im thermisch beeinflussten Bereich der Erft. Nach der Etablierung der Art im Gewässer scheint die Maßnahme der Aufhebung des Mindestmaßes keinen (sichtbaren) Effekt, zumindest im Sinne eines Bestandsrückgangs des Welses bzw. eines Anstiegs anderer Arten, zu haben. Es ist bereits nachgewiesen, dass Welse als invasive Art lokal viele andere Arten nicht nur extrem stark dezimieren, sondern sogar ausrotten können, z. B. im Po-einzugsgebiet in Italien Schleien und *Rutilus*-Arten (CASTALDELLI et al. 2013). In Frankreich werden auch die Rückgänge von Lachs und wandernden Neunaugen mit dem Vorkommen des Welses in Verbindung gebracht.

Im Zuge des Braunkohleabbauendes werden sich Temperaturgang und Dimension der Erft insbesondere unterhalb von Bergheim ändern. Vermutlich wird sich dies dann auf den starken Welsbestand auswirken. Allerdings haben sich auch in nicht durch Warmwassereinleitungen beeinträchtigten, durch Mittelgebirge geprägten Flüssen, auf Grund ansteigender Umgebungstemperaturen, Welse (die relativ hohe Laichtemperaturen von etwa 20° C benötigen) etabliert. Mit durchschnittlich rund 2,5 t gefangener Fische pro Jahr stellen Welse (nach dem Karpfen) die am zweithäufigsten entnommene Art nach Gewicht dar.



Foto: Fang eines 0+ Welses aus der Erft bei Bergheim (20.10.2017)

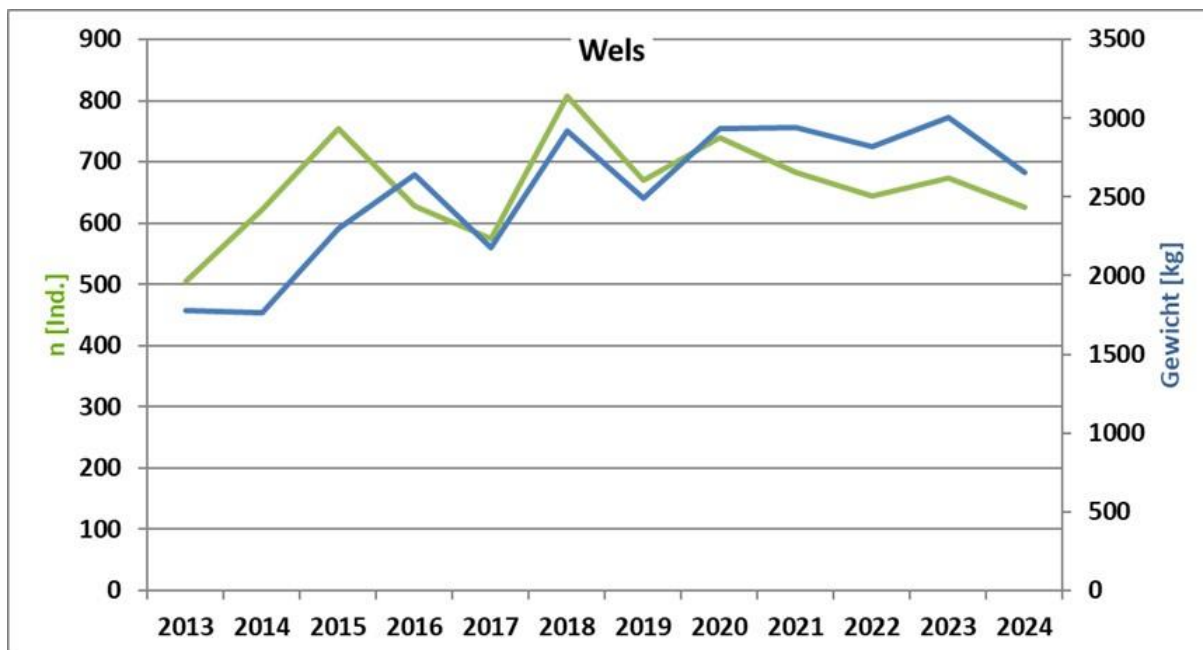


Abb. 35: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Wels zwischen 2013 und 2024

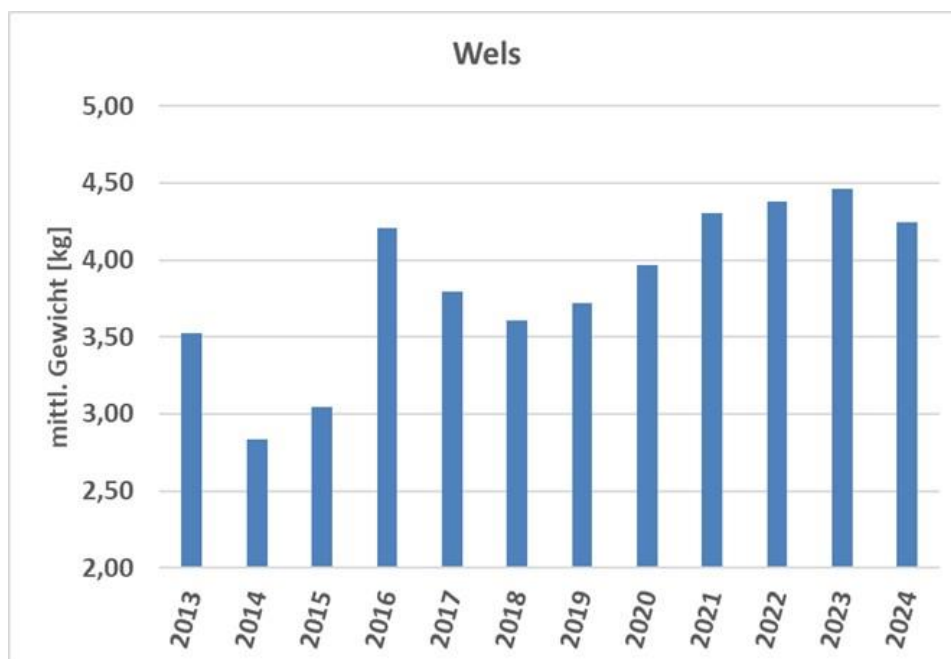


Abb. 36: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Wels zwischen 2013 und 2024

(Wild-) Karpfen

Bis Anfang der 2000er Jahre nahmen die Fangzahlen von (Wild-) Karpfen bei sich etwa verdoppelnden durchschnittlichen Einzelfanggewichten stark ab. Seitdem halten sich die Fangzahlen auf einem gewissen Niveau bzw. es ist ein leichter Anstieg bei sich wenig verändernden Durchschnittsgewichten erkennbar (Abb. 37). Der Karpfen ist die Art mit der höchsten jährlichen Entnahme (durchschnittlich ca. 3,5 t in den vergangenen 12 Jahren bis 2024).

Derzeit reproduzieren Karpfen regelmäßig zumindest im Bereich Vogelwäldchen. Ähnlich wie für die Art Wels ist von einer Änderung des Bestands zumindest nach Ende der Einleitung von Gruben- und Sumpfungswässern auszugehen. Zwar kommt es auch in Gewässern ohne Warmwassereinleitungen oft zu Laichvorgängen der Art, allerdings ist zumeist das Jungfischauftreten fehlend oder sehr gering.

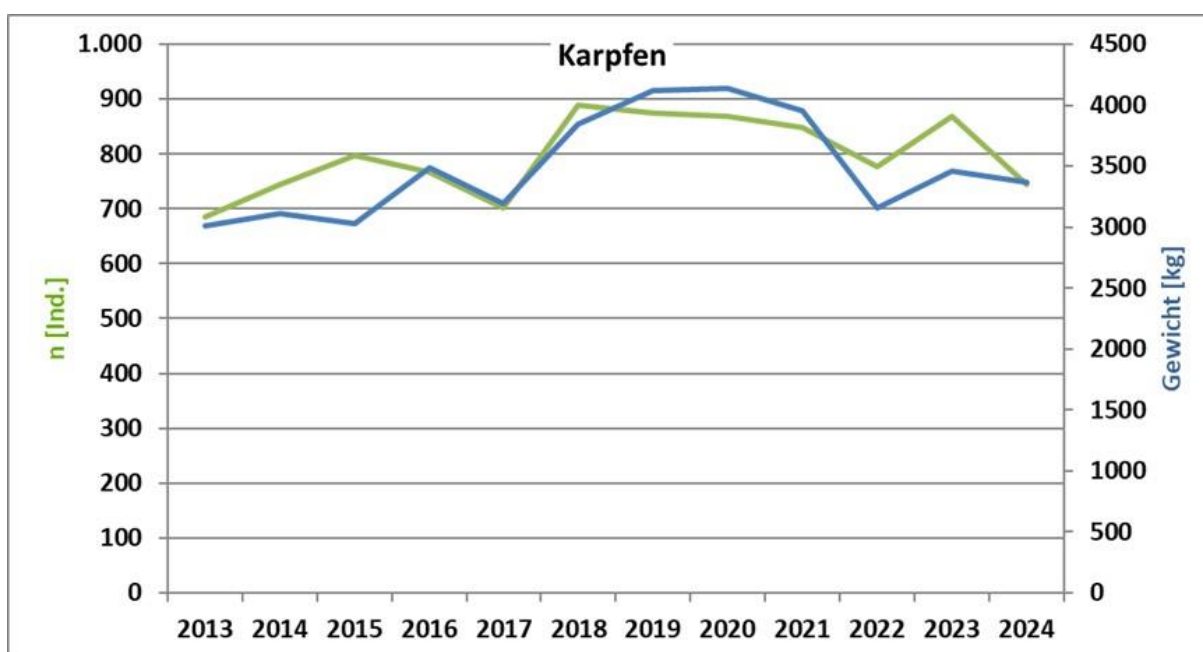


Abb. 37: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Karpfen zwischen 2013 und 2024



Foto: Im Bereich des Vogelwäldchens konnten auch Zuchtformen des Karpfens als 0+ Jungfische nachgewiesen werden

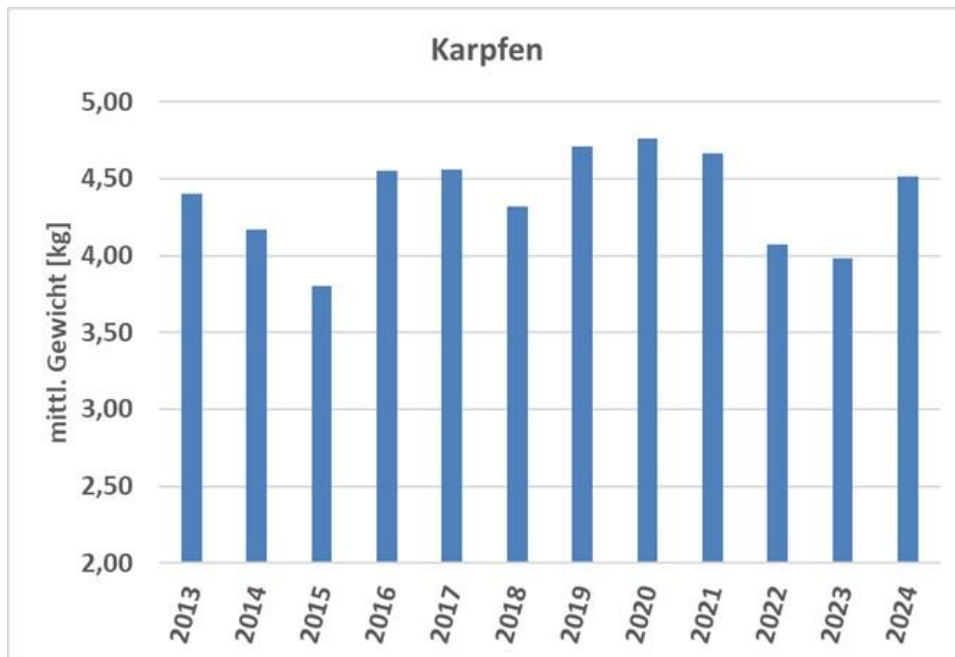


Abb. 38: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Karpfen zwischen 2013 und 2024

Zander

Im Vergleich zu den ausgewerteten Fängen des Elektrofischfangs, bei dem Zander nur etwa 0,1 % der Individuen ausmachen, werden durch die Angelfischerei vergleichsweise viele Tiere der Art gefangen. Nach Karpfen und Wels ist der Zander die dritthäufig entnommene Art (auf das Gewicht bezogen). Dies verdeutlicht die besondere Präferenz der Angelfischerei für den Zander und auch die Selektivität der jeweiligen Fangmethoden.

Zwar weisen die Zanderfänge gewisse jährliche Schwankungen auf, allerdings bewegen sich die Fangzahlen ohne deutlichen Trend bereits seit 1999 meist zwischen 300 und 600 Tieren pro Jahr (Abb. 39). Auch die mittleren Individualgewichte ändern sich nicht mit erkennbaren Tendenzen, sondern liegen meist zwischen 2 und 3 kg (Abb. 40).



Foto: Elektrofang eines (Besatz-) Zanders

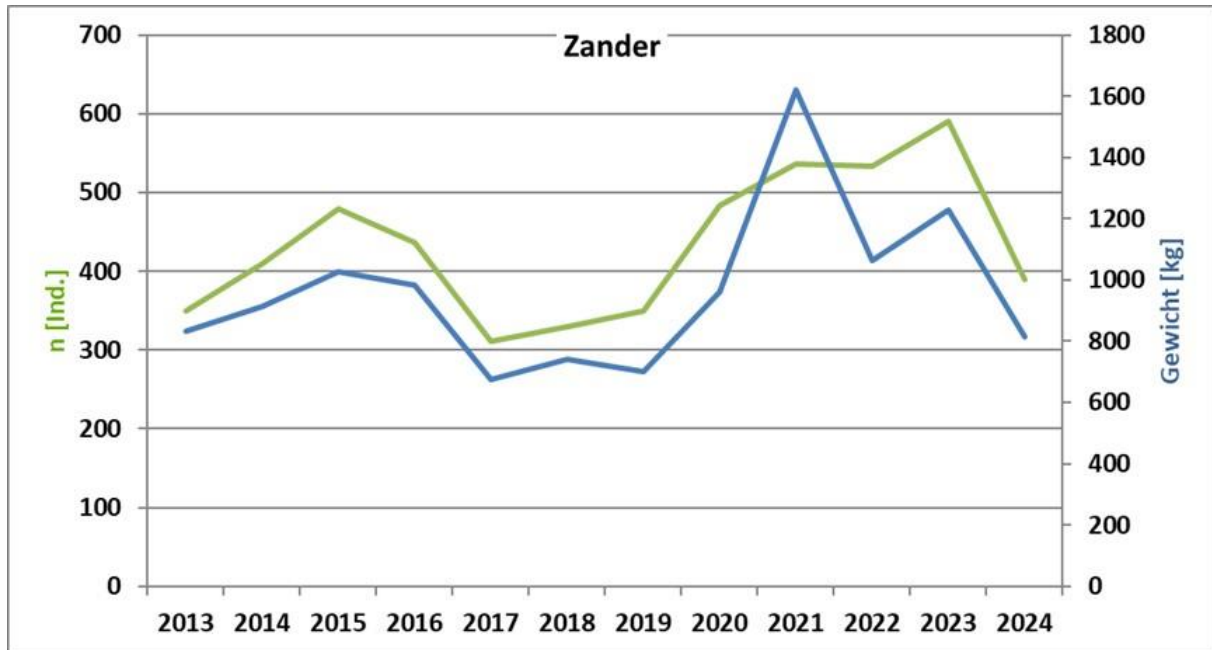


Abb. 39: Fangzahlen (grüne Linie) und Gesamtfanggewichte (blaue Linie) der Art Zander zwischen 2013 und 2024

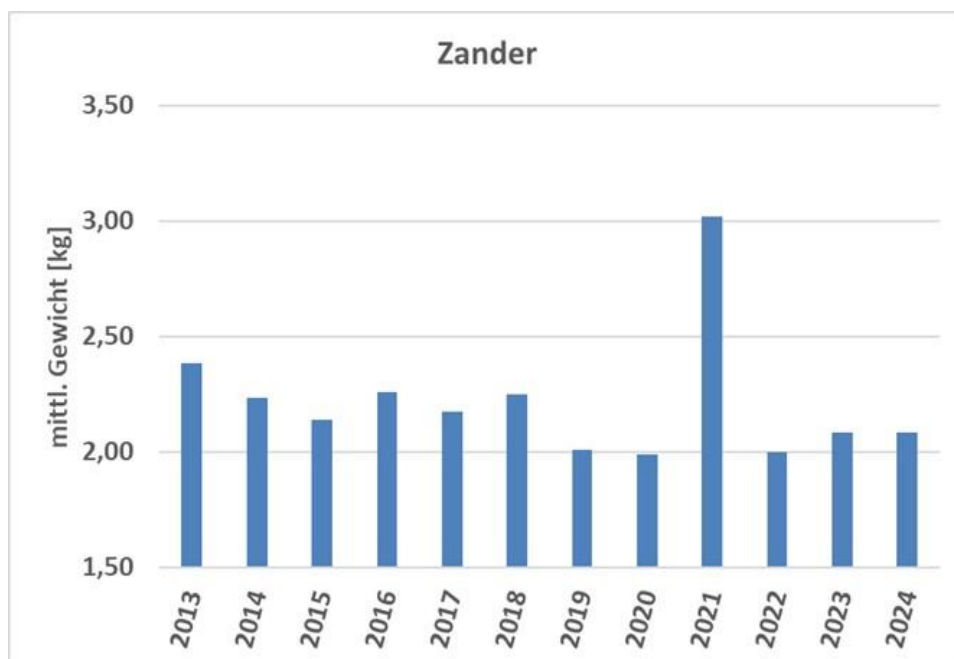


Abb. 40: Durchschnittliche individuelle Fanggewichte der Art Zander zwischen 2013 und 2024

6. Hegemaßnahmen

6.1 Besatzmaßnahmen:

Da sich derzeit in allen Abschnitten der Erft im Bereich der EFG kaum eine leitbildkonforme Fischartengemeinschaft herausbilden kann und weiterhin ausgeprägte Rückstaubereiche durch Querbauwerke auftreten sowie im Unterlauf die erhebliche Erhöhung der Abflussmenge zu einer Potamalisierung des Fließgewässers führen, wird eine Anwendung gemäß den Besatzempfehlungen nach der Leitlinie (MUNLV 2003) folglich teils auf eine stromab gelegene Region vorgenommen, d. h. ggf. auch auf die Brassenregion (obwohl bei den FiGt die Barbenregion als Referenz herangezogen wird). Zusätzlich wird jedoch empfohlen, den oberhalb der Swistmündung gelegenen, ca. 1,1 km langen Abschnitt, nicht mit nachfolgend behandelten Arten (Tab. 8) zu besetzen, da dieser Abschnitt noch einen stark rhithral beeinflussten Charakter hat. Da in diesem Abschnitt die Art Forelle („Bachforelle“) als Leitart geführt ist, deren Reproduktion zumindest sehr stark eingeschränkt ist, kann dort experimentell mit ca. 2.000 Forellenbrütlings besetzt werden. Dabei sollten die sich territorial verhaltenden Tiere entlang der Uferlinie verteilt werden (ca. 1 Individuum pro laufenden Meter). Im oberhalb der Strecke gelegenen Erftabschnitt (im Kreis Euskirchen) wurde bereits über Jahre ein Besatz mit Forellenbrütlings erfolgreich durchgeführt.

Verglichen mit weiteren Besatzempfehlungen (SIEMENS et al. 2008) sind die Besatzempfehlungen nach MUNLV (2003) insgesamt zumeist als hoch zu bezeichnen, v. a. deshalb, weil in SIEMENS et al. (2008) empfohlene Besatzdichten sich nur auf Flächen beziehen, die als Habitat für die jeweiligen Arten geeignet sind und nicht auf gesamte Gewässerflächen. Gerade bei Modifikationen des Besatzes (Tab. 7), die ein Ausbringen von sehr jungen Stadien vorsehen, ist eine Berücksichtigung der Habitatpräferenzen der Arten und der jeweiligen Stadien entscheidend.

Dem letzten Hegeplan von 2015 und den Absprachen mit der Bezirksregierung Köln folgend wurden seit dem Jahr 2015 jährlich

ca. 46 kg Farmaale

250 kg Wildkarpfen, K2

250 kg Schleien, S2

3.000 Stück Hechte, H1

3.000 Stück Zander, Z2

in die Erft besetzt.

Aal

Besatzempfehlungen (nach MUNLV 2003) pro Jahr und Hektar

Forellenregion	Äschenregion	Barben-/ Brassen-region
Kein Aalbesatz	Kein Aalbesatz	10-40 Farmaale (Körpergröße 15-20 cm)

Tatsächlich seit 2015 besetzt: rund 39 Ind. (Individuen) Farmaale pro Jahr und Hektar.

Hecht

Besatzempfehlungen (nach MUNLV 2003) pro Jahr und Hektar

Forellenregion	Äschenregion	Barben-/ Brassen-region
Kein Hechtbesatz	Kein Hechtbesatz	100-150 Tiere (Hv) 20-30 Tiere (H1)

Tatsächlich seit 2015 besetzt: rund 25 Ind. (H2) pro Jahr und Hektar

Die Besatzzahl bei den Hechten ist gegenüber der Besatzempfehlung etwas erhöht, da die in die Erft gesetzten Tiere bereits älter bzw. größer sind, als in der Leitlinie zum Fischbesatz in NRW vorgesehen. Zur Förderung des fischereilichen Erfolgs scheint die eingesetzte Altersklasse sowie Besatzdichte jedoch geeignet. Bei relativ unveränderten durchschnittlichen Fanggewichten sind die Fangzahlen bei dieser Art in der jüngeren Vergangenheit relativ konstant geblieben. Außerdem ist kein Hinweis darauf erkennbar, dass die Hechtabundanz zu hoch sind und eine mögliche Verstärkung des Prädationsdrucks auf andere Arten von diesen ausgehen könnte.

Rotaugen

Auf Grund der Anspruchslosigkeit der Art auf ihren Lebensraum sollen Besatzmaßnahmen mit Rotaugen nur ausnahmsweise erfolgen (MUNLV 2003).

Die Art wurde seit 2015 nicht mehr besetzt. Bei der anspruchslosen Art ist davon auszugehen, dass der Bestand sich natürlicherweise wieder vergrößern kann, wenn die Faktoren, die zu dem Rückgang führten, gemindert werden. Wie bei anderen Arten (v. a. Cypriniden), die eine hohe Fertilität aufweisen, reichen bereits geringe Laicherzahlen - bei Eignung des Gewässers - aus, relativ schnell einen großen Bestand aufzubauen.

Schleie

Besatzempfehlungen (nach MUNLV 2003) pro Jahr und Hektar

Forellen-/ Äschen-region	Barbenregion	Brassenregion
Kein Schleienbesatz	Kein Schleienbesatz	25-50 Tiere (S2)

Tatsächlich seit 2015 besetzt: rund 26 Ind. (S2) pro Jahr und Hektar

Analysen des Landes NRW zeigten, dass die Fischart Schleie zwar regelmäßig besetzt wird, aber vergleichsweise nur selten durch Angelfischerei gefangen wird (MUNLV 2003). Im Fall des hier betrachteten Erftabschnitts ist davon auszugehen, dass die Art stark durch Prädation dezimiert wird (Wels). Auch Fänge mittels Elektrofischfang sind äußerst selten.

Es wird empfohlen, den Besatz zu modifizieren (s. Besatzempfehlungen beim Karpfen) und einen möglichen Effekt zu überprüfen.

(Wild-) Karpfen

Besatzempfehlungen (nach MUNLV 2003) pro Jahr und Hektar

Forellen-/ Äschen-region	Barbenregion	Brassenregion
Kein Karpfenbesatz	Kein Karpfenbesatz	10-20 Tiere (K2)

Tatsächlich seit 2015 besetzt: rund 7 Ind. (K2) pro Jahr und Hektar

Möglicherweise haben die momentan üblichen Besatzfische (überwiegend im zweiten Lebensjahr) eine für potentielle Räuber (v. a. Wels) attraktive Größe. Diese sind nicht an das Gewässer adaptiert. Dennoch werden vergleichsweise viele Karpfen gefangen, was zumindest in Abschnitten auf natürliche Reproduktion zurückgeführt werden kann.

Es wird für zukünftige Besatzmaßnahmen vorgeschlagen, zumindest einen Teil der Arten Karpfen und Schleie durch sehr kleine (sog. vorgestreckte Brut) zu ersetzen. Diese sollten ausschließlich in für diese Arten geeignete Jungfischhabitats (in Gruppen) verteilt gesetzt werden, d. h. in strukturreiche Flachwasserbereiche, v. a. in Bereiche mit Beständen submerger Makrophyten. Ein aussichtsreicher Besatzort sind etwa die Flachwasserbuchten im Bereich der Sekundäraue Bedburg. Ein möglicher Erfolg dieser Maßnahmen würde allerdings erst in einigen Jahren (besonders bei der Art Schleie ist von einem langsamen Wachstum auszugehen) sichtbar werden können. Bei der Art Karpfen sollten Abschnitte mit natürlicher Reproduktion (v. a. im Bereich Vogelwäldchen und darunter liegende Abschnitte) vom

Besatz ausgeschlossen werden, da sonst eine Konkurrenz besetzter Tiere mit solchen aus natürlicher Reproduktion wahrscheinlich ist. Zumindest zeitweise ist etwa das Nahrungsangebot ein limitierender Faktor. Zu berücksichtigen ist bei einem Brütlingsbesatz jedoch, dass unterhalb der Einleitungen der Sumpfungswässer v. a. der noch vorherrschende Eisengehalt des Wassers (insbesondere im Bereich unmittelbar unterhalb des Einleiters Bohlendorf) ein kritischer Faktor für sehr junge Besatzfische sein könnte.

Zander

Besatzempfehlungen (nach MUNLV 2003) pro Jahr und Hektar

Forellen-/ Äschen-region	Barbenregion	Brassenregion
Kein Zanderbesatz	Kein Zanderbesatz	60-100 Tiere (Z1)

Tatsächlich seit 2015 besetzt: rund 25 Ind. (Z2) pro Jahr und Hektar

Für den Zander wird vorgeschlagen, (weiterhin) die Bereiche oberhalb des Einleiters Thorr bzw. im FiGt „Oberer Barbentyp Erft“ nicht zu besetzen. Als überwiegend ausgebautes, relativ gering dimensioniertes Gewässer bietet die Erft in diesem Bereich keine geeigneten Habitate für diese Art.

6.2 Zukünftige Besatzmaßnahmen:

Für die Auswertung der Fangzahlen gegenüber den Besatzzahlen musste für die Arten, für die lediglich das Gesamtgewicht dokumentiert ist, ein mittleres Individualgewicht veranschlagt werden. Für die Arten Schleie (S2) wurden somit 80 g/ Ind., für Karpfen (Wildkarpfen K2) 300 g/ Ind. und für Farmaale 10 g/ Ind., nach unterschiedlichen Angeboten von Fischzüchtern und üblichen Wachstumsraten, angenommen. Dies ist in der folgenden Grafik (Abb. 19) zu Grunde gelegt.

Der Vergleich des Verhältnisses von Fang- zu Besatzzahl zeigt einen starken Rückgang von 2002 – 2007 bis zum Zeitraum 2008 und 2013. In Addition mit dem Befund, dass bei vielen Arten die Fangzahlen Anfang bis Mitte der 2000er Jahre stark zurückgegangen sind und der Rückgang auch bei vielen Arten auftritt, die nicht besetzt werden, liegt die Vermutung nahe, dass veränderte Umweltfaktoren (z. B. verstärkte Prädation) auf die Fischbestände einwirkten.

Demgegenüber haben die verringerten Besatzzahlen ab 2015 in der Folge nicht zu niedrigeren Fangzahlen geführt, im Gegenteil, es ist bei allen (besetzten) Arten zu einem Anstieg

gekommen (Abb. 41), bei der Art Karpfen ist sogar ein ungewöhnlich hoher Wert von 98 % (Fangzahl in Relation zur Besatzzahl) aufgetreten. Dies ist nur dadurch zu erklären, dass ein erheblicher Teil der Fänge von Karpfen natürlicher Reproduktion stammt. Zu nur äußerst geringen Anstiegen kam es bei den Arten Hecht und Schleie, wobei sich der Wert für die letztgenannte Art bereits seit 2002 auf einem ohnehin sehr niedrigen Niveau befindet. Die Wiederfangwerte für die Arten Zander und Aal befinden sich wieder in ähnlicher Höhe wie im Zeitraum 2002 – 2007 (trotz oder gerade wegen der Reduktion der Besatzzahlen).

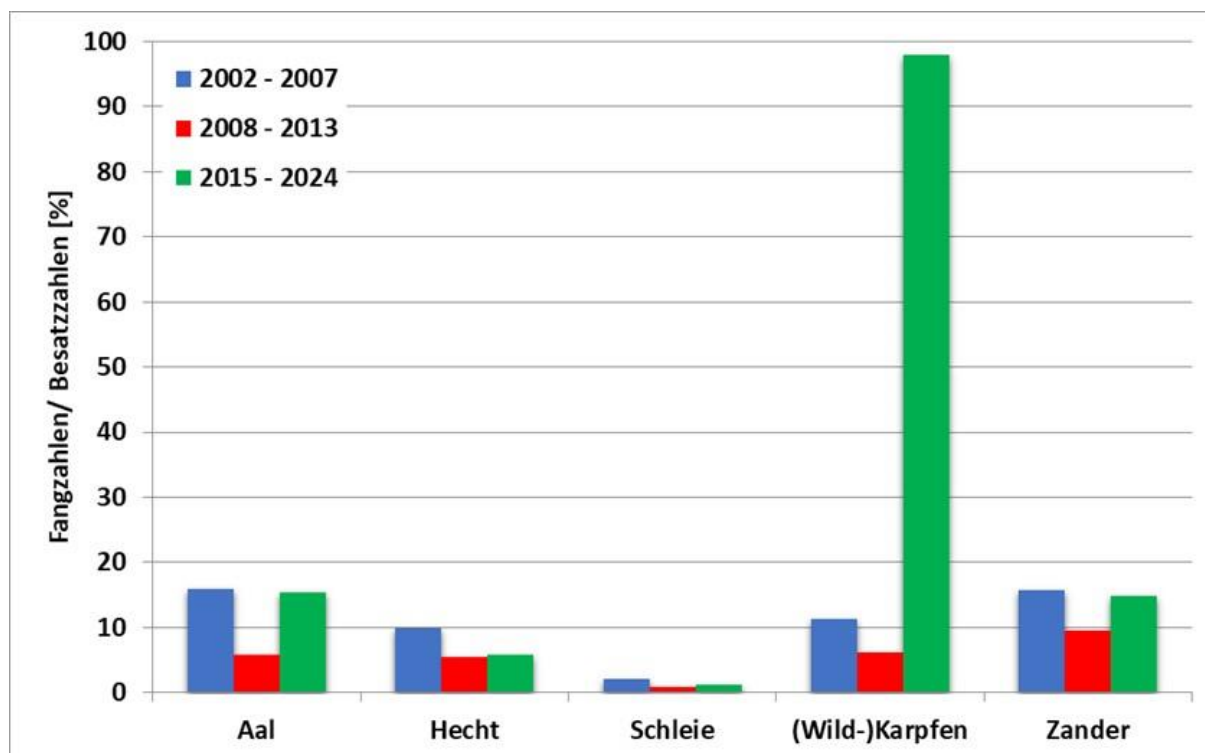


Abb. 41: Vergleich der durchschnittlichen Fangzahlen in Relation zur Zahl der besetzten Individuen zweier Zeiträume (2002 – 2007; 2008 – 2013; 2015 - 2024)

Auf Grund des Erfolgs des ab 2015 durchgeführten modifizierten Besatzes sollte weiterhin an diesen Modalitäten, d. h. an diesen Besatzzahlen festgehalten werden. Modifikationen hinsichtlich besetzter Stadien oder Besatzorte wurden bei den einzelnen Arten ausgeführt. Der Besatz sollte grundsätzlich in Abschnitte bzw. Habitaten erfolgen, in denen die Besatztiere nicht unmittelbar starker Prädation, insbesondere durch die Art Wels, ausgesetzt sind. Weitere Entwicklungen bezüglich der Veränderungen des Gewässers (Änderungen des Wasserregimes/ der Wasserqualität durch Ende des Bergbaus) sind bis 2030 nicht zu erwarten. Bis dahin ist eine dadurch und durch den Ausbauzustand bedingte eingeschränkte Reproduktion von Fischarten weiterhin zu prognostizieren. Besatzmaßnahmen können daher bis zu diesem Zeitpunkt definiert werden. Daher ist auch eine Laufzeit bis 2030 dieses Folgehegeplans als sinnvoll anzusehen.

6.3 Vorschläge von Maßnahmen zur Hege und Entwicklung der Fischbestände:

6.3.1 Sonstige Hegemaßnahmen:

- Die Angelfischerei (und Entnahme) auf einen potentiell verantwortlichen Prädator, den Wels, sollte weiter intensiviert werden. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, Welse auch durch Elektrofischerei, etwa bei wissenschaftlichen Untersuchungen, zu entnehmen (bzw. per Genehmigungsaufgabe entnehmen zu müssen). Dies wurde bereits für den Hegeplan 2015 – 2020 vorgeschlagen, bisher aber nicht umgesetzt. Möglicherweise könnten auch spezielle zusätzliche Welsbefischungen (mittels Elektrofischfang) den Welsbestand so dezimieren, dass der Prädationsdruck auf andere Arten gemindert wird.
- Auch das Auftreten der invasiven ponto-kaspischen Grundelarten (aktuell die Schwarzmundgrundel) muss kritisch betrachtet werden. Nach einzelnen Nachweisen in der unteren Erft muss davon ausgegangen werden, dass diese sich weiter etablieren und – insbesondere im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Durchgängigkeit – stark ausbreiten. Für die Zukunft muss daher in weiten Bereichen der Erft mit hohen Individuendichten gerechnet werden, was auf Grund von Konkurrenz- und Prädationsereignissen einen großen Einfluss auf den Fischbestand haben kann. Auch bei diesen Arten sollte die Entnahme verpflichtend sein sowie die Befischung auf Grundeln intensiviert werden.

6.3.2 Strukturverbessernde Maßnahmen:

- Neben größeren Vorhaben (wie z. B. innerhalb des „Perspektivkonzepts Erft“ oder der Herstellung der Durchgängigkeit) sollte mit kleineren Maßnahmen eine Erhöhung der Strukturdiversität monotoner Abschnitte parallel durchgeführt werden. So würden sich (neben dem Rückbau von Uferbefestigungen) das Einbringen von Totholz und Störsteinen ebenso anbieten, wie das Anpflanzen von standortgerechten, überhängenden und ins Wasser wurzelnden heimischen Ufergehölzen (z. B. „Weiden“ *Salix* spp.). Neben Deckungsmöglichkeiten und Reduktion der Auswirkung von Prädationsphänomenen würden diese Maßnahmen auch zu einer Erhöhung der möglichen Laichsubstrate für viele Arten führen.

Als besonders aussichtsreiche Maßnahme könnten einseitig angebundene (relativ durchströmungssichere) Altarme angelegt oder die Anbindung bestehender Altarme verbessert werden. Diese Gewässer stellen nicht nur für die eher stagnophilen Auegewässerarten unter den Fischen bedeutsam Habitate dar, sondern dienen auch für

viele rheophile Arten als Winterrefugialraum (z. B. für die Nase, aber auch für ubiquitäre Arten wie Rotaugen und Brasse) und dienen für Jungfische unterschiedlichster Arten als Aufwuchs- und Nahrungshabitat. Besonders in längeren, stark ausgebauten und begradigten Abschnitten würde dies erheblich zu einer Verbesserung der Lebensräume führen.

Es ist zu vermuten, dass Altarme in der thermisch beeinflussten Erft auch Inseln darstellen, in denen Fischarten, die niedrige Temperaturen zur Reife der Geschlechtsprodukte benötigen, diese Bedingungen auch vorfinden. In nur einseitig angebundenen Altarmen ist die Wasserdurchmischung relativ gering, so dass im Winter hier niedrigere Temperaturen herrschen, als in der fließenden Erft.

7. Fischereierlaubnisscheine:

Die aktuelle Verpachtungsliste (Download 16.03.2025: <https://www.erftfischerei.de/wp-content/uploads/sites/2/2025/02/verpachtungsliste2025.3.pdf>) mit Angaben zu Vereinen, Einzelpächtern inkl. Angaben zu den Pachtstrecken ist im Anhang angeführt.

Für den Zeitraum zwischen 2015 und 2024 zeigt sich eine wenig schwankende Anzahl ausgegebener Jahreserlaubnisscheine (Abb. 42, Tab. 10). Ob in dem Zeitraum Veränderungen in der fischereilichen Intensität pro Angler (z. B. Ansitzzeit) oder Verhalten der Angler (z. B. Präferenz bestimmter Techniken oder Zielfischarten) stattgefunden haben, die in ihrer Folge zu Veränderungen der Fangzahlen einzelner Arten oder Fangmengen allgemein geführt haben könnten, ist nicht bekannt.

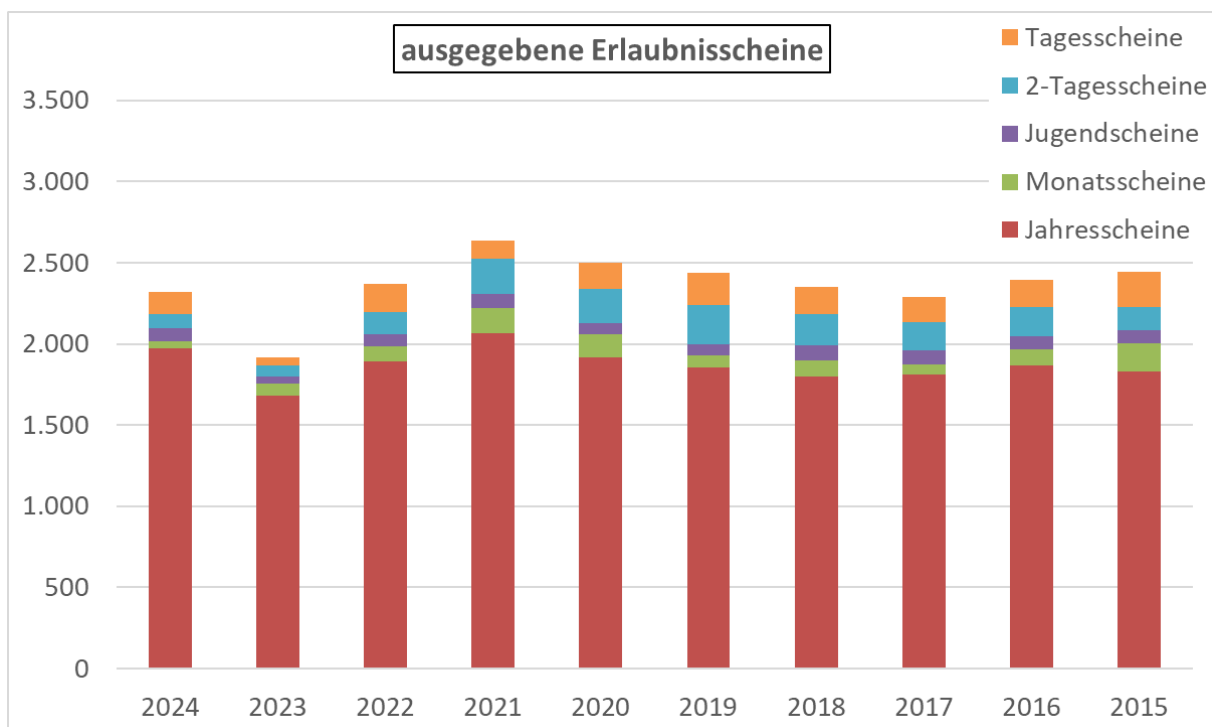


Abb. 42: Ausgegebene Erlaubnisscheine für die Erft zwischen 2015 und 2024

Nach den Einschätzungen der Ertragsfähigkeit (nach diesem Folgehegeplan) ergibt sich eine Zahl maximal möglicher Jahresscheine von 2.783 (gegenüber 2.692 nach den Einschätzungen des Hegeplans 2015/ 2020). Tatsächlich wurden für den Zeitraum 2015 – 2024 durchschnittlich umgerechnet rund 2.015 Jahresscheine (gegenüber 2.010 im Zeitraum 2001 – 2014), unter Berücksichtigung erteilter Genehmigungen mit kürzerer Gültigkeitsdauer, ausgegeben.

Die Zahl der insgesamt ausgegebenen Erlaubnisscheine (als Jahresschein-Äquivalente) verdeutlicht, dass die Anzahl maximal möglicher Jahresscheine in keinem Jahr erreicht worden ist.

Tab. 10: Tabellarische Übersicht ausgegebener Erlaubnisscheine für die Erft zwischen 2015 und 2024 [Jahresschein JS)-Äquivalente = Berücksichtigung bzw. Umrechnung erteilter Genehmigungen kürzerer Gültigkeitsdauer in Jahresscheine)

Jahr	Jahresscheine	Monatss.	Jugends.	2-Tagess.	Tagess.	gesamt	JS-Äquivalente
2024	1.974	42	80	90	132	2.318	2.096
2023	1.683	72	43	70	50	1.918	1.763
2022	1.894	90	73	140	170	2.367	2.035
2021	2.068	151	87	220	110	2.636	2.248
2020	1.919	140	69	210	163	2.501	2.081
2019	1.855	71	70	241	200	2.437	2.011
2018	1.800	100	91	191	170	2.352	1.951
2017	1.811	60	90	170	160	2.291	1.948
2016	1.866	100	80	180	170	2.396	2.017
2015	1.829	172	82	143	220	2.446	1.997



Foto: Junger Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*, links) mit 19 mm Länge und „wildförmiger“ Karpfen (*Cyprinus carpio*, rechts) mit 869 mm Länge, gefangen an einem Befischungstag im Altarm Glesch (07.11.2019)

Literatur

- BAER, J., GEORGE, V., HANFLAND, S., LEMCKE, R., MEYER, L. & ZAHN, Z. (2007): Gute fachliche Praxis fischereilicher Besatzmaßnahmen. Schriftenreihe des Verbandes Deutscher Fischereiverwaltungsbeamter und Fischereiwissenschaftler e.V., Heft 14, 151 Seiten.
- CASTALDELLI, G., PLUCHINOTTA, A., MILARDI, M., LANZONI, M., GIARI, L., ROSSI, R. & FANO, E. A. (2013): Introduction of exotic fish species and decline of native species in the lower Po basin, north-eastern Italy. *Aquatic Conservation: Marine and Freshwater Ecosystems*, 23, 405–417.
- COOKE, S. J., TWARDEK, W. M., LENNOX, R. J., ZOLDERO, A. J., BOWER, S. D., GUTOWSKY, L. F. G., DANYLCHUK, A. J., ARLINGHAUS, R. & BEARD, D. (2018): The nexus of fun and nutrition: recreational fishing is also about food. *Fish and Fisheries*, 19, 201-224
- KLINGER, H. & HOFFMANN, A. (2004): Fischfaunistische Referenzen für Fließgewässertypen-LÖBF-Mitt. 3/ 04: 30 – 36.
- KOTTELAT, M. & FREYHOF, J. (2007): Handbook of European Freshwater Fishes. Kottelat Publications, Cornol, 646 S.
- MIGAUD, H., FONTAINEA, P., KESTEMONTE, P., WANGA, N. & BRUN-BELLUT, J. (2004): Influence of photoperiod on the onset of gonadogenesis in Eurasian perch *Perca fluviatilis*. *Aquaculture* 241, 561–574.
- MUNLV – Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2003): Leitlinie zum Fischbesatz in NRW. Info-Broschüre, 57 S.
- MULNV - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas. Oberflächengewässer und Grundwasser. Teileinzugsgebiet Rhein/Erft NRW, 207 S.
- PEREA, S., BÖHME, M., ZUPANČIČ, P., FREYHOF, J., ŠANDA, R., ÖZULUĞ, M., ABDOLI, A. & DOADRIO, I. (2010): Phylogenetic relationships and biogeographical patterns in Circum-Mediterranean subfamily Leuciscinae (Teleostei, Cyprinidae) inferred from both mitochondrial and nuclear data. *BMC Evolutionary Biology* 10, 265.
- SIEMENS, M. V., HANFLAND, S. & BRAUN, M. (2008): Fischbesatz in angelfischereilich genutzten Gewässern, 96 S.
- STEINMANN, I. & ENNENBACH, H.-J. (2013): Elektrofischung und Evakuierung von Fischen aus einem Abschnitt des Erftflutkanals. Unveröff. Dokumentation im Auftrag des Erftverbands, 4 S.
- STEINMANN, I. & ENNENBACH, H.-J. (2021): Fischereibiologische Untersuchungen in der Erft - Überprüfung der Flutereignisse des Sommers 2021. Unveröff. Dokumentation im Auftrag der Erftfischereigenossenschaft, 20 S.
- TISCHLER, W. (1949): Grundzüge der terrestrischen Tierökologie. – Friedr. Vieweg & Sohn (Braunschweig).

Gewässerordnung

Diese Gewässerordnung regelt die Ausübung der Angelfischerei an allen Gewässern der Erftfischereigenossenschaft.

Aktiver Tier-, Natur- und Umweltschutz sind oberstes Gebot für jeden Fischereiausübungsberechtigten.

Folgende Bestimmungen sind zu beachten:

- 1) Die Erlaubnisscheininhaber (Angler) sind verpflichtet, die fischereigesetzlichen Bestimmungen, die dazu ergangenen Verordnungen, das Tierschutzgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und das Landschaftsgesetz NRW sowie die Anordnungen der Erftfischereigenossenschaft zu befolgen.
- 2) Die Erlaubnisscheininhaber sind nur berechtigt, in der im Erlaubnisschein angegebenen Gewässerstrecke den Fischfang auszuüben. Der Fischfang von Brücken und sonstigen Gewässerübergängen ist untersagt. Der Einsatz von Booten zur Ausübung der Fischerei ist grundsätzlich untersagt. Das Installieren von Umlenkleinen ist verboten.
- 3) Jeder Angler muss am Gewässer den Jahres- bzw. Fünfjahresfischereischein und den Fischereierlaubnisschein bei sich führen.
- 4) Jugendfischereischeininhaber dürfen den Fischfang nur in Begleitung eines Anglers ausüben, der im Besitz eines Jahres- bzw. Fünfjahresfischereischeins ist.
- 5) Fischereiaufsehern und Pächtern sind die unter 3) und 4) genannten Papiere auf Verlangen vorzuzeigen. Gleiches gilt für die erzielten Fänge; Behälter sind zu öffnen. Den Anordnungen der Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten.
- 6) Jeder Erlaubnisscheininhaber hat über die Art, die Anzahl, das Gewicht und die Länge der dem Gewässer entnommenen Fische ein Fangbuch zu führen und dieses am Jahresende dem Pächter auszuhändigen.

- 7) Es gelten die gesetzlichen Mindestmaße, Schonzeiten und Fangbeschränkungen sind einzuhalten.
- 8) Der Angelplatz ist vor Beginn des Angelns zu säubern, während des Angelns sauber zu halten und nach dem Angeln sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist mitzunehmen. Die Ufergrundstücke müssen geschont werden und auf die Belange der Eigentümer ist Rücksicht zu nehmen.
- 9) Jeder Erlaubnisscheininhaber soll von ihm festgestellte Mängel und Störungen des Gewässers, insbesondere Fischsterben, unverzüglich dem Pächter bzw. der Erftfischereigenossenschaft mitteilen. Darüber hinaus muss er das zuständige Ordnungsamt oder die Polizei verständigen.

- 10) Im Landschaftsschutzgebiet sind u. a. das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der Straßen, Wege und ausgewiesenen Stellplätze, das Lagern, das Aufstellen von Zelten jeder Art und das Feuermachen (offene Feuer oder in Feuerschalen, Grilleinrichtungen) verboten. Störungen für nistende und brütende Tiere sind zu vermeiden.



Die Nutzung eines Schirms mit Überhang ist zulässig.

- 11) Die Angler dürfen keine Beleuchtung verwenden, die die Tierwelt erheblich in ihrer Nachtruhe stören kann. Die Ausleuchtung ist mit Abdeckungen auf den unmittelbar notwendigen Bereich zu beschränken.
- 12) Das Landen und Töten der Fische hat waidgerecht zu erfolgen. Untermassige Fische und in der Schonzeit gefangene Fische sind schonend ins Gewässer zurück zu setzen. Verboten ist es ansonsten, massige und verletzte Fische in das Gewässer zurück zu

setzen. Diese sind sofort zu töten und einer sinnvollen Verwertung zuzuführen.

An erkennbaren Krankheitssymptomen leidende Fische sind zu töten. Gegebenenfalls ist die Erftfischereigenossenschaft zu informieren.

- 13) Fischbesatzmaßnahmen sind ausschließlich der Erftfischereigenossenschaft nach Maßgabe des Hegeausschusses vorbehalten.
- 14) Das Hältern lebender Fische und die Verwendung lebender Köderfische sind verboten. Tote Köderfische dürfen nur aus der Erft oder deren Zuflüssen stammen.
- 15) Für Fischaufstiegsanlagen sind die jeweiligen Anordnungen oder Hinweise zum Angelverbot zu beachten.
- 16) Für Schäden, die der Erlaubnisscheininhaber oder Dritte erleiden, ist der Verursacher verantwortlich. Die Erftfischereigenossenschaft oder die Pächter sind nicht Schadensersatzpflichtig. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Gewässerordnung kann der Fischereierlaubnisschein entzogen werden. Bei Verstößen gegen § 7 dieser Gewässerordnung wird die Fischereierlaubnis in jedem Fall eingezogen und der Vorfall zur Anzeige gebracht.

Meldung von Störungen:

Die Erftfischereigenossenschaft ist während der Bürozeit (Donnerstag 14 - 16 Uhr)

per Telefon 02271 88 12 48
per Fax 02271 88 12 10
per E-Mail erftfischerei@erftverband.de

zu erreichen.

Die Telefonnummern des zuständigen Ordnungsamtes oder der Polizeidienststelle sind dem örtlichen Telefonbuch zu entnehmen.

Bergheim, 16. März 2016
Hans-Jürgen Petrauschke
Vorsitzender

Fischereierlaubnisschein

Ausstellungsberechtigter: _____

FISCHEREIERLAUBNISSCHEIN NR. 5878

Dem _____
Der _____

wohnhaft in _____ Straße _____

Nr. _____ wird hierdurch die Erlaubnis erteilt, den Fischfang mit folgenden
Geräten auszuüben:

2 Handangeln mit je einem Angelhaken

(Die Verwendung von Zwillings- oder Drillingshaken für den Friedfischfang ist verboten)

und zwar in der Zeit vom 1. Januar 20 _____ bis 31. Dezember 20 _____

in folgenden Gewässern, Gewässerteilen oder -strecken: _____

Beim Fischfang dürfen keine Fahrzeuge verwendet werden.

(Ort) _____, den _____ 20 _____

Unterschrift des Fischereiberechtigten
oder Fischereipächters

Unterschrift des Fischereierlaubnis-
scheininhabers

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

Zur Beachtung: Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 31 Abs. 1 oder § 37 Abs. 1 des Landesfischereigesetzes vom 11. Juli 1972 die Fischerei ausübt, ohne den Fischereischein oder den Fischereierlaubnisschein bei sich zu führen §§ 55 Abs. 1 Ziffer 7 LFG.

Verpachtungsliste

Erftfischereigenossenschaft
Am Erftverband 8
50126 Bergheim
Tel: 02271/881248
Email: erftfischerei@erftverband.de

Verpachtungsliste Stand: 01. Januar 2025

Los Nr	Pächter/in	Beschreibung des Loses	Länge m
1	ASC Bergheim Christian Raffel Albert-Schweitzer-Straße 14 50127 Bergheim 0176-84514673	Teichanlage im Erholungsgebiet Bergheim-Südwest	526
2	Angelverein Liblar e.V. Werner Konow VilleRing 4 50354 Hürth Tel.02233/74226	Erft von der Autobahnbrücke A 61 bei Kreisgrenze Euskirchen/Rhein-Erft-Kreis bis Mitte Straßenbrücke Gymnich- Brüggen; Swist vom Weilerswister Mühlgraben bis Mündung in Erft	11.230
3	Z.Zeit nicht verpachtet. Aufgrund des Erftumbaus in diesem Bereich in 2024 und 2025 keine Scheinausgabe	Erft von der Straßenbrücke Gymnich- Brüggen (K23, Brüggener Straße) bis zum Wehr 1. Kleine Erft von der Abzweigung aus der Erft bis zur Johannesbrücke in Gymnich	1.700
5	AV Habbelrath e.V. Klaus Henle Heinzelmännchenweg 12, 50127 Bergheim 0171-8501446	Kleine Erft von der Johannesbrücke in Gymnich bis zur Mitte der Brücke B 264 neu	1.680
6	AV Habbelrath e.V. Klaus Henle Heinzelmännchenweg 12, 50127 Bergheim 0171-8501446	Erftflutkanal von Aquädukt bis L 162; Kleine Erft vom Aquädukt bis L 162 (Burg Mödrath)	1.350
7	Angelsportverein Horrem-Bergheim u. Umgebung e.V. Björn Urlitzki Apollinarisstr. 48, 50169 Kerpen 0162-9633879	Erftflüsse (Flutkanal, Große & Kleine Erft) von den Erftbrücken der L 162 (bei Kerpen) bis zu den Erftbrücken der B 55 in Bergheim	27.670
8	Kurt Dohle	Erft von der Brücke B 55 bis zum Oberwasser des Zievericher Wehres; Große Erft von der Brücke Kennedyst. bis zum Abgang des alten Bergheimer Mittelgrabens (Alte Große Erft)	930

Verpachtungsliste

Los Nr	Pächter/in	Beschreibung des Loses	Länge m
9	Christian Raffel Albert-Schweitzer-Straße 14 50127 Bergheim 0176-84514673	Erft vom Unterwasser des Wehres Zieverich bis zum Einlauf der ehemaligen Bergheimer Kläranlage; Kleine Erft von Fußgängerzone bis zur Erft; Alte Große Erft bis Brücke Kennedyst.; Rest Bergheimer Mittelgraben bis Unterwasser Wehr Zieverich	2.495
10 a	FV Peringsmaar Bedburg e.V. Wolfgang Knabben Am Gillbach 29, 50129 Bergheim 02183 -3474847	Erft von Einlauf der ehemaligen Bergheimer Kläranlage bis zur ehemaligen Wehranlage in Paffendorf; Zievericher und Paffendorfer Mühlgraben bis zur Holzbrücke Schloss Paffendorf, ausgenommen Strecke Los 11 (Angelpark); Hochwasserentlast in Paffendorf	2.177
10 b	Fischereiverein Kaster e.V. Rolf Thiemann info@fischereiverein-kaster.de	Erft von der ehemaligen Wehranlage in Paffendorf bis zur Kastanienallee in Paffendorf	300
11	Günter Franz Clemens Zievericher Mühle, 50126 Bergheim	Zievericher Mühlenerft von der Brücke oberhalb der Zievericher Mühle bis zur Einmündung des Bohlendorfer Umfluters und dieser Umfluter	463
12	ASV Glesch 1981 e.V. Siegfried Baum Waldkauzweg 3, 50126 Bergheim Tel: 02272/5729	Erft von der Brücke Kastanienallee bis zum Betonmast der 110kV-Leitungsstation in Glesch; Paffendorfer Mühlenerft von Holzbrücke Schloss Paffendorf bis Mündung in Erft; Erftaltarm linke Erftseite hinter Einleitung RWE-Rheinbraun	1.500
13	AV "Erftland" e.V. Stefan Schuhmacher Zu den Erlen 3, 50374 Erftstadt Tel: 02235/85011	Erft vom Betonmast an der 110kV-Leitungsstation Glesch bis zum Weg zur Erft gegenüber der Firma Wegener in Bedburg-Blerichen	1.920
14	FV Peringsmaar Bedburg e.V. Wolfgang Knabben Am Gillbach 29, 50129 Bergheim 02183 -3474847	Erft vom Weg gegenüber der Firma Wegener in Bedburg-Blerichen bis zur Einmündung des Finkelbaches; beide Erftaltarme rechte und linke Seite; Finkelbach von der Strassenbrücke Blerichen bis Mündung.	510

Verpachtungsliste

Los Nr	Pächter/in	Beschreibung des Loses	Länge m
15	Thomas Ritz Leitweg 5, 50181 Bedburg	Erft von der ehemaligen Notbohmischen Brücke bis zum Zaun oberhalb Wehranlage 12 in Bedburg	800
16	Bedburger Fischereiverein e.V. Scheine: niklas.zimmermann18@gmail.com	Erft vom Zaun oberhalb Wehr 12 bis 500m unterhalb Wehr 13 (Bedburg-Broich); Finkelbach bis zur Notbohmischen Brücke; Mühlenerft Bedburg, Kleine Erft Bedburg, Altarm Bedburg Broich (W 13) Mühlenerft Kaster von Erft bis zur Brücke L 279	3.370
17	SFV Erft-Gillbach e.V. Kaster Michaela Krumbach Burgundische Str. 15, 50181 Tel: 02272/82243	Erft vom Losende 16 bis 1.815 lfdm flussabwärts Richtung Frimmersdorf; Mühlenerft Kaster von Brücke der L 279 bis RÜB Kaster; Teile des Kasterer Sees	4.515
17A	Erftfischereigenossenschaft	SCHONGEBIET : Mühlenerft Kaster vom RÜB Kaster bis Mündung in die Erft und Teile des Kasterer Sees	
18	ASV "Erfttal" e.V. Frimmersdorf Frank Hemmersbach Scheine bei: Dominik Wolin Am Glockenstrauch 38 41517 Grevenbroich Tel: 0172 4625101	Erft vom Losende 17 bis 1.200 m flussabwärts Richtung Frimmersdorf; Erft von der alten Bandbrücke Kraftwerk Frimmersdorf bis zur Wehranlage 10 in Gustorf	1.860
19	ASV "Glückauf" Neurath e.V. Joachim Knabben Äuelsbergstraße 26, 41517 Grevenbroich Tel: 02181/80124	Erft vom Losende Los 18 bis zur Erftbrücke im Ort Frimmersdorf	2.025
20	ASV "Petri Heil" e.V. Frimmersdorf Frank Wenzel Uhlhornstr. 6, 41515 Grevenbroich Tel: 02181/704955	Erft von der Brücke im Ort Frimmersdorf bis zur alten Bandbrücke im Bereich des Kraftwerks Frimmersdorf	1.660
	Erftfischereigenossenschaft	SCHONGEBIET : Altarm, Rest Pielsbusch	
	Erftfischereigenossenschaft	SCHONGEBIET: Gustorfer Mühlenerft: Ober-, Unterwasser; Mühlenkolk	
23	Angelsportverein Gindorf-Gustorf e.V. Hans-Theo Baust Brucknerstr. 19, 41517 Grevenbroich Tel: 02181/499134	Erft von Wehranlage W10 (Gustorf) bis zur Brücke des Weges Gustorf-Neuenhausen; Altarm "Im Stump" und Teich gegenüberliegend	1.470
24	Jochen Birbaum jochen.birbaum@online.de	Erft von Brücke des Weges Gustorf-Neuenhausen bis zur Bundesbahnbrücke Köln - Grevenbroich	1.650

Verpachtungsliste

Los Nr	Pächter/in	Beschreibung des Loses	Länge m
25	Angelverein Grevenbroich 1954 e.V. angelverein.gv1954@outlook.de	Grevenbroicher Flutkanal vom Abzweig der Mühlenerft bis zum Frischwassergraben zum Wevelinghover Graben; Mühlenerft von Fußgängerbrücke an Erkens Mühle bis Mündung in Erft	2.400
26	Karl Kamper Mühleninsel 1, 41515 Grevenbroich Tel: 02181/63281	Erft von der Bundesbahnbrücke Köln - Grevenbroich bis zum Abzweig der Mühlenerft; Mühlenerft bis Fußgängerbrücke an Erkens Mühle	1.560
27	Frank Wadenpohl frank.wadenpohl@stadtbetriebe-grevenbroich.de	Erft vom Ende Los 25 bis zum Ende des Eigentums Lange (Weg)	590
28	AV "Erftfreunde" Wevelinghoven e.V. Wolfgang Hübinger Scheine bei: Frank Blau Am Eichenbroich 26 41516 Grevenbroich Tel: 01520/9972681	Erft Ende Grundstück Lange (Weg) bis Rinne Zuckerfabrik Wevelinghoven, Erft von Strassenbrücke Wevelinghoven-Hemmerden bis Mitte Gerberei Aretz; Erft von Auslauf Altarm Katharinenhütte bis Erftbendengraben; Teich oberhalb Wehranlage W 8 sowie Erft vom Grenzgraben Kottmann-Olligs bis zur Straßenbrücke Wevelinghoven-Hemmerden; Altarm Katharinenhütte	1.850
29	Angelfreunde Hülchrath 1991 e.V. Wolfgang Hübinger Gieratherstraße 14 41363 Jüchen Tel: 0173-3457889	Erft von Mitte Gerberei Aretz bis zur Erftbrücke am ehemaligen Kankenhaus Wevelinghoven	360
30	Hans-Hermann Kottmann Im Krummen Bend 14 41516 Grevenbroich Tel: 02181/7856	Erft von Rinne der ehemaligen Zuckerfabrik Wevelinghoven bis Grenzgraben Kottmann - Olligs; Mühlenerft Kottmann	1.200
32	ASV Neubrück e.V. Herr Markus Wolke St. Johannisstr. 5, 41516 Grevenbroich Tel: 0173 5436258	Erft von der Brücke am ehemaligen Krankenhaus in Wevelinghoven bis zum Oberwasser des Mühlenwehres Drees (ohne Vituskanal)	450
33	Gerd Drees Postfach 127, 41494 Grevenbroich Tel: 02181/71720	Vituskanal vom Unterwasser des Wehres; Mühlenkolk Drees und rechtes Ufer bis Parzellenende Flur 9, Nr. 170	400
34	Stephan Wodarz An der Untermühle 4 41516 Grevenbroich	Erft linkes Ufer unterhalb Straßenbrücke bei Mühle Drees bis zur Grenze Los Drees; Erft bis Auslauf Altarm Katharinenhütte	390

Verpachtungsliste

Los Nr	Pächter/in	Beschreibung des Loses	Länge m
35	Erftfischereigenossenschaft	Altarm Wevelinghoven, Flur 7, Parz. 102+104: linke Erftseite	170
36	Torsten Pesch Gilverather Str. 12, 41516 Grevenbroich Tel: 0173-2853340 t.pesch@gilverath.de	Erft vom Erftbendengraben bis zum Oberwasser des Wehres Neubrück	880
37	ASV "Erftfreunde" Kapellen e.V. Matthias Bungartz, Kapellener Straße 34 B, 41516 Grevenbroich matthias.bungartz@gmx.de	Altarm Wevelinghoven, Flur 7, Parz. 93+99: linke Erftseite; Erft vom Wehr Neubrück bis Oberwasser Wehr Neubrücker Mühle	970
38	ASV "Erftfreunde" Kapellen e.V. Matthias Bungartz, Kapellener Straße 34 B, 41516 Grevenbroich matthias.bungartz@gmx.de	Neubrücker Flutkanal; Erft von Unterwasser des Mühlerwehres bis zur Straßenbrücke in Ortslage Neubrück; Erftaltarm in Kapellen oberhalb Wehr 6 auf der rechten Erftseite	900
39	Dr. de La Riva Neubrück 28 41516 Grevenbroich Tel: 02182/829991	Erft von der Straßenbrücke in der Ortslage Neubrück bis zur Fußgängerbrücke in Münchrath	970
40	ASV Erprath e.V. Dirk Hofmann Tulpenstr. 3, 41466 Neuss Tel: 0170 2295238	Erft von der Fußgängerbrücke in Münchrath bis zur Bahnlinie Neuss-Bedburg; Umfluter Hombroich	1.680
41	Behinderten Sportgemeinschaft 1967 e.V. Holzheim Reiner Schmidt, Nordstraße 51, 41472 Neuss-Holzheim Tel: 02131/7464137 schmidt-reinerpm@t-online.de	Erft von der Bahnlinie Neuss-Bedburg bis unterhalb Lepp (Waldbeginn)	800
42	Herr Jost Heye Scheine bei: AV Erftfreunde Michaela Gladzigewski Roisdorfer Str. 12, 41472 Neuss Tel : 0172 2429424	Erft unterhalb Lepp bis zur Fußgängerbrücke am Erprather Hof	1.500
43	ASV Neuss-Weckhoven e.V. Dietmar Markus Hoistener Straße 37, 41466 Neuss Tel: 02131/476111	Altarm rechte Erftseite an der B 477, am Erprather Hof	500

Verpachtungsliste

Los Nr	Pächter/in	Beschreibung des Loses	Länge m
44	Joachim Wiesner Scheine bei: Los 40	Erft von der Fußgängerbrücke am Erprather Hof bis zur Straßenbrücke Neuss-Weckhoven; Mühlenerft Erprath	830
45	ASV "Kyburg 1971" e.V. Horst Helle Einsteinstraße 3, 41464 Neuss Tel: 02131/ 80930	Erft von der Straßenbrücke Neuss-Weckhoven bis zur Fußgängerbrücke am Nierenhof	540
46	Verein Neusser Sportfischer 1951 e.V. Josef Bayer Mittelstr. 16, 41564 Kaarst Tel: 02131/546993	Erft von der Fußgängerbrücke am Nierenhof bis Napoleonswehr und Oberwasser Wehr Selikum	600
47	Verein Neusser Sportfischer 1951 e.V. Josef Bayer Mittelstr. 16, 41564 Kaarst Tel: 02131/546993	Erft vom Wehr Selikum bis Gnadenthaler Brücke; Umfluter bis Gnadenthaler Weg; Napoleonserft ab Napoleonswehr bis Mündung in Erft; Reuschenberger Umfluter	2.630
48	Erftfischereigenossenschaft	Erft von Gnadenthaler Brücke bis Mitte Autobahnbrücke; Mühlenerft bis Mitte Autobahnbrücke	235
49	Herr Dr. Marius Boewe Nixhütter Weg 71, 41468 Neuss Tel: 02131/3674734	Erft von Mitte Autobahnbrücke bis Grundstückende flußabwärts, ehemals Gürtler	60
50	ASV Erftfreunde Grimlinghausen e.V. Günter Ingenfeld, Xantener Straße 13, 41564 Kaarst	Erft vom Grundstücksende (ehemals Gürtler) bis zur Mitte Straßenbrücke am Berghäus'chens Weg; Mühlenerft von Mitte Autobahnbrücke bis Mündung in Erft	465
51	AuSV Angelbiss e.V. Neuss Hans Werner Platz, Tulpenstr. 16 41466 Neuss	Erft von Mitte Straßenbrücke am Berghäus'chens Weg bis zur Sohlschwelle IV	600
52	ASV "Angelbiss" Scheine bei: Los 51	Mündungsbereich Norfbach	
	Erftfischereigenossenschaft	SCHONGEBIET: Erft von Sohlschwelle IV bis zur Mündung in den Rhein	1.325
54	Erftfischereigenossenschaft	Neffelbach im Rhein-Erft-Kreis und Kreis Düren	9.250
54	Erftfischereigenossenschaft	Neffelbach im Rhein-Erft-Kreis und Kreis Düren	5.300
54	Erftfischereigenossenschaft	Neffelbach im Rhein-Erft-Kreis und Kreis Düren	5.250

Verpachtungsliste

Los Nr	Pächter/in	Beschreibung des Loses	Länge m
54	Erftfischereigenossenschaft	Neffelbach im Rhein-Erft-Kreis und Kreis Düren	5.150
54	Erftfischereigenossenschaft	Neffelbach im Rhein-Erft-Kreis und Kreis Düren	1.100
55	Dr. Andreas Mellin Meertal 154, 41464 Neuss Tel: 02131/5391189	Rotbach im Rhein-Erft-Kreis	
56	Erftfischereigenossenschaft	Gesamter Gillbach	
61	Erftfischereigenossenschaft	Peringser See	20 ha
62	ASV "Gut Biss" Daniel Barth Am Grüneck 6, 50129 Bergheim Tel. 0176-62590148 gut-biss-bergheim@web.de	Peringser See	20 ha
63	Bedburger Fischereiverein e.V. Scheine: niklas.zimmermann18@gmail.com	Peringser See	20 ha
64	FV Peringsmaar Bedburg e.V. Wolfgang Knabben Am Gillbach 29, 501269 Bergheim	Peringser See	20 ha
65	ASV Glesch Siegfried Baum Waldkauzweg 3, 50126 Bergheim Tel: 02272/5729	Peringser See	20 ha